

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

57. Sitzung

18. September 2025

Beginn: 14.02 Uhr

Schluss: 20.03 Uhr

Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### a) Aktuelle Viertelstunde

**Dr. Maja Lasić** (SPD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Trifft es zu, dass die Schulinspektion nach gerade mal zwei Jahren Arbeit wieder ausgesetzt wird und aktuell unklar ist, wann sie die Arbeit wieder aufnimmt?“

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erläutert, dass sie mit dem Schreiben vom 21. Juli 2025 alle Schulen im Land Berlin darüber informiert habe, dass die Arbeit der Schulinspektion im Schuljahr 2025/2026 ausgesetzt werde. Dieses Schuljahr solle dafür genutzt werden, die Schulinspektion noch stärker als bisher als wesentliches Element des datenbasierten Arbeitens zu implementieren und einer Neukonzeption folgen zu lassen. Diese werde sich in das Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einbetten lassen. Der Qualitätsbeirat für Bildung habe ihr im Frühjahr 2025 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulinspektion vorgelegt, die sie gern berücksichtigen wolle. In den Prozess der konzeptionellen Neuausrichtung der Schulinspektion würden die Schulen und Schulaufsichten aktiv einbezogen. Ziel sei es, die Schulinspektion auf der Grundlage eines neuen Konzeptes im Schuljahr 2026/2027 wieder aufzunehmen.

**Dr. Maja Lasić** (SPD) äußert, die Neuorientierung der Schulinspektion sei im Sinne der Datenbasierung durchaus zu begrüßen. Der Abbruch der aktuellen Schulinspektion sei aber ein harter Einschnitt. Die Lehrkräfte der Schulinspektion seien nun wieder im Schuldienst tätig. Was habe dagegen gesprochen, die Schulinspektion in der bisherigen Form bis zur Neuausrichtung fortzuführen? Was habe diesen Bruch notwendig gemacht?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) hält dem entgegen, dass es zu einem bestimmten Zeitpunkt immer zu einem Bruch komme. Eine Neukonzeption auf den Weg zu bringen, brauche eine gewisse Zeit. Selbstverständlich werde die Schulinspektion aber bei den Schulen durchgeführt, die bereits darüber informiert gewesen seien und sich darauf vorbereitet hätten. Im Schuljahr 2025/2026 seien aber keine neuen Schulen aufgenommen worden. Insofern gebe es keinen harten Bruch, sondern eher ein Auslaufen. Sie hoffe, dass die Pädagoginnen und Pädagogen, die die Schulinspektion mit einer Teilabordnung unterstützt hätten, es nicht als harten Bruch empfänden, jetzt wieder voll am Schulstandort eingesetzt zu werden. Das Land Berlin freue sich über jede Lehrkraft, die Unterricht erteile.

**Sandra Khalatbari** (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

"Wie bewertet der Senat die aktuellen VERA-Ergebnisse zur Sprach- und Mathematikkompetenz Berliner Schülerinnen und Schüler – insbesondere vor dem Hintergrund des erneuten Rückgangs der Kompetenzniveaus an vielen Schulen?"

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) weist darauf hin, dass die Ergebnisse der VERA-3-Arbeiten einen Negativtrend bestätigten, der schon seit vielen Jahren zu beobachten sei. Es sei schockierend, dass ein Großteil der Berliner Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in den sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen nicht erreiche. Daraus reichten Stückwerk, kosmetische Korrekturen oder reaktives Verhalten nicht mehr aus. Eine grundsätzliche systemische Lösung sei erforderlich. Deshalb wolle die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch 2025 eine verbindliche Qualitätsstrategie vorstellen, die bildungsphasenübergreifend, datengestützt und wirkungsorientiert arbeiten solle. Diese solle als roter Faden für die Berliner Schulen dienen.

**Sandra Khalatbari** (CDU) fragt nach, welche konkreten Schritte seit 2023 eingeleitet worden seien, um die seit Jahren bekannten Qualitätsprobleme strukturell und nachhaltig anzugehen. Wie werde sichergestellt, dass die jüngsten Maßnahmen dieses Mal wirklich Wirkung zeigten?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) gibt an, die Schulgesetznovelle aus dem Jahr 2024 sei dafür maßgeblich und grundlegend. Damit sei es gelungen, die Bildungsbiografie jedes Kindes von Anfang bis Ende in den Blick zu nehmen, beginnend mit dem fröhlichen Bereich. Das Kita-Chancenjahr mit der vorgezogenen Sprachstandserhebung starte ab 2025. Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit begännen bereits in der Kita, nicht erst mit der Einschulung. Es müsse dafür gesorgt werden, dass möglichst alle Kinder in Berlin eine Kita besuchten, damit sie einen gelungenen Start in die Grundschulzeit hätten. Dies sei der erste Schritt. Im zweiten Schritt müsse es an den Grundschulen Verantwortliche geben, die zukünftig insbesondere die Bereiche Sprache und mathematische Kompetenzen koordinierten. Dafür habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie insgesamt 800 Funktions-

stellen geschaffen, jeweils eine Stelle für die Koordination im Bereich Mathematik und im Bereich Deutsch. Hier befindet sich ihre Verwaltung in einem regen Besetzungsverfahren. Diese Kolleginnen und Kollegen würden zukünftig an allen Berliner Grundschulen die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen. Zudem werde noch 2025 die Qualitätsstrategie vorgestellt, die diesen roten Faden weiterdenke.

Auch mit dem Startchancen-Programm seien konkrete Maßnahmen implementiert worden. Seit dem Schuljahr 2024/2025 werde an den Startchancen-Schulen im Rahmen des verpflichtenden Lesebands viermal in der Woche jeweils 20 Minuten in den Klassen gelesen. Des Weiteren werde in den Startchancen-Schulen zu diesem Schuljahr mit dem sogenannten Matheband begonnen. Alle diese Maßnahmen dienten dem Ziel der Verbesserung der Standards in den Basiskompetenzen. Insgesamt gebe es in Berlin inzwischen 180 Startchancen-Schulen, die diese Maßnahmen durchführten und bei denen die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert werden könne. Die Nutzung von Daten werde zukünftig eine zentrale Rolle bei der Qualitätssteigerung und damit auch bei der Verbesserung der Basiskompetenzen spielen.

**Katrin Seidel (LINKE)** stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

"Welche konkreten Auswirkungen haben die seit dem Frühsommer bestehenden Probleme bei der Umstellung des Fachverfahrens ISBJ-Kita auf die betroffenen Eltern, Kitas, Kindertagespflegepersonen und Jugendämter?"

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) trägt vor, als fachverantwortliche Dienststelle sei die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für das gesamte System, seinen Betrieb und seine Funktionsweise verantwortlich. Unter dem Titel ISBJ-ReDesign sei in den letzten Jahren ein umfangreiches Projekt zur Modernisierung des Fachverfahrens im Kontext der Kindertagesbetreuung umgesetzt worden. Am 23. Juni 2025 sei dann der Roll-out des neuen und modernen Verfahrens als Ersatz für die bisherigen Fachverfahren ISBJ-Kita, ISBJ-Tagespflege und ISBJ-eFöB – ergänzende Förderung und Betreuung – erfolgt.

Im Rahmen dieser Migration seien nicht nur die Fachverfahren, sondern auch die zugrunde liegenden Datenbanken erneuert worden. Zudem sei ein Wechsel der IT-Infrastruktur beim ITDZ vorgenommen worden. Mit Blick auf die Nutzergruppe handele es sich um eine sehr umfangreiche Umstellung. Trotz der umfänglichen Planung und diverser Tests in einer Testumgebung im Vorfeld sei es dem Dienstleister nicht gelungen, das Verfahren in der angestrebten Weise einzuführen. Es gebe ein erhöhtes Aufkommen an Fehlermeldungen aus den Bezirken, aber auch von den Trägern. Die Anwenderinnen und Anwender seien dadurch mit erheblichen Belastungen konfrontiert, insbesondere in den Kitagutscheinstellen der Jugendämter, aber auch bei den Trägern von Betreuungsangeboten im Bereich Kita, eFöB und Kindertagespflege. So komme es zum Beispiel zu Problemen bei der Gewährleistung vollständiger Abrechnungen im Bereich der Kindertagespflege, insbesondere rückwirkend für Anfang 2025, bezogen auf die mittelbare pädagogische Arbeit. Es handele sich um Abweichungen zwischen den Zahlbeträgen und den Abrechnungslisten, um eine fehlende Sichtbarkeit von erfassten Verträgen im Fachverfahren und um Schwierigkeiten beim Zugang zum Trägerportal und zum Dokumententresor. Die Probleme verhinderten ein effizientes Arbeiten, seien aber nicht betriebsverhindernd. Familien könnten trotzdem Gutscheine beantragen, die Ju-

gendämter könnten Anträge bearbeiten, und die Träger könnten diese Gutscheine registrieren und abrechnen.

Er selbst, seine Abteilungsleitung und das Fachreferat V E seien intensiv mit dem Dienstleister im fachlichen Austausch. Dieser habe nun zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Fehler abzustellen. Eine Urlaubssperre sei angeordnet worden. Er werde am Folgetag mit dem Vorstand telefonieren, um zu verdeutlichen, was es für die Fachwelt bedeute, wenn das System nicht gut funktioniere, insbesondere für die Kindertagespflegepersonen, die derzeit ohnehin unter erheblichem Druck ständen und nun ihr Geld nicht rechtzeitig erhielten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sei auf die Bezirke angewiesen, um Fehlermeldungen zu erhalten. Sie habe am 17. September 2025 in einem Schreiben an alle Bezirke und an die Tagespflegepersonen darum gebeten, in Härtefällen Abschlagszahlungen über die Bezirke leisten zu können. Darauf werde also geachtet. Der Kundenservice, die Träger-Hotline, sei deutlich ausgeweitet worden. Dafür seien zusätzliche Sprechzeiten eingerichtet worden. Auch über das Ticketsystem sei der Kundenservice erreichbar. Er habe als Vorgabe eine kurze Rückmeldezeit.

Der Systemumbau sei sehr aufwendig. Über das System würden etwa 4 Milliarden Euro abgebildet. Alle Jugendämter mit unterschiedlichen Fachbereichen seien darüber verbunden. Insgesamt gebe es 1 200 Träger sowie die Kindertagespflege. Er verstehe die Kritik und die Sorgen der Menschen, die mit diesem System arbeiteten. Deshalb werde dem ISBJ eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Zunächst sollten die Fehler beseitigt und dafür gesorgt werden, dass das System funktioniere. Ziel sei es, bis Ende September zum nächsten Zahlungslauf für den Oktober einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Einzelne Problemfälle würden dann sehr kurzfristig nachbearbeitet. Danach werde es eine Nachbetrachtung mit dem Dienstleister geben, warum diese Fehler aufgetreten seien.

Die Arbeit an den Fehlermeldungen sei ein sehr dynamischer Prozess. Was am Morgen noch nicht funktioniert habe, könne schon am Nachmittag funktionieren. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen engagiere er sich persönlich sehr intensiv, um das System zum Laufen zu bringen. Solange die Probleme nicht gelöst seien, würden keine neuen Entwicklungen oder Erweiterungen eingespielt. So müsse das Kita-Portal, in das zukünftig auch die Tagespflegepersonen aufgenommen werden sollten, erst einmal warten, bis das System stabil laufe. Dann würden weitere Innovationen aufgenommen, zum Beispiel das Kita-Chancenjahr. Neuprogrammierungen müssten im laufenden Verfahren vorgenommen werden. Rechtliche Anpassungen würden immer wieder Weiterentwicklungen bedingen. Er bitte alle Beteiligten um Entschuldigung, dass das System nicht wie gewünscht funktioniere. Es werde alles dafür getan, um die Probleme abzustellen.

**Louis Krüger (GRÜNE)** stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

"Angesichts von 3000 Schüler\*innen ohne Platz an ihrer Wunschschule, Ablehnung mit einem 1,0-Schnitt und Klassengrößen von 36 Schüler\*innen: Welche Maßnahmen plant die Bildungsverwaltung, damit sich das Chaos beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen aus diesem Jahr nicht wiederholt und weiter verschärft?"

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) bestätigt, dass das letzte Übergangsverfahren erneut von Herausforderungen geprägt gewesen sei. Rund 2 700 Kinder hätten nicht auf eine von ihnen gewünschte Schule gehen können. Dies seien aber weniger als 10 Prozent der Alterskohorte beim Übergang zur 7. Klasse von etwa 31 000 Kinder. Davon nähmen 27 200 Kinder am Übergangsverfahren teil. Die anderen verblieben an Gemeinschaftsschulen, grundständigen Gymnasien oder Förderzentren. Die Zahl entspreche der der Vorjahre. Über 90 Prozent der Kinder habe ihr Erst-, Zweit- oder Drittgewunsch erfüllt werden können. Von denen, deren Wunsch nicht erfüllt worden sei, legten viele Widerspruch ein. Die bezirklichen Schulämter würden dann alles versuchen, um besser geeignete Standorte zu finden.

Seiner Meinung nach sei das Glas mehr als halb voll. Im letzten Jahr hätten über 8 100 Schulplätze geschaffen werden können. Gleichzeitig seien etwa 8 000 Kinder hinzugekommen. Im Schuljahr 2025/2026 seien über 8 500 Plätze geschaffen worden, es seien aber nur knapp 4 500 Kinder hinzugekommen. Das Schülerwachstum werde sich in den nächsten Jahren fortsetzen, da die großen Alterskohorten noch das Schulsystem durchliefen. Das schulfachliche Defizit habe aber von 28 000 auf 25 000 Schulplätze abgebaut werden können.

Die Situation in den Regionen sei sehr unterschiedlich. Die Berichterstattung habe sich im Wesentlichen auf die Region Pankow konzentriert, da dort die Herausforderung am größten sei. Er habe auch dieses Übergangsverfahren sehr eng begleitet und bedanke sich bei den Schulträgern und Schulleitungen für die Umsetzung auch kreativer Ideen zur Schaffung weiterer Schulplätze. In der Mehrzahl der Regionen habe beim Übergangsverfahren nicht viel nachgesteuert werden müssen. In mehreren Regionen sei die besondere Herausforderung gewesen, weitere Schulplätze im Bereich der ISS und Gemeinschaftsschulen zu schaffen.

In Pankow gebe es aktuell und in den nächsten Jahren sowohl im Gymnasialbereich als auch im Bereich der ISS und Gemeinschaftsschulen große Herausforderungen. Dies liege aber auch am Wahlverhalten der Eltern, denn es sei ein Problem, wenn sich die Wahl der Eltern auf einzelne Standorte konzentriere. In Pankow gebe es immer Wellenbewegungen, und dieses Jahr sei das Heinrich-Schliemann-Gymnasium besonders beliebt gewesen. Er habe am Vortag noch einmal mit der Schulleitung telefoniert. Niemand könne sich erklären, warum sich die Wünsche auf einzelne Schulen konzentrierten. In den letzten Jahren seien dies zum Beispiel das Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, das Primo-Levi-Gymnasium, das Felix-Mendelsohn-Bartholdy-Gymnasium sowie das Rosa-Luxemburg-Gymnasium gewesen. Daher werde vor dem Anmeldezeitraum die Beratung im engen Austausch mit den Schulträgern und vor allem mit der organisierten Elternschaft noch einmal intensiviert. So werde auch der Besuch von Gymnasien in Nachbarbezirken empfohlen, gerade weil der Bezirk Prenzlauer Berg über den S-Bahn-Ring verkehrstechnisch gut angeschlossen sei.

Neubauten neben begehrten Gymnasien seien hingegen nicht möglich. Dafür gebe es keine Finanzierung. Auch in Zukunft könne nicht in Kauf genommen werden, dass dafür in Grunewald oder in Neukölln Schulen halb leer ständen. Die Beratung werde im Sinne einer gesamtstädtischen Steuerung intensiviert. Auch in diesem Jahr sei die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wieder sehr transparent mit den Anmeldezahlen umgegangen. Auch diese Transparenz werde noch intensiviert, um die Elternschaft entsprechend zu beraten.

Die Klassenfrequenz von 36 Schülerinnen und Schülern betreffe auch das Heinrich-Schliemann-Gymnasium. Es handele sich um Einzelfälle. Hierzu stehe die Bildungsverwal-

tung in sehr engem Austausch mit dem Bezirk als Schulträger. Er selbst habe der Schulleitung ausdrücklich gedacht, dass sie sehr pragmatisch mit der Situation umgehe. Die Leidtragenden dürften nicht die Kinder sein. Daher werde eine pragmatische Lösung gefunden, damit die Kinder am Heinrich-Schliemann-Gymnasium bleiben könnten. Der Schulträger unterstütze sie hierbei, und auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstütze durch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten.

Die Rechtsfrage müsse allerdings sauber geklärt werden. Hierzu stehe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Austausch mit dem Schulträger, da sie die rechtliche Situation anders einschätze. Das Gericht habe sich intensiv mit der Website und dem Schulprofil des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums auseinandergesetzt und argumentiert, dass das individuelle Auswahlverfahren auf Grundlage von § 56 Absatz 6 Schulgesetz nicht passe, da es sich um ein altsprachliches Profil handele. Dieser Aspekt sei neu. Das mit Schulkonferenzbeschluss von 2010 festgelegte Auswahlverfahren sei in den letzten Jahre nicht beanstandet worden. Genau genommen beziehe sich das altsprachliche Profil aber auf den grundständigen Zug ab Klasse 5, der für das Übergangsverfahren zu Klasse 7 nicht relevant sei. Alle Gerichtsentscheidungen würden gemeinsam ausgewertet, um daraus Rückschlüsse für künftige Verfahren zu ziehen. So habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulen aufgefordert, ihre Webseiten zu prüfen, insbesondere Schulen mit einem individuellen Auswahlverfahren auf Grundlage von § 56 SchulG.

Insofern könne er kein Chaos erkennen. Der Rechtsstaat werde gelebt, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kümmere sich um alle Themen, und er sehe einen Hoffnungsstreif am Horizont, da der Aufwuchs an Schulplätzen dank der Schulbauoffensive inzwischen den Aufwuchs der Schülerzahlen übertreffe.

**Louis Krüger** (GRÜNE) entgegnet, dass manche Eltern das vielleicht anders beurteilen würden. Er habe nicht herausgehört, dass es strukturellen Maßnahmen zur Anpassung des Übergangsverfahrens geben werde. Bei den Gemeinschaftsschulen gebe es dieses Übergangsverfahren nicht. Eltern, Schulen, Schulträgern, die damit jetzt belastet seien, könne so Stress erspart werden. Deshalb frage er, wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Gemeinschaftsschulen in Berlin stärke, damit mehr Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie ohne Übergangsstress durchleben könnten.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) stellt klar, dass zwei Jahre zuvor, als sie die Position übernommen habe, im Übergangsverfahren von der Vorgängerregierung an mehrere Hundert Kinder Schulplatzbescheide ohne Schulzuweisung verschickt worden seien. Das sei chaotisch gewesen. Ihrer Verwaltung hingegen sei es gelungen, durch einen sehr engen Monitoringprozess, den Staatssekretär Dr. Kühne aufgesetzt habe, rechtzeitig mit allen zwölf Bezirken in den Austausch zu gehen. Erheblich erschwert habe diesen Prozess, dass aufgrund einer fehlenden Digitalisierung nicht die Möglichkeit bestanden habe, Schulplätze rechtzeitig zu monitoren. Die Verwaltung sei immer auf die Rückmeldung aus den Schulen und den Bezirken angewiesen gewesen. Dieses Jahr seien erstmalig alle weiterführenden Schulen an die Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – angeschlossen. Dadurch könne die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulplätze im kommenden Schuljahr sehen und berücksichtigen. Dies klappe sicher im ersten Jahr nicht sofort reibungslos, dennoch sei innerhalb von zwei Jahren dafür gesorgt worden, dass die Da-

tenlage digitalisiert sei und alle Kinder mit Sicherheit einen Schulplatz erhielten, davon über 90 Prozent einen Platz an einer ihrer drei Wunschschulen.

Was zu Recht noch bemängelt werde, sei das Zeitfenster und die Situation der gesonderten Verfahren. Wie von Dr. Kühne genannt werde gemeinsam mit den Schulen, die sich eigene Zugangsregelungen gegeben hätten, mit den Schulaufsichten und der Rechtsabteilung besprochen, inwiefern diese Regelungen klagefest seien, um zukünftig eine Situation wie am Heinrich-Schiemann-Gymnasium zu vermeiden.

In diese Überlegungen müsse das Wahlverhalten der Eltern einbezogen werden. Wenn sich über 30 Prozent der Kinder mit einer Gymnasialempfehlung für eine ISS bewerben würden, müsse darüber ehrlich diskutiert werden. Damit werde der Zugang für die Kinder erschwert, die eine Empfehlung für eine ISS oder Gemeinschaftsschule hätten, weil 60 Prozent der Plätze, die aufgrund von Ranking und Notenvergabe erfolgten, anders belegt würden. Die Schreiben, die die Bildungsverwaltung dazu aus Bezirkselternausschüssen und von Eltern erreicht hätten, seien aber wesentlich vielfältiger als der Fall, der aufgrund einer Klage gerade eine gewisse Popularität habe. Um Schülerinnen und Schülern einen sicheren Zugang zu der Schulform zu geben, die tatsächlich ihrer Förderprognose entspreche, und damit auch zu den ISS, brauche es eine Schulgesetzesänderung, über die die Parlamentarier zu entscheiden hätten.

Hinsichtlich der Frage des Abgeordneten Krüger verweise sie darauf, dass in ihrer Amtszeit keine Gemeinschaftsschulen verhindert worden seien. Sie bitte zu beachten, dass nicht die Senatsverwaltung die Entscheidung treffe, ob, wie viele oder wo Gemeinschaftsschulen entstünden, sondern dass dies vom Schulträger gemeinsam mit der Schulgemeinschaft entschieden werde, häufig aus bestehenden Standorten heraus. Zudem erfolge die Entscheidung über die Eignung einer Gemeinschaftsschule für ein Kind aufgrund der Schulform und des Profils und nicht aufgrund eines einfacheren Übergangs. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen sei damals, auch unter Mitverantwortung des Abgeordneten Krüger, aus anderen fachpolitischen Aspekten erwogen worden.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) fügt hinzu, es werde diesen sicher freuen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus der Not eine Tugend gemacht und gemeinsam mit dem Schulträger die Grundschule an der Rennbahn in Rekordzeit zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickelt habe. Dabei habe der Wissenstransfer der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule geholfen. Er danke beiden Schulleitungen ausdrücklich dafür, dass aus der Notsituation heraus eine sehr kreative Lösung gefunden worden sei. Zudem habe Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Bautyp für Gemeinschaftsschulen entwickelt, den es zuvor nicht gegeben habe.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

#### b) Bericht aus der Senatsverwaltung

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) informiert darüber, dass am 16. September 2025 der Entwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes – KitaFöG – im Senat beschlossen worden seien. Damit gehe die Verbesserung des Personalschlüssels

für Kinder unter 3 Jahren einher. Diese sei für das Land Berlin entscheidend. Des Weiteren enthalte die Novelle rechtliche Anpassungen in Bezug auf das Kita-Chancenjahr, die Grundlagen für den Willkommensgutschein und die Neukonzeption des Partizipationszuschlags.

In der Vorwoche sei die Schulgesetznovelle für die Schulen in freier Trägerschaft verabschiedet worden. Diese sei bereits mehrmals im Ausschuss besprochen worden. Das Sonderungsverbot sei in Form einer Schulgeldtabelle rechtskonform gemacht worden. Das Elternwahlrecht werde gestärkt, da zukünftig alle Berliner Familien frei wählen könnten, auch für Kinder mit Beeinträchtigung oder aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Zudem werde die Gleichheit zwischen Ost und West hergestellt, indem zukünftig die Personalkostendurchschnittssätze West als Berechnungsgrundlage für alle Schulen in freier Trägerschaft herangezogen würden. Die Wartefrist sei von fünf auf zwei Jahre verkürzt worden. All dies diene dazu, die Schulen in freier Trägerschaft, die über 12 Prozent aller Schulplätze im Land Berlin zur Verfügung stellten, zu stabilisieren, wertzuschätzen und als gleichwertigen Bildungspartner anzuerennen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

- |  |  |
|--|--|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes</b><br>(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | <b>0337</b><br>BildJugFam                            |
| b) Vorlage – zur Beschlussfassung –<br>Drucksache 19/2517<br><b>Gesetz zur Änderung des<br/>Lehrkräftebildungsgesetzes und weiterer<br/>Vorschriften</b> | <b>0356</b><br>BildJugFam(f)<br>Haupt<br>WissForsch* |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 03.07.2025

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** weist darauf hin, dass die Begründung des Besprechungsbedarfs zu 2 a und 2 b bereits in der Sitzung am 3. Juli 2025 erfolgt sei. Auch die Senatsverwaltung habe zu Punkt 2 b bereits Stellung genommen.

Dem Ausschuss liege zu Punkt 2 b eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vor. Dieser empfehle mehrheitlich, die Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2517 mit Änderungen anzunehmen.

Ferner liege dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Dieser sei den Ausschussmitgliedern am 15. September 2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

**Dr. Maja Lasić** (SPD) bemerkt einleitend, sie wolle sich in der Debatte auf den von der Koalition eingebrachten Änderungsantrag beschränken, da das Lehrkräftebildungsgesetz im Aus-

schuss bereits ausführlich diskutiert worden sei und die Haushaltsberatungen noch bevorstehen. Der Änderungsantrag sei ein Kompromissvorschlag, der die aus Sicht der Koalition nach wie vor bildungspolitisch angebrachte Einführung des Bachelor of Education beinhalte. Zukünftig solle es also möglich sein, Lehrgänge einzuführen, die zu dem alleinigen Abschluss Bachelor of Education führten. Die Universitäten sollten aber selbst entscheiden können, ob sie den Bachelor of Education einführten oder wie bisher einen Lehrgang mit Lehramtsoption und dem Abschluss Bachelor of Arts anbieten. Damit treibe die Koalition die Debatte in Richtung eines lehramtsbezogenen Studiengangs an, ohne die betroffenen Universitäten zum aktuellen, schwierigen Zeitpunkt zu überfordern. Dies beinhalte der Wortlaut des § 2 Absatz 1. Zudem wolle die Koalition die Übergangsfrist verlängern, sodass die Novelle in der nächsten Legislaturperiode greife.

**Franziska Brychey (LINKE)** äußert, sie finde die LBiG-Novelle sehr gut. Sie begrüße, dass der Quereinstiegs-Master mit einem Fach ermöglicht und die Grundlage für den Flex-Master geschaffen werde. Einziger Kritikpunkt ihrer Fraktion sei die Frage gewesen, ob mit der Einführung des Flex-Masters gleichzeitig der Bachelor of Education eingeführt werde. Das werde nun mit dem Änderungsantrag der Koalition, also der Übergangsfrist, der Einführung des Bachelor of Education frühestens ab 2028 und dem Optionsmodell, geheilt. Viele Universitäten hätten sich bei ihrer Fraktion dafür eingesetzt. Sie freue sich, dass dies aufgegriffen worden sei. Die Novelle enthalte zudem weitere Punkte, die ihre Fraktion positiv bewerte, zum Beispiel zur digitalen Medienbildung oder zur Verankerung in der Lehrkräftebildung. Daher werde sie sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Gesetz zustimmen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Besprechung zu TOP 2 a damit abgeschlossen sei. – Sie leite über zur Abstimmung über den Änderungsantrag zu Punkt 2 b der Tagesordnung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu. – Sodann stimmt er der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2517 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu und empfiehlt dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2517 in der geänderten Fassung.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – **0366**  
Drucksache 19/2627  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von**  
**Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027**  
**(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**  
**BildJugFam**  
**Haupt(f)**

**Hier: Einzelplan 10 (SenBJF) und Einzelplan 12**  
**Kapitel 1250 – MG 10 – Hochbaumaßnahmen der**  
**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –**  
**sowie Einzelplan 27 Kapitel 2710 – Aufwendungen**  
**der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** weist darauf hin, dass die Fraktionen gebeten worden seien, Fragen und Berichtsanträge zum Haushaltsgesetz schriftlich vorzulegen. Die eingegangenen Fragen und Berichtsanträge seien in einer Synopse zusammengefasst worden, die den Ausschussmitgliedern und dem Senat vorab zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt und für die Öffentlichkeit zum Vorgang 0366 auf der Homepage des Abgeordnetenhauses eingestellt worden sei. Die Synopse sei Grundlage der Beratung und stehe auch als Tischvorlage zur Verfügung.

Das Verlesen der vielen teils sehr umfangreichen Fragen sei mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Sie schlage daher vor, darauf zu verzichten und nur die laufende Nummer sowie einzelne Stichworte aufzurufen. Es stehe den Abgeordneten selbstverständlich frei, ihre Fragen auszuformulieren und zu begründen. – Sie halte diesbezüglich Einvernehmen fest. – Sofern mehrere Fraktionen zum gleichen Kapitel und Titel Fragen gestellt hätten, würden diese laufenden Nummern gemeinsam aufgerufen und beraten.

Hinsichtlich des Ablaufs der Beratung verweise sie auf das Beschlussprotokoll der Ausschusssitzung vom 5. Juni 2025, in der die Verfahrensregeln beschlossen worden seien. Das Sitzungsende sei für 20 Uhr vorgesehen. Frau Günther-Wünsch beginne mit einer Vorstellung der dem Ausschuss überwiesenen Einzelpläne und Kapitel. Die Generalaussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion werde zu Beginn der zweiten Lesung durchgeführt.

Im Anschluss rufe sie die Kapitel und Titel. Dabei orientiere sie sich an den in der Synopse aufgeführten Fragen und Berichtsanträge. Sollte seitens einer Fraktion der Wunsch bestehen, eine Frage beziehungsweise einen Berichtsantrag zu begründen oder näher zu erläutern, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis. Befinde sich in der rechten Spalte unter „Bemerkungen“ der Hinweis „schriftlicher Bericht“, werde ein solcher von der Senatsverwaltung gewünscht. Sie schlage vor, in diesem Fall auf eine Debatte zu verzichten. – Sie halte diesbezüglich Einvernehmen fest. Bestehe seitens der Senatsverwaltung der Wunsch, die Frage zunächst mündlich zu beantworten, bitte sie um ein Zeichen.

Bei den Bemerkungen „mündlich“ bzw. „mündlicher Bericht“ erfolge eine Stellungnahme durch die Senatsverwaltung. Am Ende jeder Titelberatung bitte sie die Fraktionen, deutlich zu signalisieren, ob alle Fragen geklärt werden konnten oder ob ein Bericht erbeten werde. Die Berichtswünsche aller Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange. Sofern spontane Fragen oder Berichtsanträge gestellt würden, die nicht in der Synopse aufgeführt seien, bitte sie um eine Meldung an der entsprechenden Stelle der Synopse.

Würde ein neuer Bericht angefordert bzw. ein bereits eingereichter Berichtsauftrag geändert, müsste ein solcher Antrag im Laufe der Sitzung schriftlich, notfalls handschriftlich, beim Ausschussbüro eingereicht werden. Als Tischvorlage ständen Muster zur Verfügung. Bevorzugt könne der Antrag auch auf elektronischem Weg an das Ausschussbüro verschickt werden.

In der zweiten Lesung würden nur Titel aufgerufen und beraten, die auf Antrag ausdrücklich zur zweiten Lesung zurückgestellt worden seien, d. h. aufgrund eines beschlossenen Berichtsauftrags oder einer anderweitigen in der ersten Lesung erfolgten ausdrücklichen Zurückstellung, oder zu denen Änderungsanträge vorliegen würden. – Sie stelle Einvernehmen fest, dass alle Titel zurückgestellt würden, damit im Laufe der Beratungen keine Einzelanträge eingehen müssten.

Die Personaltitel und Stellenpläne würden im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses beraten. Der Fachausschuss sei jedoch nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete Fragen zu erörtern. Sie bitte aber darum, die Diskussion nicht detailliert zu führen. Gleiches gelte für die IuK-Titel, die dem Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz zur Beratung überwiesen worden seien. Sie schlage in diesem Zusammenhang vor, der Senatsverwaltung die Möglichkeit zu geben, bestimmte thematisch zueinander gehörende Berichtsaufträge in einem Bericht zusammenzufassen und als Sammelbericht vorzulegen. – Sie halte diesbezüglich Einvernehmen fest.

**Franziska Brychey (LINKE)** teilt mit, dass ihre Fraktion die Zurückstellung aller Titel begrüße. – Vorab kündige sie an, dass ihre Fraktion Wert darauf lege, zu übergreifenden Themen mit gewissen Schwerpunktsetzungen, bei denen es unterschiedliche Auffassungen gebe, zumindest kurz eine politische Einordnung vorzunehmen oder politische Fragen zu stellen, aber aus pragmatischen Gründen auf detaillierte Fragen, die schriftlich beantwortet würden, verzichte.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** leitet zur Beratung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – über.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) führt aus, dass der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – mit über 5,5 Mrd. Euro der größte Einzelplan im Land Berlins sei. Sie werde nicht müde zu betonen, dass der überwiegende Teil davon gesetzlich verpflichtend gebunden sei, nicht nur für das Kita- und Schulsystem, sondern auch für Verpflichtungen aus dem Jugend- und Familienfördergesetz. Sie sei dem Senat sehr dankbar, dass es trotzdem ein weiteres Mal – nicht nur beim Nachtragshaushalt – gelungen sei, eine Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung, Jugend und Familie zu erreichen. Selbstverständlich müssten aber auch diese Bereiche in Zeiten eines außergewöhnlich hohen Konsolidierungsdrucks ihren

Beitrag leisten. Dieser sei aber bei Weitem nicht so hoch wie bei anderen Verwaltungen oder wie dem Gesamtvolumen vielleicht angemessen gewesen wäre.

Im Rahmen der Aufstellung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – sei eine Prioritätensetzung auf die systemischen Eckdaten erfolgt. So sollten Schulplätze in unverminderter Geschwindigkeit generiert werden, da weiterhin 25 000 Schulplätze über alle Schulformen hinweg fehlten. Daher könne kein Sparbeitrag im Bereich der Schulbauoffensive erbracht werden. Gleches gelte im Bereich des Personalkörpers. Berlin brauche jede Lehrkraft, jede Erzieherin und jeden Erzieher. Es freue sie sehr, dass es nicht zu Kürzungen im Personalbereich gekommen sei, obwohl Stellen aufgrund des Fachkräftemangels unbesetzt seien, sodass Schulen weiterhin das Personalmanagement betreiben könnten, das sie gewohnt seien und dringend benötigten. Das bedeute aber auch, dass durch diese Entscheidungen der Spielraum immer enger werde. Der fakultative Bereich, in dem die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Sparbeitrag erbringen könne, erstrecke sich überwiegend auf die 5-er- und 6-er-Titel, da diese nicht gesetzlich verpflichtend seien. Der Anzahl und dem Inhalt der Berichtsaufträge entnehme sie, dass dies das Hauptthema der kommenden Wochen und Monate sein werde.

Abschließend betone sie die Notwendigkeit des Bereichs Digitalisierung. Auch hier würden keine Einsparungen vorgenommen. Unterricht auf der Höhe der Zeit erfordere eine entsprechende Ausstattung der Institutionen, eine Qualifikation des pädagogischen Personals, aber auch eine Ausstattung für die Digitalisierung im Ministerialbereich, um Fachverfahren, wie das ISBJ-Verfahren, zu ermöglichen, die gravierende Auswirkungen auf die Stadt hätten. Dafür brauche es Mittel, um die Maßnahmen, die im Senat und vom Parlament festgelegt worden seien, in den kommenden Monaten und Jahren umzusetzen.

Entsprechend seien die Schwerpunkte im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – darauf gesetzt worden, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und keine Einsparungen bei der Schulbauoffensive, im Personalbereich und im Digitalisierungsbereich vorzunehmen, um das System mit diesen Grundankern am Laufen zu halten.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** weist darauf hin, dass die Generalaussprache in der zweiten Lesung erfolge. Sie bitte darum, sich kurz zu halten.

**Louis Krüger** (GRÜNE) konstatiert, dass es eine Frage gebe, die viele in der Stadt interessiere, die vielleicht auch nicht bis 20 Uhr Zeit hätten. Im Bereich der Zuwendungen seien viele Teilansätze in Töpfen zusammengefasst worden. Aus dem Haushaltsplan sei nicht ersichtlich, welche Träger finanziert würden. Sei bereits bekannt, welche Träger im nächsten Jahr aus welchem Topf finanziert werden sollten, und gebe es eine entsprechende Liste?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) kritisiert, dass der Eindruck erweckt werde, dass mit Haushaltstricks oder mangelnder Transparenz gearbeitet werde. Das Gegenteil sei richtig. Der gewählte Weg entspreche den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung und finde bei einem Großteil der anderen Einzelpläne seit Jahren Anwendung. Gleichzeitig entspreche er den Empfehlungen und teilweise auch den Forderungen des Landesrechnungshofs.

Einzig die konkrete Nennung bestimmter Träger und damit die Festlegung der Empfänger von Steuergeldern sei nicht erfolgt, aber sämtliche Ziele und Themengebiete seien nach wie vor

im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – hinterlegt. Deshalb sei der Vorwurf falsch, dass die Bildungsverwaltung Willkür habe walten lassen oder mit Tricks gearbeitet habe. Es gebe keine Liste, sondern das gewählte Verfahren entspreche dem anderer Fachverwaltungen. Der Vorwurf der politischen Einflussnahme müsse eher der bisherigen Praxis gelten, denn die Kriterien, welche konkreter Träger im Vorfeld ausgewählt worden seien, seien alles andere als transparent oder nachvollziehbar gewesen.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) unterstreicht, dass den Menschen, die in der Stadt essenzielle Aufgaben übernahmen, Planungsmöglichkeit gegeben werden solle. Da der Haushalt erst im Dezember beschlossen werde, interessiere die Menschen natürlich, ob ihre Projekte dann noch existierten und sie weiter Jobs hätten. Könne die Senatorin den Menschen, deren Existenz davon abhänge, einen Zeitplan präsentieren?

**Franziska Brychcy** (LINKE) macht geltend, dass in der Generalaussprache nur zehn Minuten Redezeit für den gesamten Plan zur Verfügung ständen. – Sie schließe sich ihrer Vorrredeinerin an. Ihre Fraktion habe Schriftliche Anfragen dazu gestellt, anhand welcher Kriterien und fachlicher Einschätzungen im Nachtragshaushalt entschieden worden sei, welchen Trägern Mittel halbiert oder gestrichen worden seien und welche Träger über andere Senatsverwaltungen gerettet würden. Damals sei gesagt worden, dies erfolge haushaltsbedingt. Nun gebe es einen großen Haushaltaufwuchs sowie Aufwächse beim BLiQ – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung – und bei den freien Schulen. Es handele sich also nicht um ein haushälterisches, sondern um ein inhaltliches Problem. Daher frage sie, nach welchen Kriterien insbesondere bei der politischen, kulturellen und queeren Bildung gekürzt worden sei. Bei der Antidiskriminierung seien neue Projekte aufgenommen worden, während andere ausliefen. Offenbar habe es also einen Kriterienkatalog gegeben, nach dem entschieden worden sei.

**Dr. Maja Lasić** (SPD) betont, dass es grundsätzlich legitim sei, dass es im Gesamthaushalt unterschiedliche Herangehensweisen gebe, sowohl Einzelzuwendungen als auch Sammeltitel, bei denen danach die Verwaltung entscheide. Ein Haushalt sei immer eine Empfehlung des Senats, der Beschluss finde aber im Parlament statt, und dieser Prozess finde gerade statt.

Verschiedene Berichtsaufträge versuchten, Transparenz in den Prozess zu bringen. Aus früheren Haushalten sei klar hervorgegangen, wer gefördert werde. Habe sie richtig verstanden, dass es durch die von der Senatorin beschriebene Umstellung keine konkreten Antworten auf Berichtsaufträge geben werde, wer zukünftig aus diesen Sammeltiteln gefördert werde? In den Berichten, die die Abgeordneten erhalten würden, würden keine konkreten Titel genannt?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) verleiht ihrer Auffassung Ausdruck, dass sie mit der Formulierung, dass es Aufwächse gebe, vorsichtig wäre. Auch Finanzsenator Evers habe eingeordnet, dass die Aufwächse in einer Verwaltung, die den größten Personalkörper stelle, zu zwei Dritteln der Personal- und Tarifentwicklung geschuldet seien. Es gebe keine Aufwächse im fakultativen Bereich, also im Bereich der Projekt- und Zuwendungsförderung. Die Schulen in freier Trägerschaft folgten einem gesetzlichen Auftrag, ebenso wie das Landesinstitut. Es gebe einen gesetzlichen Auftrag zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. In ihren Augen hinke daher der Vergleich, dass das BLiQ und die Schulen in freier Trägerschaft Mittel erhielten. Die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen an Schulen in freier Trägerschaft habe die Regierungen in Berlin jahrzehntelang nicht interessiert. Sie hätten mit den

Durchschnittspersonalkostensätzen erbracht werden müssen. Natürlich kostet das zukünftig Geld, ebenso wie der Zugang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu Schulen in freier Trägerschaft.

Herr Krüger und Frau Schedlich fragt sie, wie bei anderen Senatsverwaltungen verfahren werde. Wahrscheinlich bekämen die Träger auch bei dem Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – erst Planungssicherheit, wenn der Doppelhaushalt beschlossen sei und sie anhand der Förderrichtlinie Anträge stellen könnten. Warum solle die Bildungsverwaltung eine Ausnahme machen?

In Bezug auf die Frage von Frau Lasić bestätige sie, dass es keine Teilansätze im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – gebe.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erläutert, dass es im Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Sammeltitel gebe, seine Fraktion aber versuche, diese aufzuschlüsseln zu lassen. Gelinge dies nicht, werde eine politische Diskussion geführt, aus der sich ableiten lasse, wie Mittel grundsätzlich verteilt werden sollten, ohne Träger namentlich zu nennen. Ihn interessiere im weiteren Verlauf, bei welchen Sammeltiteln Kürzungen vorgenommen worden seien und wie sich diese berechneten.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) gibt an, dass bei SenASGIVA die meisten Titel, zumindest im Bereich Arbeit und Soziales, projektscharf seien. Ohne konkrete Ausführung, wie die Sammeltitel mit Leben gefüllt würden, sehe sie die parlamentarische Tätigkeit eingeschränkt. Wenn nicht bekannt sei, welche Mittel für welche Projekte vorgesehen seien, könnten keine Änderungsanträge gestellt werden. Zudem interessiere sie, wie viel Zeit nach dem Beschluss des Haushalts am 18. Dezember 2025 vergehe, bis die Projekte ausgewählt würden, nach welchem Verfahren sie ausgewählt würden und ab wann die Träger mit den Mitteln rechnen könnten.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) fragt, was sich die Senatorin davon erhoffe, das Verfahren im Bildungsbereich anzupassen. Offensichtlich sorge dies für Unmut, Verwirrung und, wie von ihrer Vorrednerin genannt, eine Einschränkung der Abgeordnetentätigkeit. Mit wem sei die Systemumstellung im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – abgesprochen worden? – Zudem schließe sie sich den Fragen nach Zeitplan und Kriterien der Trägerauswahl an.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) verweist auf die Beantwortung der Fragen in den Berichtsaufträgen. Sie mache aber noch einmal deutlich, dass es den Forderungen des Landesrechnungshofes und den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung entspreche, dass diese Töpfe beständen und nach klaren Kriterien, die es zu besprechen gelte, verteilt würden. Die Höhe der Verteilung auf die Töpfe erfordere politische Entscheidungen. Die Ausstattung für bestimmte Maßnahmen sei Gegenstand der parlamentarischen Debatte, die geführt werden müsse. Die bisherige Vorgehensweise sei mehrfach kritisiert worden, sodass die Bildungsverwaltung den Einzelplan entsprechend aufgestellt habe.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** leitet über zur Einzelberatung anhand der vorliegenden Synopse. Vorab weise sie darauf hin, dass das Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsver-

waltung für Bildung, Jugend und Familie, sowie der Bereich Jugend, Kapitel 1040 – 1045, vorgezogen würden.

Der Ausschuss berät Folgendes zu den in der Synopse aufgeführten Fragen:

**Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –**

**MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass es dazu keine Fragen oder Berichtsaufträge gebe.

**Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –**

**Titelübergreifend**

**Pädagogisches Personal Kita**

Frage Nr. 347, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**Roman Simon** (CDU) bittet um schriftliche Beantwortung, da die Fragestellung sehr komplex sei.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Synopse korrekt erstellt worden sei und die fehlende Information, ob ein mündlicher oder schriftlicher Bericht gewünscht werde, vielleicht auf eine fehlerhafte Übersendung seitens der Koalitionsfraktionen zurückzuführen sei. Sie halte das Einvernehmen fest, wonach die Frage lfd. Nr. 347 schriftlich beantwortet werden solle. – Auch die Fragen lfd. Nrn. 348 bis 355 würden schriftlich beantwortet.

**Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –**

Frage Nr. 356, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die annähernde Verdopplung des Ansatzes für die Versicherungsbeiträge für Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten freier Träger und in Tagespflege an die Unfallkasse Berlin?“

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) legt dar, dass die Mittelveranschlagung in den Jahren 2026/2027 mit jährlich rund 6,3 Mio. Euro anhand der Ist-Ausgaben für das Jahr 2025 inklusive einer Steigerung von 1 Prozent erfolgt sei. Im Haushaltsjahr 2025 seien 6,2 Mio. Euro verausgabt worden. Am Ende des Vorjahres gehe jeweils immer die Vorschussrechnung für das folgende Haushaltsjahr ein. Entsprechende Abschläge würden gezahlt. Im Juni gehe die Abschlussrechnung des Vorjahres ein. Es handele sich um eine Zahlungsverpflichtung des Landes Berlin an die Unfallkasse Berlin für die Kinder in erlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch die Tagespflegeperson im Sinne des § 23 SGB VIII.

Die Höhe der Beiträge insgesamt stehe in Zusammenhang mit der Anzahl der betreuten Kinder, der Zahl tatsächlicher Versicherungsfälle und der jeweiligen Heilbehandlungskosten pro Fall. Die Ist-Ausgaben der Vorjahre hätten 2021 rund 2,9 Mio. Euro, 2022 rund 3,5 Mio. Euro, 2023 rund 3,9 Mio. Euro und 2024 rund 5,4 Mio. Euro betragen. Die Steigerung orientiere sich also nicht an Schätzungen, sondern an den tatsächlichen Ausgaben.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, der Berichtsauftrag sei damit durch mündliche Beantwortung erledigt. – Die Fragen lfd. Nrn. 357 bis 366 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –**

#### Frage Nr. 367, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine Darstellung der 2024/25 für die jeweiligen TA tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:

Zu TA 1: Weshalb streicht der Senat den Teilansatz für die Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten?

Zu TA 4: Weshalb halbiert der Senat annähernd den Teilansatz Masterplan Integration und Sicherheit – Kita-Angebote für Geflüchtete? Erachtet der Senat die Integration von geflüchteten Kindern ins Regel-Kitasystem als gelungen?

Zu TA 5 und TA 7: Wieso streicht der Senat die Projekte „Geräuschmusik“ und „Wortlaut“?

Zu TA 6: Wie bewertet der Senat die modellhafte Erprobung der Kitasozialarbeit in 2024/25? Wie viele Einrichtungen waren bislang in welchem Umfang in das Modellprojekt einbezogen? (Personal- und Sachmittel, Bitte um bezirkliche Aufschlüsselung) Wie viele Einrichtungen werden mit dem TA in 2026 in das Modellprojekt einbezogen? (Bitte um Aufschlüsselung) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen? Für wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung der Evaluation des Modellprojekts? Wird das Modellprojekt in 2027 fortgeführt? Wenn ja, aus welchen Mitteln? Wenn nein, warum nicht?“

**Katrin Seidel (LINKE)** fragt, ob die in Teilansatz 5 und Teilansatz 7 gestrichenen Mittel in den Teilansatz 3 verlagert worden seien, da dort die 50 000 Euro unter der Überschrift „Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder“ auftauchten.

**Holger Schulze (SenBJF)** stellt dar, dass der Mittelaufwuchs im Teilansatz 3 der Vorfinanzierung der Projekte TUKI und TUSCH diene und das Projekt Geräuschmusik vor dem Hintergrund der Haushaltssituation nicht fortgeführt werde, wie in Teilansatz 5 ausgewiesen.

**Louis Krüger (GRÜNE)** verweist auf die gute Arbeit des Projekts Geräuschmusik und fragt, welche Kriterien zugrunde liegen, ein solches Projekt zu streichen, während andere weiterfinanziert werden.

**Holger Schulze** (SenBJF) erklärt, dass die Reichweite des Projekts ausschlaggebend gewesen sei. Im Zuge der Haushaltssituation habe eine Abwägung getroffen werden müssen. Die beiden anderen Projekte seien etablierter und hätten eine größere Reichweite.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Frage lfd. Nr. 367 schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –**

#### Frage Nr. 368, AfD-Fraktion

„Was wird aus dem Modellprojekt zur Kitasozialarbeit? In welcher Form wird die Kitasozialarbeit (aus anderen Haushaltstiteln) fortgeführt?“

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) führt aus, dass im Rahmen des Jugendgewaltgipfels berlinweit ein Modellprogramm Kita-Sozialarbeit mit 60 Kitas in 20 Projekten durchgeführt worden sei. Die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik habe es wissenschaftlich begleitet. Dies diene der Analyse der Programmnutzung und -wirksamkeit. Die Fertigstellung des ersten Evaluationsberichts werde zum Ende des ersten Quartals 2026 erwartet. Die Evaluation solle fortgeführt werden. Das Modellprogramm Kita-Sozialarbeit solle 2026 mit dem bisherigen Budget in Höhe von 3,2 Mio. Euro fortgeführt werden. Es habe bereits positive Rückmeldungen zur Wirksamkeit des Projekts gegeben.

Für 2027 seien keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Ziel sei, im Zuge des KiTa-Qualitätsgesetzes mit dem Bund eine Vereinbarung über die Finanzierung für 2027 zu treffen. Er halte das Instrument für entscheidend und strebe eine Etablierung nicht nur im derzeitigen Rahmen, sondern deutlich darüber hinaus an.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) fragt nach, was 2027 passiere, wenn der Bund, der angetreten sei, den Sozialstaat „ziemlich zu schreddern“, kein Geld gebe?

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) bekräftigt, dass die Bundesfamilienministerin klar ihre Schwerpunkte kommuniziert habe und dass es auch im Koalitionsvertrag entsprechende Schwerpunktsetzungen gebe. Die Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes und die Finanzierung einheitlicher Standards in den Bundesländer seien dort erwähnt. Er könne darin kein „Schreddern“, sondern eine deutliche Unterstützung und Aufwertung der Bundesländer durch den Bund erkennen und begrüße diese Schwerpunktsetzung des Bundesfamilienministeriums und der Bundesfamilienministerin ausdrücklich.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, wonach die Frage lfd. Nr. 368 damit beantwortet sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 369 bis 373 würden schriftlich beantwortet.

### **Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 374 bis 379 schriftlich beantwortet würden.

## **Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –**

### Frage Nr. 380, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die Verdopplung der Ausgaben für die gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg in Potsdam?“

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) teilt mit, dass zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg ein Staatsvertrag zum gemeinsamen Betrieb der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg geschlossen worden sei. Darin seien in Artikel 5 Absatz 2 die finanziellen Rahmenbedingungen geregelt, und zwar dass die entsprechenden Kostenteile im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufgeteilt würden. Bei der Abrechnung der tatsächlichen Kosten hätte Brandenburg die Federführung. Diese erfolge zeitversetzt und damit auf Basis des Haushaltungsansatzes 2025. Mit der nun aktuell vorliegenden Abrechnung sei der Titel in der Haushaltplanung entsprechend der gestiegenen Ausgaben angepasst worden. Der Aufwuchs sei durch die vollständige und durchgehende Besetzung aller Personalstellen und gestiegene Mietkosten begründet. Das Familienministerium Brandenburg habe in Potsdam neue Büroflächen zu einem höheren Quadratmeterpreis angemietet, woran Berlin beteiligt würde.

**Katrin Seidel** (LINKE) wendet ein, dass sich die Kosten verdoppelt hätten. Um wie viele Stellen handele es sich hier?

**Holger Schulze** (SenBJF) erläutert, dass dort rund sechs Stellen verortet seien. Die Mehrzahl davon sei zuvor phasenweise nicht besetzt gewesen. Der Sprung röhre daher, dass nun alle Stellen besetzt seien, darunter eine Juristenstelle.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 381 bis 390 würden schriftlich beantwortet.

## **Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Jugend- und Kinderschutz –**

### **Titelübergreifend**

### **Maßnahmen gegen Jugendgewalt**

#### Frage Nr. 391, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

### **Hilfen zur Erziehung**

#### Frage Nr. 392, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**Lilia Usik** (CDU) bittet um die schriftliche Beantwortung der Fragen, damit die umfangreichen Themen volumnfänglich dargestellt werden könnten.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Auch die Fragen lfd. Nrn. 393 bis 400 würden schriftlich beantwortet.

## **Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –**

### Frage Nr. 401, Fraktion Die Linke

„Zu TA 4: Laut Erläuterung wird das Mobile Schulungsteam Kinderschutz zukünftig aus Titel 68425, TA 5 finanziert. Wie ist dies inhaltlich zu begründen? Ist Titel 68425, TA 4 gemeint? Bedeutet diese Verschiebung faktisch eine Kürzung?“

**Katrin Seidel** (LINKE) fragt, ob eine mündliche Beantwortung der Frage möglich sei. Das Mobile Schulungsteam Kinderschutz werde künftig unter einem anderen Titel aufgeführt. Womöglich liege ein Fehler vor.

**Ina Wiersgalla** (SenBJF) antwortet, der Ansatz sei in den anderen Titel umgesetzt worden, es gebe aber einen redaktionellen Fehler bei Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –, wo auf den Teilansatz 5 verwiesen werde, es handele sich aber um den Teilansatz 4. Die Mittel würden nicht gekürzt.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält Einvernehmen dazu fest, dass der schriftliche Berichtsauftrag zu Frage lfd. Nr. 401 durch die mündliche Beantwortung erledigt sei. – Die Frage lfd. Nr. 402 werde schriftlich beantwortet.

## **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

### Frage Nr. 403, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum wurde das Startprogramm HzE gekürzt? Gibt es nun genügend stationäre Plätze, wie hoch ist der weitere Bedarf? Was hat das Programm bisher gebracht?“

### Frage Nr. 404, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die massive Kürzung des Titels für das Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE), auch vor dem Hintergrund tagtäglicher Schwierigkeiten bei der Unterbringung junger Menschen in entsprechenden Einrichtungen? Wie bewertet der Senat die bisherigen Platzausbau-Erfolge?“

**Katrin Seidel** (LINKE) bittet, die Frage lfd. Nr. 403 nach Möglichkeit mündlich zu beantworten. Warum seien die Mittel nicht in Anspruch genommen worden?

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) erklärt, dass das Thema schon im Ausschuss besprochen worden sei. Er habe damals gesagt, dass die Bildungsverwaltung in der Startphase des Programms im vorletzten Jahr nicht so viele Träger habe motivieren können, zusätzliche Plätze mit Aufnahmeverpflichtung zu schaffen. Die Mittel hätten nicht vollständig verausgabt werden können. In diesem Jahr hätten etwas weniger Mittel zur Verfügung gestanden. Die Bildungsverwaltung habe weitestgehend ihre Vorgaben umsetzen können, da eine Reihe von Trägern neue Angebote im Rahmen des Platzausbauprogramms geschaffen hätten. Da Bedarfe rund um das Berliner Netzwerk Kinderschutz beständen, solle das Programm fortgeführt werden. Es beinhalte eine zusätzliche Anreizfunktion, um Renovierungen und Ausstattungen in den Einrichtungen vorzunehmen und die zusätzlichen Plätze zu schaffen. Die eigentliche Finanzierung erfolge über das Budget der Hilfen zur Erziehung aus den Bezirken. Es müsse

jahresscharf geprüft werden, welche zusätzlichen Platzkapazitäten benötigt würden und möglich seien. Die Herausforderung sei, dass nicht viele Träger würden eine Einrichtung mit Aufnahmeverpflichtung schaffen und jedes Kind aufnehmen, egal mit welchem Hintergrund und Schwierigkeitsgrad.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) ergänzt, dass das erste Jahr für die Träger schwierig gewesen sei, da das Platzausbauprogramm, das für die HzE ungewöhnlich sei, zum ersten Mal durchgeführt worden sei. Berlin sei das einzige Bundesland, das ein solches Programm durchgeführt habe. Im zweiten Jahr sei es besser angelaufen. Die Bildungsverwaltung evaluiere gerade, in welchem Segment Plätze geschaffen worden seien. Es habe drei Kategorien gegeben: unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Kinder mit komplexen Hilfebedarfen und Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung.

Bei den Plätzen für unbegleitete Minderjährige werde ein starker Rückgang verzeichnet. Zudem sei es zuvor gelungen, 200 zusätzliche Plätze zu schaffen, indem Träger, die im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UmF – temporär gewesen seien, nach Beratung durch den Senat zum Regelsystem stationär übergegangen seien. Im Rahmen der Prioritätensetzung sei das Programm daher etwas heruntergefahren worden, es solle aber aufrechterhalten werden.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es genug HzE-Plätze in der Stadt gebe. Die Bezirke bekämen keine HzE-Refinanzierung, zu den Kostensätzen ließen Verhandlungen, und politisch werde diskutiert, dass das alles zu teuer sei. Sie habe gehört, dass vermehrt Kinder ins Umland geschickt und Träger in Berlin nicht mehr belegt würden. Der Weg für die Eltern sei dann weiter und eine Rückführung schwieriger. Sei es beabsichtigt, Kinder aus Kostengründen in anderen Bundesländern unterzubringen?

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) verneint dies. Die Plätze in Brandenburg seien teurer als die in Berlin. Dies gehe aus der Analyse der Kosten der Hilfen zur Erziehung hervor. Zudem stünden die Bezirke sehr unter Druck, was die Hilfen zur Erziehung brächten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beginne am 19. September 2025 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen, den Bezirken und den Steuerungsdiensten damit, sich das Zuweisungssystem für die Hilfen zur Erziehung anzuschauen. Ziel sei eine Unterbringung in Berlin, und benötigt würden Plätze für Kinder mit komplexen Hilfebedarfe, um die vielen Abbrüche zu verhindern. Außerdem würden dringend Plätze an der Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Hilfen zur Erziehung benötigt. Geplant sei, im Rahmen der effizienten Sozialausgabensteuerung eine Einrichtung zu schaffen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die schriftlichen Berichtsaufträge zu den Fragen lfd. Nrn. 403 und 404 bestehen blieben. – Ebenso würden die Fragen lfd. Nrn. 405 bis 408 schriftlich beantwortet.

## **Titel 68425 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –**

### Frage Nr. 409, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Übersendung zu allen Teilansätzen das IST aus 2024 und 2025. Welche Projekte bei welchen Zuwendungsempfänger\*innen wurden 2024/25 und werden

2026/27 durch die jeweiligen Teilansätze finanziert? Welche Projekte bei welchen Trägern wurden oder werden 2024-2027 in welcher Höhe gekürzt? (Bitte sortiert nach Teilansatz)

Wurden die Kürzungen 2025 für alle Projekte in gleicher Höhe für 2026 und 2027 fortgesetzt oder haben einzelne Projekte weitere Kürzungen erfahren? Welche Projekte haben Mehrmittel erhalten? Welche zusätzlichen Projekte entstehen durch die erhöhten Teilansätze? Warum wurden die Mehrausgaben nicht auf die Träger verteilt, die 2025 Kürzungen hinnehmen mussten?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Angebote für junge Menschen in dieser Stadt? Wie wird eine Kompensation angestrebt?

TA 2: Aus welchen fachlichen Gründen werden die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten im TA 2 um 1,5 Mio. € gekürzt? Wie viele Angebote wurden aus dem Teilansatz in 2024 und 2025 finanziert? Wie viel Teilnehmer\*innen gab es? Welche Auswirkungen werden die substanzialen Kürzungen haben?

TA 3: Warum erhöht sich TA 3? Welche zusätzlichen Projekte sollen finanziert werden?

TA 4: Für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes wird um einen Bericht und eine Begründung der Reduktion gebeten. Gibt es konkrete Projekte, die von diesen Kürzungen betroffen sind? Kann die Umsetzung des BKiSchG auch mit der vorgenommenen Kürzung gewährleistet werden?

TA 5: Es wird um die fachliche Begründung für die Kürzung gebeten. Warum setzt der Senat auf eine durchgehende und massive Reduzierung von kulturellen und künstlerischen Angeboten für Kinder und Jugendliche? Warum wurde der Teilansatz umbenannt? Bedeutet dies, dass bestehende Angebote für junge Menschen aus Roma-Familien abgebaut werden sollen? Welche neuen Projekte für welche Zielgruppen sollen in diesen Teilansatz mit aufgenommen werden? Welche Auswirkungen hat diese Kürzung für die Zielgruppe junge Menschen aus Roma-Familien/mitt Fluchthintergrund?

TA 7: Es wird um die fachliche Begründung für die Kürzung bei musikpädagogischen Angeboten gebeten. Welche Angebote würden konkret durch die Kürzung im TA 7 wegfallen? Handelt es sich bei der vorgesehenen Kürzung um rund 320.000€ um eine aus dem Jahr 2025 übernommene Kürzung? Wie schätzt der Senat die Auswirkungen der aus der Kürzung resultierenden Angebotsreduktion auf junge Menschen ein?

TA 8: Aus welchen Gründen wird TA 8 zu Medien- und Demokratiebildung stark gekürzt? Welche Angebote wurden aus dem Titel 2024 und 2025 finanziert? Welche Angebote müssen nun wegfallen? Wie soll die Qualifikation der Fachkräfte im Bereich Medienbildung organisiert werden, wenn in diesem TA bereits 322.700 Euro gekürzt wurde und es Angebote wie Fokus Medienbildung nicht mehr gibt? Wird diese Kürzung andernorts kompensiert? Wie können bestehende und erfolgreiche

Angebote aus anderen Mitteln weiterfinanziert werden, sodass lange Übergangszeiten vermieden werden können?

Welche Projekte der Demokratieförderung sollen künftig in welcher Höhe aus diesem Teilansatz gefördert werden? Welcher Anteil dieses Teilansatzes wird für die Qualifizierung von Fachkräften im Medienbereich, welcher Anteil für Projekte der Demokratieförderung?

TA 11: Zu TA 11 wird um einen Bericht gebeten.

TA 12: Welche Projekte wurden im letzten Doppelhaushalt aus TA 12 (Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit) finanziert und welche Projekte werden in diesem Doppelhaushalt hieraus finanziert? Welche Projekte werden in 26/27 erstmals aus diesem Teilansatz gefördert? Welchen Stellenwert nehmen die verschiedenen Themenbereiche (interkulturell, integrativ, international und queer) innerhalb des Teilansatzes in Bezug auf (1) Höhe der Förderung und (2) ein? Ist hier im Vergleich zu 2025 eine Schwerpunktverschiebung erkennbar?

TA 13: Wie wird die Kürzung im TA 13 (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften für geflüchtete Menschen und Zirkuspädagogische Angebote) fachlich begründet? Wie viele junge Menschen wurden 2024 von dem Projekt erreicht? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf das Angebot? Wie kommt der Senat zu der Einschätzung, dass es in diesem Bereich „verringerte Bedarfe“ gibt? Inwiefern rechtfertigen diese „verringerten Bedarfe“ eine Kürzung dieses Teilansatzes in Höhe von knapp 70%? Wie wird eine Kompensation des aus dieser Kürzung resultierenden Angebotswegfall angestrebt für die Kinder und Jugendlichen, die in prekären und beengten Verhältnissen in Geflüchtetenunterkünften leben?

TA 14: Warum erhält TA 14 eine Erhöhung? Welche konkreten Maßnahmen werden daraus finanziert?

TA 15: Warum wird TA 15 (Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afrodisporischer Menschen in Berlin) gestrichen, es wird jeweils um eine fachliche Begründung gebeten. Wozu wurden die Mittel in 2024 und 2025 genutzt? Welche Auswirkung hat die Streichung auf das Empowerment junger Schwarzer, afrikanische und afrodisporischer Menschen in Berlin? Ist geplant, die betroffenen Projekte andernorts zu fördern, oder fallen diese Angebote für junge Schwarze Menschen ersatzlos weg? Welchen Stellenwert hat das Empowerment junger Schwarzer, afrikanische und afrodisporischer Menschen für den Senat?

TA 18: Aus welchen Gründen wird diese Förderung gestrichen? Wie wird die bisherige Arbeit fachlich bewertet?

TA 19: Warum wird die Kürzung dieses Teilansatzes um 100%, die bereits zum April 2025 erfolgt ist und die den Wegfall der Geschäftsstelle des AKiB zur Folge hatte, nicht zurückgenommen? Warum wird die Unterstützung des Interessenverbandes für Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe gestrichen, während andererseits die Mittel für einzelne Kinderbauernhöfe sogar aufgestockt werden (siehe TA 11)? Wel-

che Gründe sprechen gegen eine Aufstockung dieses Teilansatzes, sodass eine Geschäftsführung mit einer 100%-Stelle eingestellt werden kann, sodass eine hochwertige Interessenvertretung und Vernetzung der Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin gewährleistet werden kann?

TA 21: Warum wird TA 21 (KinderKulturMonat) vollständig gestrichen? Gab es dazu eine Abstimmung mit den anderen Verwaltungen, in deren Einzelplänen Angebote des KinderKulturMonat etatisiert sind / waren?

TA 23: Welche Auswirkungen hat der neue Ansatz auf das Angebot? Wie viele junge Menschen haben 2021-2025 einen Freiwilligendienst begonnen?

TA 24: Sind die hier eingestellten Mittel ausreichend, um die freien Träger für die aus diesem Titel geförderten Projekte in die Lage zu versetzen, ihr Personal tarifgerecht zu vergüten? Sind ausreichend Mittel eingestellt, damit die freien Träger sowohl den Tarifabschluss vom Februar 2025 als auch kommende Tariferhöhungen umsetzen können? In welcher Höhe ist die Tarifvorsorge für 2026 und 2027 eingeplant?

TA 25, 26, 29: Es wird um Berichte zu TA 25 (BoxGirls), 26 (Landesvereinigung Kulturelle Bildung) und 29 gebeten. Bitte um eine fachliche Begründung der Streichungen/Kürzungen. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen? Welche konkreten Angebote fallen bei der LKJ durch die Kürzung weg?

TA 29, 30: Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bei Jugendstrategie und Jugendcheck? Verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, diese einzuführen? Bitte um Darstellung des Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung. Wofür wurden die Mittel in 2024 und 2025 verausgabt? Wofür sollen die Mittel in 2026/27 im TA 30 verausgabt werden?“

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) äußert die Bitte, dass ihre Verwaltung die Frage aufgrund ihres Umfangs schriftlich beantworten dürfe.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) zeigt sich damit einverstanden, bittet aber um die mündliche Beantwortung einiger Teilfragen, die an das eben Gehörte anschließen. Es gebe auch hier Zuschüsse für Projekte, Teilansätze und eine Auflistung. Teilweise würden Mittel gestrichen oder stark gekürzt. Deshalb frage sie nach den Kriterien für Kürzungen bei diesem Titel. Erst habe die Senatorin gesagt, die Kriterien gelte es noch festzulegen, dann sei zu vernehmen gewesen, dass Reichweite und Etabliertheit als Kriterien herangezogen würden.

**Louis Krüger** (GRÜNE) legt dar, dass bei den musikpädagogischen Angeboten 320 000 Euro gekürzt würden. Sei dies eine aus dem Nachtragshaushalt übernommene oder eine neue Kürzung? Wie begründe sie sich?

Werde Teilansatz 15 – Zuschuss für Empowerment junger Schwarzer, afrikanischer und afro-diasporischer Menschen in Berlin – aufgrund der Reichweite gestrichen? Solle die Stadt nicht Angebote für die verschiedensten Gruppen junger Menschen bereithalten und dafür auch an-

dere Kriterien als die Reichweite zugrunde legen? Seines Wissens sei dies das einzige Angebot für diese Personengruppe, das vom Senat gefördert werde.

Der KinderKulturMonat werde von der SenKultGZ, SenASGIVA und SenBJF gefördert. Habt es hier eine Abstimmung und politische Vereinbarung gegeben oder sei es Zufall, dass das Projekt in allen drei Einzelplänen auf null gesetzt worden sei?

**Franziska Brychcy** (LINKE) schließt sich dem für Teilansatz 2 – Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und Jugendbildungsstätten – an. Es handele sich um zentral gewachsene Strukturen. Ziel sei gewesen, dass jeder junge Mensch in Berlin einmal eine Jugendbildungsstätte besucht habe. Die Jugendverbandsarbeit sei sehr breit aufgestellt, u.a. mit dem Jugendsportbund und vielen zentralen Angeboten. Welche fachliche Begründung gebe es, ausgerechnet an dieser Stelle über 1 Mio. Euro zu kürzen? An der mangelnden Reichweite könne es nicht liegen. Viele junge Menschen engagierten sich in der Jugendverbandsarbeit, so beim THW oder beim Jugendsportbund.

Beim Teilansatz 21 – KinderKulturMonat – handele es sich um ein Programm, das insbesondere in den Außenbezirken Zugänge in den Bildungseinrichtungen schaffe, die es sonst nicht gebe. Fielen sie weg, sei dieser Zugang zu kultureller Bildung in schwierigen Lagen nicht mehr gegeben, ebenso wie beim Teilansatz 26, bei dem ein Drittel der Zuschüsse für die kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung betroffen seien. Wie sei hier die fachliche Einschätzung vorgenommen worden?

**Alexander Freier-Winterwerb** (SPD) verzichtet auf seine Nachfrage zu Teilansatz 2, da diese bereits von Frau Brychcy gestellt worden sei.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) bemerkt, dass sie aufgrund der Vielzahl der Fragen zu Teilansätzen doch den gesamten Bericht vortrage.

Im Gesamttitle seien Verschiebungen und Zusammenfassungen von Teilansätzen vorgenommen wurden. Änderungen in einzelnen Teilansätzen hätten sich aus dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz oder der Prioritätensetzung im Zuge der Haushaltsplanaufstellung ergeben.

Zum Teilansatz 2 sei der Ansatz für die Jugendbildungsstätten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 um 3 Mio. Euro aufgestockt worden. Im Zuge des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes sei der Ansatz um 1 Mio. Euro und im Zuge der Konsolidierung um 500 000 Euro verringert worden. Damit ständen von den ursprünglichen Mittelerhöhungen immer noch 1,5 Mio. Euro für die Jugendbildungsstätten zusätzlich zur Verfügung und würden vom Landesjugendring als Verteilstelle an die Jugendbildungsstätten weitergeleitet.

Mit der Erhöhung des Ansatzes im Teilansatz 3 würden keine zusätzlichen Projekte finanziert. Die Ansatzerhöhung begründe sich aus der finanziellen Kompensation von ausgelaufenen oder weggefalenen Stiftungs- und Bundesmitteln für das Projekt Street College. Dort könnten junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen ohne Schulabschluss nachträglich einen Schulabschluss erwerben.

Die Ansatzverringerung im Teilansatz 4 sei durch den Dritten Nachtragshaushalt begründet. Die Zuwendung für die muttersprachliche Hotline Kinderschutz entfalle, dieses Angebot wer-

de aber durch den öffentlichen Träger beim Berliner Notdienst Kinderschutz weitergeführt. Die weggefallenen zusätzlichen Mittel für den Standort Tegel beim mobilen Schulungsteam für Flüchtlingseinrichtungen seien aus Fluchtvorsorgemitteln von SenFin und SenASGIVA kompensiert worden, sodass das Angebot nicht maßgeblich habe eingeschränkt werden müssen. Die durch den Dritten Nachtragshaushalt 2025 weggefallene Förderung des Kinder- und Jugendtelefons Nummer gegen Kummer könne 2026 wieder aufgenommen werden. Mittel seien im Ansatz etatisiert. Das Projekt sei 2025 durch Spenden weiter finanziert worden, wie bereits vor der Finanzierung durch den Landeshaushalt. Für die im Teilansatz 4 etatisierten Kinderschutzprojekte, wie die Fachberatungsstellen Kinderschutz, die Zirkustherapie Alegria, das Childhood-Haus und das mobile Schulungsteam Kinderschutz, würden nicht eingeschränkt.

Im Teilansatz 5 würden Projekte der außerschulischen Bildungs- und Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund finanziert. Im Zusammenhang mit hohen Geflüchteleinzahlen in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2023 und 2024 seien diese Mittel bereitgestellt und fortgeschrieben worden. Im Zuge des Rückgangs der aktuellen Flüchtlingszahlen, insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, seien die Mittel im Rahmen von Prioritätensetzungen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 abgesenkt.

Teilansatz 7: Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 habe die SenBJF zusätzliche Mittel für den Landesmusikrat zur Umsetzung von Projekten mit Erwachsenen sowie mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Mittel für die Projekte des Landesmusikrates für die Erwachsenen sei im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenBJF der SenKultGZ zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel für Erwachsene seien im Zuge von Prioritätensetzungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 verringert worden. Die drei Jugendprojekte des Landesmusikrates würden fortgeführt.

Im Teilansatz 8 seien unter anderem medienpädagogische Fortbildungen über einen Träger finanziert worden. Im Rahmen der Konsolidierung im Doppelhaushalt 2024/2025 sei die Förderung eingestellt worden. Im Zuge einer Umsteuerung würden die Fortbildungen künftig über die landeseigene Fortbildungsstätte SFBB angeboten. Alle anderen im Teilansatz etatisierten Projekte würden weitergeführt.

Die Erhöhung des Ansatzes im Teilansatz 11 ergebe sich aus der Verfestigung der Tarifmittel für den Kinderbauernhof Pinke-Panke. Die Mittel würden dem Bezirk Pankow im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Aus dem Teilansatz 12 seien im letzten Doppelhaushalt 2024/2025 die folgenden Projekte und Maßnahmen gefördert worden, die auch im Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeführt werden sollten: die Fabrik Osloer Straße/Kindermuseum zur Koordination und Organisation des Kindermuseums Labyrinth, Sinneswandel gGmbH, ein Kinder- und Jugendclub zur Förderung gehörloser und hörgeschädigter Menschen, der Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit/Bildungsmanufaktur, Kreuzberger Musikalische Aktion, das Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg, outreach, der Humanistische Verband Deutschlands, der Landesverband Berlin-Brandenburg, Trialog Jugendhilfe, Grenzkultur gGmbH und die Umsetzung des Jugendfördergesetzes für die Bezirke. Zusätzlich sei in dem Teilansatz das neue gesamtstädtische Kompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung und die konzepti-

onelle Weiterentwicklung der Bildungsmanufaktur zu einer Bildungs- und Ausbildungsmanufaktur etatisiert.

Die Verringerung des Teilansatzes 13 sei wie folgt begründet: 18 Prozent der Mittel seien bereits mit dem Dritten Nachtragshaushalt weggefallen. Es gebe einen Wegfall der Kofinanzierung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und damit auch den Wegfall der entsprechenden Landesmittel. Des Weiteren gebe es einen Wegfall des Projektes Empowerment in Flüchtlingseinrichtungen im Rahmen der Konsolidierung sowie eine Verschiebung der Mittel für die Koordinierungsstelle Cabuwazi in den Teilansatz 12. Die im Teilansatz etatisierten Mittel konzentrierten sich auf die etablierte Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen am und um das Tempelhofer Feld. Damit könne der Trägerverbund einsteigen weiterhin sein Angebot umsetzen. Berlinweit seien 2024 über 200 Angebote mit insgesamt 14 000 erreichten jungen Menschen umgesetzt worden.

Der Teilansatz 14 enthalte die gesamtstädtischen Mittel zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für die Bezirke. Die Erhöhung von 5 Mio. Euro auf rund 5,032 Mio. Euro im jetzt kommenden Doppelhaushalt begründe sich mit der Verstetigung der Tarifmittel. Über die gesamten Mittel für die vier Fördersäulen im Rahmen des Jugendfördergesetzes würden aus den Teilansätzen 12, 14 und 31 circa 160 Projekte nach gesamtstädtischer Schwerpunktsetzung in den Bezirken finanziert.

Im Teilansatz 15 würden die Mittel für das Projekt EOTO im Rahmen der Prioritätensetzung nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ziel sei es, mit den Mitteln für Jugendarbeit die Angebote auf alle diversen Communitys auszurichten.

Die Mittel für das in Teilansatz 18 veranschlagte Projekt sind zum Ausbau der Bildungsmanufaktur zu einer Bildungs- und Ausbildungsmanufaktur für junge Geflüchtete in den Teilansatz 12 verlagert und nicht gestrichen worden.

Die in Teilansatz 19 veranschlagten Mittel seien für eine Koordinierungsstelle nicht ausreichend. Die Finanzierung einer Koordinierungsstelle für Abenteuerspielplätze sei aus den gesamtstädtischen Mitteln zum Jugendfördergesetz in Abstimmung mit den Bezirken geplant.

Im Teilansatz 21 erfolgten die Kürzung bzw. der Wegfall der Mittel für den KinderKultur-Monat im Zuge des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes und im Zuge der Konsolidierung im Rahmen von Prioritätensetzungen.

Im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts sei der Teilansatz 23 zum Jugendfreiwilligendienst um 1 Mio. Euro verringert und jetzt wieder um 500 000 Euro aufgestockt worden. Dieser Betrag sei notwendig, um den Taschengeldzuschuss für die Freiwilligendienstleistenden in voller Höhe von 200 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Monat sicherzustellen. Im Jahr 2021 habe es 2 067 Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr in Berlin gegeben, im Jahr 2023/2024 seien es 2 263 Plätze gewesen. Für das Jahr 2025 lägen noch keine aktuellen Zahlen vor.

Im Teilansatz 24 sei die Verstetigung der Tarifanpassung zunächst unter Fortschreibung der in den vorherigen Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 geprüften und bewilligten Tarifmittelbedarfe erfolgte. Die Teilansätze, aus denen Zuwendungen und Zuschüsse geleistet würden,

seien darüber hinaus in Erwartung einer realistischen Tarifeinigung im Bereich der TdL für den TV-L, ausgehend vom Ergebnis der Tarifeinigung des TVÖD für die Haushaltsjahre 2026/2027, um 2,8 Prozent auf 80 Prozent des Ansatzes erhöht worden. Die Veranschlagung sei im Teilansatz Verstetigung der Tarifanpassung erfolgt.

Die Teilansätze 25, 26, 29: Das Projekt BoxGirls sei stark auf die Zielgruppe junge Erwachsene ausgerichtet gewesen, sodass die Förderung im Zuge von Prioritätensetzungen eingestellt worden sei. Zur Kompensation diene das Landesprogramm Sportorientierte Jugendsozialarbeit mit einer stärkeren Fokussierung auf die vier Mädchensportzentren in den Bezirken Neukölln, Pankow, Lichtenberg und Spandau. Die Mittel für den Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Berlin e. V. – LKJ – seien im Zuge des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes und der Konsolidierung verringert worden. Die Jugendstrategie im Teilansatz 29 sei nicht gekürzt, sondern im Teilansatz 12 beim Landeskunzeptzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung veranschlagt worden.

Die Mittel zur Umsetzung des Jugend-Checks im Teilansatz 30 seien mit 40 000 Euro abgesichert worden. Sie seien nach erfolgter Ausschreibung dafür ausreichend.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) zeigt sich darüber verwundert, dass zu jedem Teilansatz feststehe, welcher Träger welche Mittel erhalten solle, obwohl die Senatorin bei der Vorstellung des Haushalts gesagt habe, dass der Senat noch nicht wisse, welche Projekte finanziert würden. Warum sei dies bei anderen Titeln nicht möglich?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) führt aus, dass ein Großteil der genannten Projekte durch das Jugendfördergesetz gesetzlich hinterlegt sei. Die Teilansätze repräsentierten den gesetzlichen Auftrag. Vieles davon werde auch über die bezirklichen Mittel ausgereicht. Sie gehe davon aus, dass Einigkeit darüber herrsche, dass die Jugendarbeit in den Bezirken fortgeführt werden solle.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) erkundigt sich, ob alle Projekte, die in den Teilansatz 12 verschoben worden seien, in gleicher Höhe wie zuvor finanziert würden. Der Teilansatz 12 sei um rund 300 000 Euro erhöht worden.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) stellt klar, dass im mündlichen Bericht nicht alle Teilprojekte genannt worden seien. Da eine Verstetigung der Tarifmittel von 2022/2023 enthalten sei, gehe die Senatsverwaltung davon aus, dass die im Teilansatz veranschlagten Projekte weitergeführt würden.

**Louis Krüger** (GRÜNE) erklärt auf Befragen der Vorsitzenden, seine Fraktion bitte um eine schriftliche Beantwortung der Frage lfd. Nr. 409. Obwohl die mündliche Beantwortung informativ und hilfreich gewesen sei, seien nicht alle Fragen in der Tiefe beantwortet worden. So sei auch nach einer Begründung für Streichungen oder Kürzungen gefragt worden.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Auch die Fragen lfd. Nrn. 410 bis 412 würden schriftlich beantwortet.

## **Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –**

### Frage Nr. 413, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Projekte wurden je Teilansatz 2024/25 und 2026/27 gefördert? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen?

Wie wurde die Tarifanpassung ermittelt? Bitte projektscharfe Darstellung der Tarifanpassung. Sind die hier eingestellten Mittel ausreichend, um die freien Träger für die aus diesem Titel geförderten Projekte in die Lage zu versetzen, ihr Personal tarifgerecht zu vergüten? Sind ausreichend Mittel eingestellt, damit die freien Träger sowohl den Tarifabschluss vom Februar 2025 als auch kommende Tariferhöhungen umsetzen können? In welcher Höhe ist die Tarifvorsorge für 2026 und 2027 eingeplant?

TA 4: Wie wird die Streichung der Mittel für Jugend Musiziert begründet? Fand hier bereits 2025 eine Kürzung (in welcher Höhe?) statt? Welche weiteren Mittel für Jugend Musiziert sind im EP10 enthalten? Ist eine Umsetzung des Wettbewerbs damit abgesichert? Und wenn ja, welche qualitativen Veränderungen ergeben sich durch die Kürzungen? Wenn nein: Wie ist geplant, den Wegfall von Angeboten für junge Menschen zu kompensieren?

TA 5: Was verbirgt sich hinter diesem Teilansatz „aufsuchende Berufsberatung“? Welche fachlichen Gründe sprechen für eine 100%-ige Kürzung dieses Teilansatzes? Fand hier bereits 2025 eine Kürzung (in welcher Höhe?) statt? Welche Auswirkungen hat diese Kürzung auf welche Projekte der freien Träger (bezogen auf die Situation nach dem 3. Nachtragshaushalt)?

Ist geplant, Projekte an anderer Stelle zu fördern, um deren Fortbestand zu sichern? Wenn ja: In welcher Höhe ist eine weiterführende Förderung geplant? Wenn nein: Wie ist geplant, den Wegfall von Angeboten für junge Menschen zu kompensieren?“

**Louis Krüger** (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatorin mündlich beantworten könne, ob durch die Streichung der Mittel im Teilansatz 4 die Umsetzung des Wettbewerbs Jugend musiziert gefährdet sei, was für das Land Berlin gravierend wäre.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) bittet um schriftliche Beantwortung.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 413 schriftlich beantwortet werde. – Die Fragen lfd. Nrn. 414 bis 423 würden ebenso schriftlich beantwortet.

## **Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berliner Notdienst Kinderschutz –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** teilt mit, dass die Fragen lfd. Nrn. 424 bis 426 schriftlich beantwortet würden.

## Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Frage lfd. Nr. 427 schriftlich beantwortet werde.

### Titel 67101 (neu) – Ersatz von Ausgaben –

#### Frage Nr. 428, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Warum werden die Mittel für die Koordinierungsstelle in TA 1 reduziert?

Für TA 3 wird um einen Bericht gebeten, in welchen Bezirken werden die Mittel für wie viele Kinder in welchem Alter herausgegeben? Was sind die Kriterien dafür, welche Pflegeeltern das Geld erhalten?

Wo ist das Projekt „Kurzzeitwohnen“, vorher im Titel 68435 angesiedelt, zukünftig in welcher Höhe angesiedelt? Welche Änderungen ergeben sich hieraus?“

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) interessiert, warum gerade die Mittel für die Koordinierungsstelle, zuvor „Bündnis für die Schwierigen“, reduziert worden seien. Den Bedarf habe die Senatorin selbst benannt: Es gebe immer mehr Kinder mit multikomplexen Problemlagen. Durch eine Evaluierung sei wissenschaftlich belegt, dass die Koordinierungsstelle sehr gut funktioniere.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) erklärt, dass die hier etatisierten Mittel nur für die Grundausstattung der Koordinierungsstelle vorgesehen seien. Es handele sich um die Stellen, nicht um die Fallkosten. Diese liefen nach wie vor in den Bezirken über die Hilfen zur Erziehung, insbesondere bei den komplexen Hilfebedarfen. Wenn die Koordinierungsstelle nicht alle Sachmittel oder Betriebskosten in Anspruch nehme, würden diese im Folgejahr in der Regel gekürzt. Die Anzahl der Fälle steige durchaus, aber die Fallkosten lägen bei den Bezirken.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeute, dass beim Personal nicht gekürzt werde.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) antwortet, dass auf keinen Fall beim Personal gekürzt werden solle. Stellen seien aber eine Zeit lang unbesetzt geblieben, daher seien Mittel nicht verausgabt worden. Es handele sich nur um die Grundfinanzierung von Personal, Betriebskosten etc. Im Übrigen werde intensiv mit dem Trägerverbund an den steigenden Zahlen gearbeitet.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass es zur Frage lfd. Nr. 428 einen schriftlichen Bericht geben werde. – Auch die Frage lfd. Nr. 429 werde schriftlich beantwortet.

**Titel 67147 – Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –**

Frage Nr. 430, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Aufgrund welcher Prognose belässt der Senat den Ansatz bei 10 Mio. €, obwohl in 2024 die Kosten bei fast 90 Mio. € und die Kosten bis Juli 2025 bei 47 Mio. € liegen?“

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Prognose, dass hier 80 Mio. Euro weniger benötigt würden, verlässlich sei.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) antwortet, dass die Mittel, ähnlich wie bei anderen Verwaltungen, die Mehrkosten im Zusammenhang mit Flucht hätten, über die zentrale Vorsorge abgebildet würden.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 430. – Gleiches gelte für die lfd. Nrn. 431 bis 436.

**Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –**

**Titelübergreifend**

**Sonderpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg**

Frage Nr. 437, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Es wird um einen Bericht gebeten, wie viel finanzielle Mittel im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg für Angebote zur Verbesserung der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen vorgesehen sind. Wie wird die Zusammenarbeit mit dem BLiQ zu diesem Thema organisiert? Wie werden die Fachkräfte interdisziplinäre, multiprofessionell und systemübergreifend fortgebildet? Wer ist daran beteiligt?“

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) äußert, sie hoffe auf einen sehr ausführlichen Bericht, aber könne die Senatorin vorab skizzieren, wie die Zusammenarbeit zwischen SFBB und BLiQ perspektivisch aussehen solle, da beide zur Inklusion und Schulsozialarbeit arbeiten würden? Sollten sie im Bereich Multiprofessionalität und Interdisziplinarität verschränkt werden oder ließen sie parallel weiter? Laut Programm biete das SFBB viel mehr zu schulischer Inklusion an als im Schulbereich.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) bittet darum, die schriftlichen Berichte zur Perspektive des BLiQ und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen abzuwarten, da sehr umfangreiche Fragen zum BLiQ gestellt worden seien.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 437.

## **Titel 51903 – Unterhaltung der Gartenanlagen –**

### Frage Nr. 438, AfD-Fraktion

„Inwiefern können mit dem reduzierten Betrag die gartenerhaltenden und denkmalpflegerischen Maßnahmen im notwendigen Umfang durchgeführt werden? Welche Teilmaßnahmen werden künftig wegfallen? Warum wird die Maßnahme nicht über den EP 08 finanziert?“

**Staatssekretär Falko Liecke** (SenBJF) erläutert, dass seit 2022 der Ansatz 122 000 Euro betrage. Das bedeute, dass keine Reduzierung vorgenommen worden sei. Die Mittel würden zuerst für die Verkehrssicherungspflichten eingesetzt, und die weiteren Maßnahmen würden an den dann noch vorhandenen finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet. Die Veranschlagung erfolge im Kapitel 1051, da das Gelände zum Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gehöre und dem SFBB als Nutzer zugewiesen sei. Dies sei in der Verwaltungsvereinbarung des Staatsvertrags zwischen Berlin und Brandenburg verankert.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, wonach die Frage lfd. Nr. 438 damit beantwortet sei. – Die Fragen lfd. Nr. 439 bis 444 würden schriftlich beantwortet.

## **Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt –**

### **Titelübergreifend (11997 (neu), 28290 (neu), 28790 (neu), 52591 (neu))**

#### **Lernmittel aus zweckgebundenen Einnahmen**

### Frage Nr. 445, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Einnahmequellen oder Sponsoring-Geber sind hier geplant? Welche Höhe von Einnahmen strebt die SenBJF an und nach welchen Kriterien würde sie die Endgeräte verteilen? Sind hierzu bereits Gespräche geführt worden? Wozu würde sich die SenBJF im Fall eines Sponsorings verpflichten?“

**Louis Krüger** (GRÜNE) erkundigt sich kurz vorab – den ausführlichen Bericht erwarte er schriftlich –, ob es schon konkrete Pläne für das Sponsoring gebe oder warum der Sponsoring-Titel neu auftauche.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erläutert, es stehe noch nichts Konkretes dahinter, die Senatsverwaltung wolle mit dem Titel aber eine saubere haushaltstechnische Voraussetzung für die Möglichkeit des Sponsorings schaffen, da in der Vergangenheit einzelne Schulen Ausstattung darüber erhalten hätten.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** erklärt, die Frage lfd. Nr. 445 werde schriftlich beantwortet.

## **Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –**

### Frage Nr. 446, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie ist der angepasste VE-Plan ab 2025?

TA 1: Weshalb wurde der TA 1 in 2024 nicht ausgeschöpft und wieso ist von einer höheren Ausschöpfung auszugehen? Wofür wurden die Mittel in 2024 und 2025 konkret verwendet?

TA 3: Welche Angebote fallen konkret durch die Streichung der Softwarelizenzen weg? Bitte um eine Liste der Lizenzen, die seit 2020 erworben wurden.

TA 4: Wofür wurden die Mittel in der Vergangenheit ausgegeben und weshalb ist dies nicht mehr nötig? Wieso wurden die 11 Mio. € in 2024 für mobile Endgeräte nicht verausgabt? Welche Endgeräte wurden seit 2020 erworben? Wie viele Endgeräte befinden sich im Eigentum Berlins? An welchen Schulen sind diese im Einsatz?

TA 5: Wofür wurden die Mittel in der Vergangenheit ausgegeben und weshalb ist dies nicht mehr nötig? Wie sollen Endgeräte im Eigentum des Landes zukünftig gerichtet werden, wenn dafür kein Mittel vorgesehen sind?

TA 6 und 7: Woraus ergibt sich die geringe Ausschöpfung und wieso ist anzunehmen, dass die Ausschöpfung in 2026 und 2027 größer ist?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) bittet darum, die sehr dezidierten Fragen schriftlich beantworten zu dürfen. Vorab weise er aber allgemein darauf hin, dass es immer wieder zu Missverständnissen geführt habe, dass im Titel 52509 auch die Mittel für IT-Experten und -Infrastruktur etatisiert gewesen seien. Für eine saubere Benennung des Titels seien diese teilweise in den Titel 51185 überführt worden. Auf alles Weitere werde schriftlich eingegangen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Die Fragen lfd. Nrn. 447 bis 456 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

## **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** erklärt, zu diesem Kapitel seien keine schriftlichen Fragen oder Berichtsaufträge eingereicht worden.

## **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

## **Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** teilt mit, die Fragen lfd. Nrn. 457 bis 459 würden schriftlich beantwortet.

## **Titel 33401 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes –**

### Frage Nr. 460, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die geringeren Ansätze in 2026/27 gegenüber 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) führt die Anpassung darauf zurück, dass der Bund bereits entschieden habe, das Investitionsprogramm Ganztag um zwei Jahre bis 2029 zu verlängern. Daher seien die Ansätze auf vier Jahre verteilt worden, nicht wie zuvor auf zwei Jahre, weshalb die Jahresraten geringer ausfielen. Er betone aber, dass der Bund den Zeitraum auf Initiative aus den großen Bundesländern, aus dem süddeutschen Raum, verlängert habe. Berlin hätte die Umsetzung selbstverständlich auch in zwei Jahren geschafft. Auch hier hätten einzelne Schulträger aber die Verlängerung begrüßt.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, die anfragende Fraktion sehe damit diesen Berichtsauftrag als erledigt an. – Die Fragen lfd. Nrn. 461 bis 465 würden schriftlich beantwortet.

## **Titel 88310 – Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern –**

### Frage Nr. 466, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die geringeren Ansätze in 2026/27 gegenüber 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erklärt, dass es sich hierbei um korrespondierende Titel, Einnahmen und Ausgaben, handele, auf die exakt dasselbe zuträfe wie bei Frage lfd. Nr. 460.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, es bestehe Einvernehmen, dass der Berichtsauftrag damit durch mündliche Beantwortung erledigt sei.

## **Titel 97114 (neu) – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –**

**Franziska Brychey** (LINKE) weist darauf hin, dass die Fraktion Die Linke bei diesem Titel Anpassungen in der Formulierung sowie eine weitere Frage eingereicht habe.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Die Fragen lfd. Nrn. 467 würde schriftlich beantwortet.

## **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –**

## **Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, die Fragen lfd. Nrn. 468 und 469 würden schriftlich beantwortet.

## **MG 10 – Infrastrukturinvestitionen der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie –**

### Frage Nr. 470, Fraktion Die Linke

„Welche Maßnahmen und in jeweils welcher Höhe hat die Bildungsverwaltung für Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes angemeldet? Warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

**Franziska Brychcy (LINKE)** führt aus, dass die Fraktion Die Linke zu dieser Maßnahmengruppe einen neuen schriftlichen Berichtsauftrag hinzufügen wolle. Er sei in der nachgelieferten Ergänzung der Berichtsaufträge enthalten.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** teilt mit, dass der neue schriftliche Berichtsauftrag als Frage lfd. Nr. 470 in die Synopse aufgenommen werde.

**Louis Krüger (GRÜNE)** fragt nach, ob es in dem Berichtsauftrag der Linken darum gehe, wie die Bildungsverwaltung am Sondervermögen partizipiere.

**Franziska Brychcy (LINKE)** bejaht dies.

### **Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –**

#### **Einzelplanübergreifend**

#### **Übergreifend**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 1 und 2 schriftlich beantwortet würden.

## **11. Pflichtschuljahr**

### Frage Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Inwiefern wird finanzielle Vorsorge für das Anlaufen des 11. Pflichtschuljahrs getroffen? In welchen Titeln finden sich Mittel hierfür? Wo finden sich Mittel zur Weiterentwicklung des 11. Pflichtschuljahres und zur Schaffung weiterer Plätze? Wann soll es ausreichend Schulplätze für alle Personen der Zielgruppe geben und wie ist der Zeitplan der Einführung? Welche Personalstellen an welchen Schulen wurden im Rahmen der Einführung des 11. Pflichtschuljahres geschaffen? Welche wurden besetzt/ nicht besetzt? Wie viele Personen wurden insgesamt für die Arbeit im 11. Pflichtschuljahr eingestellt und welche Professionen haben sie?“

Wie viele Anmeldungen gab es bis zum Start des Schuljahres 25/26 für das 11. Pflichtschuljahr und wie viele Plätze konnten tatsächlich geschaffen/ zur Verfügung gestellt werden? Wie viele Nachmeldungen gab es und wie viele Personen konnten nachvermittelt werden? Wie haben sich die Anmeldezahlen und Zahlen der Schulplätze in IBA Klassik entwickelt? Sieht der Senat hier einen direkten Zusammen-

hang? Wie sind die bisherigen Rückmeldungen der Jugendberufsagentur, Jugendberatungshäusern und anderen mit der Thematik befassten Einrichtungen? Inwiefern ändert sich die Zusammenarbeit zwischen ihnen, der Senatsverwaltung und den OSZs? Wie bewertet der Senat im Nachhinein die Kommunikation mit den allgemeinbildenden Schulen und das Bewerben des 11. Pflichtschuljahres? Inwiefern ändert sich die Arbeit der BO-Teams und die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden mit den beruflichen Schulen? Was sind die nächsten Schritte zur Evaluation und Weiterentwicklung des 11. Pflichtschuljahres und der Zeitplan hierbei?“

Frage Nr. 4, Fraktion Die Linke

„Wie viele Schüler\*innen verließen im Schuljahr 2024/25 die Schule nach der 10. Klasse bzw. nach 11 Schulbesuchsjahren ohne eine Anschlussperspektive? Wie viele Schüler\*innen haben den IBA-Bildungsgang vorzeitig abgebrochen und aus welchen Gründen? (Übergang in Berufsausbildung/tatsächlicher Abbruch) Wie viele Anmeldungen gab es zum Schuljahr 2025/26 im 11. Pflichtschuljahr an den Berufsbildenden Schulen? Wie viele Plätze stehen im Schuljahr 2025/26 für das 11. Pflichtschuljahr zur Verfügung? Wie verteilen sich die Plätze auf die verschiedenen Berufsbildenden Schulen (bitte nach Beruflichen Schulen und Anzahl der Plätze aufschlüsseln). Wie viele Schüler\*innen haben im Schuljahr 2025/26 den Schulplatz tatsächlich angetreten? Wie viele Schüler\*innen im 11. Pflichtschuljahr wurden an Schulen mit anderem Berufsfeld weitervermittelt? Wie viele Schüler\*innen wurden an außerschulische Einrichtungen vermittelt? Wie viel Personal (in VZE) sind in im 11. Pflichtschuljahr im Schuljahr 2025/26 eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Qualifikation [voll ausgebildet/ Lehramtsanwärter\*innen/ Quereinsteiger\*in/ Sonstige Lehrkräfte, darunter Pensionär\*innen, LovL und Studierende])? Wie viele Mittel für den IBA-Bildungsgang standen in 2024 und 2025 zur Verfügung (ESF-Mittel und eigene Mittel), wie viele wurden tatsächlich verausgabt und welche Mittel in welcher Höhe stehen im kommenden DHH 2026/27 zur Verfügung (ESF-Mittel und eigene Mittel)? Welche Mehrbedarfe ergeben sich durch die Einführung des 11. Pflichtschuljahres? Wie viele junge Menschen sind (Stand 01.09.2025) nach Verlassen der Schule „verloren gegangen“ und konnten noch nicht mit einer Anschlussperspektive versorgt werden? Wie viel Personal an welcher Stelle ist aktuell mit der aufsuchenden Berufsberatung betraut? Inwiefern kommt es hier in welchem Stellenumfang (in den EP 10 und 27) zu Kürzungen und Streichungen? Wie viel Personal erhält die Jugendberufsagentur (über die EP 10 und 27) aktuell und wie viel Personal ist zukünftig im DHH 2026/27 für die Jugendberufsagentur vorgesehen (bitte nach Rechtskreisen aufschlüsseln)?“

**Franziska Brychcy (LINKE)** interessiert, wie das 11. Pflichtschuljahr angelaufen sei und ob die Jugendlichen, die noch kein Angebot gehabt hätten, wie geplant an den Oberstufenzentren – OSZ – angekommen seien. Es seien Kapazitäten vorgehalten worden, die aus dem laufenden Haushalt finanziert worden seien. Offenbar hätten aber die Klassengrößen bei der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung – IBA – angepasst werden müssen, da noch nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung gestanden hätten. Ihre Fraktion bitte um Stellungnahme.

Die aufsuchende Berufsberatung sei erheblich gekürzt worden, obwohl Jugendliche, die kein Angebot hätten, nicht immer wüssten, dass sie verpflichtet seien, sich am OSZ anzumelden. Welche Auswirkungen habe diese Kürzung auf das Erreichen der Jugendlichen auf das 11. Pflichtschuljahr?

**Klara Schedlich (GRÜNE)** schließt sich den Fragen ihrer Vorrrednerin an und fügt hinzu, dass ihr von mehreren Seiten zugetragen worden sei, dass die in der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – eingetragenen Daten zu einem Großteil fehlerhaft oder unvollständig seien und es deshalb für Sekretariate der OSZ einen sehr hohen Zeitaufwand bedeute, diese Daten herauszufinden. Was könne der Senat tun, um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen? Wie laufe die Evaluation an? Gebe es weitere Punkte, die momentan noch nicht optimal liefern und deshalb im laufenden Schuljahr nachgesteuert würden, oder Lehren für das nächste Schuljahr?

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)** weist darauf hin, dass das Schulgesetz jetzt die Pflicht zur Teilnahme am 11. Schuljahr vorsehe. Habe der Senat Zahlen, wie viele Schülerinnen und Schüler dies betreffe? Handele es sich um Staatsversagen, wenn nicht genügend Plätze für Schulpflichtige zur Verfügung stehen würden?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erwidert, dass mit dem 11. Pflichtschuljahr eine Maßnahme eingeführt worden sei, die Berlin als einziges Bundesland jahrzehntelang versäumt habe: sich um die Schulabgänger zu kümmern, die keinen Abschluss oder Anschluss hätten. Gleichzeitig sei zum auslaufenden Schuljahr 2024/2025es mit der LUSD zum ersten Mal eine Datenlage geschaffen worden, die überhaupt einen Überblick über alle Kinder ermögliche, die die Schule nach der 10. Klasse verließen. Rein fachlich und von der Datenlage her seien dies Meilensteine, die in der Vergangenheit nie erreicht worden seien.

Sie wisse nicht, wie Frau Burkert-Eulitz darauf komme, dass es keine Schulplätze gebe. Alle bräuchten entweder einen Anschluss oder einen weiteren Schulplatz in der Oberstufe, ob an einem OSZ, in einem Übergangssystem oder in einem Freiwilligen Jahr. In der LUSD sei dies dokumentiert. Ein Aufwuchs sei zu verzeichnen. Sie weise dabei auf den Unterschied zwischen IBA Klassik und IBA Praxis hin. IBA Klassik habe es bereits in der Vergangenheit gegeben. Dort seien mehr Schüler und Schülerinnen im System. Das sei der Beratung in den 10. Jahrgängen zugutezuhalten. Detaillierte Zahlen würden mit dem Bericht zur Verfügung gestellt, aber circa 900 Schüler und Schülerinnen nähmen an IBA Praxis teil.

Das Schuljahr habe gerade erst begonnen. Sie bitte um Verständnis, dass noch keine sauberen Daten vorlägen, ob alle bei IBA Praxis gemeldeten Schüler und Schülerinnen angekommen seien. Vereinzelt hätten Oberstufenzentren zurückgemeldet, dass nicht alle da seien, die für die Ankerschule vorgesehen gewesen seien, aber da es eine Ausstattung mit Schulsozialarbeit und Ausbildungsbegleitern gebe, werde jetzt mit den Eltern gesprochen und die Jugendlichen zu Hause aufgesucht, um ihnen deutlich zu machen, dass sie das 11. Pflichtschuljahr besuchen müssten. Dies sei rechtzeitig kommuniziert und dokumentiert worden. Die Familien seien selbstverständlich schriftlich informiert und mündlich beraten worden.

Die LUSD gebe es das erste Jahr. Daher führen Lücken an der einen oder anderen Stelle zu Mehrarbeit bei den Sekretariaten der OSZ. Trotzdem seien mit der LUSD die richtigen Schritte gegangen worden. Es werde eine Bestandsaufnahme gemacht und geprüft, wie die Über-

gänge und Schnittstellen verbessert werden könnten. Dafür stehe das nächste halbe Schuljahr zur Verfügung, bevor die Beratung und Dokumentation in den jetzigen 10. Klassen beginne und die LUSD wieder mit Daten für die im nächsten Sommer ausscheidenden Schüler und Schülerinnen gefüttert werde. Ziel sei, dass alles geklärt werde, was momentan noch als Hindernis oder sperrig empfunden werde, dass die Datenlage mindestens genauso gut oder besser sein werde, vor allem aber, dass die Datenpflege reibungsloser erfolge, als sie an mancher Schule in diesem Jahr wahrgenommen worden sei.

**Klara Schedlich (GRÜNE)** greift die Frage der Schülerinnen- und Schülerzahlen auf. Dank der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage sei bekannt, wie viele Plätze wo neu geschaffen worden sein. In der LUSD seien all die Jugendlichen verzeichnet, um die es gehe. Daher müsse es möglich sein zu sagen, ob die Zahl der geschaffenen Plätze im 11. Pflichtschuljahr ausreiche. Insgesamt seien 1 350 Plätze neu entstanden, zuvor sei die Rede aber von 2 000 bis 3 000 Jugendlichen gewesen, um die es gehe. Seien es dieses Jahr nur 1 350 oder gebe es noch unversorgte Jugendliche?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) führt aus, dass sich der Übergang nach der 10. Klasse von anderen Übergängen im Bildungssystem unterscheide. Aufgrund der hohen Dynamik würden die Zahlen wöchentlich angepasst. Es gebe Nachvermittlungen, Jugendliche seien bei IBA Praxis gemeldet gewesen, dort aber nicht angekommen, oder sie kämen aus einer Ausbildung zurück und nähmen nun an IBA Praxis teil. Andere gingen von IBA Praxis in IBA über oder hätten doch noch etwas gefunden, da in der gesamten Sommerzeit gemeinsam mit Wirtschaftspartnern sehr konzentrierte und intensive Nachvermittlungsaktionen durchgeführt worden seien, die es in dieser Quantität in der Vergangenheit nicht gegeben habe. Daher lägen keine tagesaktuelle Zahlen vor. Sie bitte darum, das Schuljahr anlaufen zu lassen. Die von den abgebenden Schulen eingepflegten Zahlen würden nun von den Oberstufenzentren gegengecheckt. Erst dann könnten valide Zahlen dargelegt werden.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 3 und 4 ebenso schriftlich beantwortet würden wie die lfd. Nrn. 5 und 6.

## Berufsorientierung

### Frage Nr. 7, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird ein Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms Berufliche Orientierung inkl. Stand der Jugendberufsagentur, des Talente Checks und der Jugendberufshilfe sowie eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 eingestellten Mittel sowie des Mittelabflusses in 2024/25. Kann der flächendeckende Besuch des Talente Checks aller 8. Klassen in Berlin trotz der deutlichen Mittelkürzung abgesichert werden? Wann werden die entsprechenden Verordnungen gemäß der von der Senatorin zum Schuljahresbeginn verkündeten Neuerungen im Bereich Berufliche Orientierung überarbeitet?“

**Franziska Brychcy (LINKE)** bekundet Interesse an der Zukunft des Projekts Talente Check. Warum seien die Mittel halbiert worden? Im Plenum habe es eine Rederunde zur Berufsorientierung gegeben und die Bildungsverwaltung habe in ihrer Pressemitteilung zum Start des Schuljahres einen Schwerpunkt darauf gelegt.

**Mirko Salchow** (SenBJF) antwortet, dass es keine Kürzungen im Bereich des Talente Checks gebe, allenfalls eine Umsetzung der Ansätze. Die Kooperationsvereinbarung für den Talente Check werde unverändert fortgeführt, insbesondere für die Jahrgangsstufe 8. Es handele sich dabei um ein Kooperationsprojekt der Regionaldirektion – RD – Berlin-Brandenburg mit der Senatsverwaltung für Bildung. Die IHK sei ein weiterer Kooperationspartner, aber nicht an den laufenden Kosten in dem Maß beteiligt.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt Einvernehmen fest, dass der schriftliche Berichtsauftrag aufrechterhalten werde. – Ebenso würden die Fragen lfd. Nrn. 8 bis 12 schriftlich beantwortet.

## **Antidiskriminierung**

### Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel sind für die schulbezogene Antidiskriminierungsberatungen vorgesehen? Welche Strukturen, Anlauf- und Beschwerdestellen werden in welcher Höhe finanziert? Welche Abstimmungen und ggf. gemeinsamen Finanzierungen gibt es mit der SenASGIVA? Welche weiteren Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung in der Schule sowie in der Kita, Jugend- und Familienarbeit werden durch die SenBJF gefördert?“

## **Mobbing und Diskriminierung**

### Frage Nr. 14, Fraktion Die Linke

„Welche übergeordnete Strategie verfolgt der Senat im Hinblick auf Mobbing und Diskriminierung? Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen gegen Mobbing und Diskriminierung, inkl. Mitteln für Fortbildungen, Studien und Gutachten. Wie begründet der Senat die Kürzungen bzw. Streichungen, insbesondere im Bereich der Zuwendungen, aber auch darüber hinaus? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltspflanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Welche Befugnisse und konkreten Zuständigkeiten haben die Antimobbing- sowie die Antidiskriminierungsbeauftragte für den Schulbereich und wie sind die Stellen finanziell ausgestattet? Welche Maßnahmen plant der Senat, um ihre Arbeit zu stärken und wie sind diese im Haushaltsentwurf 2026/27 unterlegt? Welche konkreten Schritte in welchem zeitlichen Rahmen sind geplant, um die 2021 abgeschlossene RDV zur Einrichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG endlich im vollständigen Zuständigkeitsbereich der Senatsbildungsverwaltung umzusetzen? Wie ist die Umsetzung im Haushaltsentwurf 2026/27 unterlegt? Verfolgt der Senat die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich Schüler\*innen und Eltern wenden können, weiter und wie sind dafür im DHH 26/27 Mittel eingestellt? Welche Maßnahmen plant der Senat auf Ebene der Einzelschulen? Welche Maßnahmen plant der Senat gegen Mobbing und Diskriminierung in der Kinder- und Jugendhilfe?“

**Franziska Brychcy** (LINKE) bringt vor, dass ein enormer Bedarf im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit bestehe, unter anderem wegen der aktuellen internationalen Entwicklungen, aber auch, weil die queere Bildung ein Thema sei. Die Schulen so zu unterstützen, dass sie wüssten, wo es Anlaufstellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG – und für andere Bereiche gebe, und die Frage, ob eine senatsinterne oder unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werde, seien für ihre Fraktion Schwerpunkte, da es die Schulen nicht immer aus eigener Kraft schafften, sondern externe Expertise bräuchten. Die Lehrkräfte bräuchten Beratung, die Schülerinnen und Schüler sichere Räume. Daher wundere es ihre Fraktion sehr, dass im Bereich der queeren Bildung und Antidiskriminierungsarbeit teilweise deutliche Kürzungen oder Streichungen vorgeschlagen worden seien. Sie hoffe, dass hier im Laufe der Beratung der Koalitionsfraktionen Korrekturen erfolgten.

**Louis Krüger** (GRÜNE) weist darauf hin, dass bei den Beratungen im Ausschuss strukturelle Probleme, z. B. mit Rassismus und Queerfeindlichkeit, an den Schulen der Stadt verneint worden seien. Er frage, ob die Kürzungen in diesen Bereichen darauf beruhten, dass das Problem verkannt werde. Sehe die Senatsverwaltung die strukturellen Probleme, die angegangen werden müssten, und wie passe das mit diesem Haushaltsplan zusammen?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) stellt klar, dass sie im Ausschuss gesagt habe, dass es kein Systemversagen gebe, sondern strukturelle Lücken, die in der Vergangenheit nicht geschlossen worden seien, obwohl das ab 2021 rechtlich verbindlich gewesen wäre. Sie habe vor der Sommerpause angekündigt, dass diese Lücken gefüllt werden würden. Dies sei über die Sommerpause erfolgt. Es werde eine Zentrale Beschwerdestelle nach dem Landesdiskriminierungsgesetz – LADG – und dem AGG eingerichtet, auch für das pädagogische Personal. Zu Personalien gebe es bereits konkrete Überlegungen, und die aufgegleisten Geschäftsprozesse seien dem Hauptpersonalrat und dem Gesamtpersonalrat vorgestellt und von diesen zunächst positiv beschieden worden. Die Feinabstimmung erfolge gerade, sodass die Lücke, die im Ausschuss sehr intensiv an einem konkreten Fall diskutiert worden sei, im Bereich AGG und LADG gerade geschlossen werde.

**Louis Krüger** (GRÜNE) präzisiert, dass sich seine Frage nicht nur auf diesen Fall und diese Stelle bezogen habe, sondern auch auf Fortbildungen in dem Bereich, für die Mittel gekürzt würden, oder auf das Diversitätsprogramm, für das nicht mehr so viele Mittel wie in der Vergangenheit zur Verfügung ständen. Daher stelle sich die Frage nach der politischen Haltung der SenBJF und ob es eine Agenda seitens der Hausleitung gebe, Diskriminierung und Vielfalt weniger abzubilden und finanziell schlechter auszustatten. So stelle es sich zumindest dar.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) bekundet, sie habe keine Agenda, dort bewusst etwas zu reduzieren oder auszulassen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 13 und 14 schriftlich beantwortet würden. – Gleiches gelte für die lfd. Nrn. 15 bis 36.

## IGSV und queere Bildung

### Frage Nr. 37, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Darstellung der Entwicklung der Ausgaben bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) und die vorgesehene Förderung der Initiative für sexuelle Vielfalt in den kommenden beiden Jahren. Die für 2026 und 2027 im Vergleich zum Haushalt 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.“

Wie ist die Entwicklung der Ausgaben bzgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ\* seit 2021 und die vorgesehene Förderung in den kommenden beiden Jahren. Die für 2026 und 2027 im Vergleich zum Haushalt 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.

Für beide Fragen: Mit welchen Zuschussempfänger\*innen wird hier zusammengearbeitet und wie erfolgt die Aufteilung der Mittel?

Unklar ist auch die Versorgungslage für die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-PÄD (132.200 Euro), den Kinder- und Jugendbereich der Inter\*Trans\*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin (115.900€) sowie das Konsultationsangebot des LSVD Berlin-Brandenburg (37.857 €). Diese wurden 2025 komplett aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gestrichen und erhielten Notfonds aus der SenASGIVA, die nicht fortgeführt werden. Was passiert mit diesen Projekten?“

### Frage Nr. 38, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) sowie generell Maßnahmen der queeren Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei der IGSV und queeren Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

**Franziska Brychcy** (LINKE) erläutert, einige Programme, wie Queer History Month, QUEERFORMAT, Queer Leben Inter\*Trans\*Beratung für Jugendliche oder i-PÄD, seien komplett gestrichen worden. Welche Strategie habe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, um den Schulen im Bereich der queeren Bildung Unterstützung zukommen zu lassen? Es sei offenkundig, dass es Bedarf gebe, sich Lehrkräfte allein gelassen fühlten und eine Fachstelle oder eine Fortbildung bräuchten, die aktuell nicht immer vom BLiQ geleistet würden. Sei geplant, diese Angebote ins BLiQ zu überführen?

**Louis Krüger** (GRÜNE) führt aus, er habe Berichte gehört, dass die Förderung bei der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung – LADS –, z. B. für ABqueer, die auch Bildungsprojekte umgesetzt hätten, mit dem Hinweis eingestellt werde, dass es sich um ein Bildungsprojekt handele, das aus der Bildungsverwaltung gefördert werden müsse. Wel-

che Abstimmung gebe es zwischen den Verwaltungen, damit diese wichtigen Bildungsprojekte nicht im Kompetenzgerangel verloren gingen?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) antwortet, es gebe keine Abstimmungen. SenASGIVA und die LADS hätten SenBJF nicht darüber informiert, was sie einstellten oder warum. Sie höre davon zum ersten Mal.

Zu den von der Abgeordneten Brychcy angesprochenen Themen gebe es bereits Angebote beim BLiQ und beim SFBB. Diese würden aufrecht erhalten. Gleichzeitig hätten die Schulen die Möglichkeit, diese Angebote über ihr Schulbudget, das die Bildungsverwaltung maximal flexibilisiert habe, selbst in Anspruch zu nehmen.

**Alexander Freier-Winterwerb** (SPD) korrigiert die Aussage des Abgeordneten Krüger, dass bei ABqueer keine Mittel gekürzt worden seien, sondern der Auftrag breiter sei. Wenn queere Projekte in Schulen und Jugendarbeit wirken sollten, dann möge sich die Jugend- und Bildungsverwaltung darum kümmern. Es helfe aber im konkreten Fall nicht, wenn diese queere Bildung nicht für wichtig erachte.

**Louis Krüger** (GRÜNE) fragt nach, ob sich die Senatorin nun mit SenASGIVA in Verbindung setzen werde.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) macht geltend, dass die Einzelplanaufstellung durch die Exekutive abgeschlossen sei. Nun sei das Parlament am Zug.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die ergänzende Frage zur lfd. Nr. 37 beantwortet worden sei.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den Fragen lfd. Nrn. 37 und 38. – Gleichermaßen gelte für die lfd. Nrn. 39 bis 44.

## Inklusion an Schulen

### Frage Nr. 45, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Es wird um einen umfassenden Bericht zur weiteren Entwicklung der Inklusion und der Versorgung aller Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder Erkrankungen mit ausreichenden und für sie geeigneten Schulplätzen und Fachpersonal gebeten. Dabei soll auf die Rolle des BLIQs (es sind im Haushalt nur 50.000 Euro für Fortbildungen im Bereich Inklusion vorhanden) eingegangen werden.“

Welche Pläne verfolgt der Senat, um die mindestens 2.800 Kinder und Jugendlichen, die nicht oder nur verkürzt, trotz bestehendem Recht und Bildung und Schulpflicht, unterrichtet werden, besser zu unterstützen? Wie viel zusätzliches Personal mit welchen Qualifikationen sollen gewonnen werden?

Wie werden etwa die wachsende Zahl frühkindlicher Autist\*innen besser versorgt? Gibt es ein Konzept, Facharbeitsgruppen, einen Krisenstab, die Zusammenarbeit mit Universitäten, wenn ja, wie sieht dies aus?

Wie will der Senat die Krise der schlechten Unterrichts- und Betreuungsversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder Erkrankung beheben? Warum wurden die Mittel für die Fortbildung von PUs gekürzt? Wo werden diese in Zukunft ausgebildet, nach welchem Tarif sollen sie bezahlt werden, wie viele PUs sollen mittelfristig in der Berliner Schule mit welchen Aufgaben arbeiten?

Wie werden zusätzliche Sonderpädagog\*innen ausgebildet, in welcher Höhe braucht sie die Berliner Schule? Wie soll sich die Zusammenarbeit mit anderen Systemen, wie Gesundheit, Pflege, Eingliederungshilfen und Jugendhilfe verbessern? Welche Kooperationen sind hierbei auf welchen Ebenen angedacht? Soll es eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Universitäten, Hochschulen und Trägern geben? Welchen Stellenwert hat die Überwindung dieser Krise für den Senat?“

## **Inklusive Schule**

### Frage Nr. 46, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird ein Bericht zu Umsetzungsstand, Fortschritt und Entwicklung der Inklusiven Schule in Berlin sowie der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der 2024/25 verausgabten und der im Haushaltsentwurf 2026/27 veranschlagten Mittel, insbesondere für

- die verlässliche Grundausstattung & die Nachsteuerungsreserve;
- die Stärkung der SIBUZ
  - a) im Zuge der geplanten Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft,
  - b) im Zuge der gestiegenen Diagnostikfälle im Bereich sonderpädagogischer Förderbedarf Autismus,
  - c) generelle Anpassung der Personalstärke für das gestiegene Aufkommen im Bereich sonderpädagogischer Förderdiagnostik;
- für die inklusiven Schwerpunktschulen (bitte schulkonkret);
- für die Stärkung inklusiv arbeitender Schulen (gemeint sind Schulen mit überdurchschnittlicher Integrationsquote);
- für die Umsetzung der Rahmenvorgabe – Konzept zur Erprobung „Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialem Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule;
- für die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Schulhilfemaßnahmen (1020/67181, TA 1);

- für den weiteren barrierefreien Ausbau der Berliner Schulen (Ist 2024/25 sowie in 2026/27 vorgesehene Maßnahmen);
- für Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigtengruppen
  - a) davon im Bereich Autismus,
  - b) davon im Bereich ADHS,
  - c) davon im Bereich Inklusive Schule.

Welche konkreten weiteren Schritte zum Ausbau der Inklusiven Schule sind geplant und in welchem zeitlichen Rahmen?

Warum wurden die Mittel für Schulgesundheitsfachkräfte in 1020/67181, TA 2 sowie die Mittel für die Qualifizierung von Pädagogischen Unterrichtshilfen in 1012/52501, TA 9 ersatzlos gestrichen und wie erklärt der Senat die erheblichen Kürzungen in 1010/52518 sowie 1080/51900? Hält er diese mit dem Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, der sich aus der UN-BRK ergibt, für vereinbar?

An welchen Standorten und in welchem zeitlichen Rahmen ist der Neubau von sonderpädagogischen Förderzentren geplant und hält der Senat diese mit dem Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung, der sich aus der UN-BRK ergibt, für vereinbar?

Was unternimmt der Senat, um den aktuell 1.800 nicht oder nur eingeschränkt beschulten Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich ihr Recht auf schulische Bildung zu gewähren? Welches Konzept verfolgt der Senat zur Beschulung der steigenden Anzahl an autistischen Kindern und Jugendlichen?

Wie viele Integrative Lerntherapien wurden im Schuljahr 2024/25 bewilligt und welche Kosten sind dabei entstanden und aus welchen Titeln wurden sie finanziert. (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken.)

Erbeten wird zudem eine Übersicht aller aktuell im Rahmen der strukturellen Umwandlung in andere Professionen umgewandelten Stellen (bitte nach Schulform, Region und Profession aufschlüsseln).“

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)** bittet um Auskunft, was zu dem großen Thema der Inklusion in den nächsten beiden Jahren geplant sei. Sie habe Kenntnis genommen von der Änderung der Sonderpädagogikverordnung, der neuen Verwaltungsvorschrift über schulische Inklusionsassistenz, von den Ausführungsvorschriften zum Verfahren der Abstimmung bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Form ergänzender Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in der inklusiven allgemeinbildenden Schule – AV USE –, wegen der es in der Praxis gerade sehr viel Unruhe gebe, und davon, dass bei den pädagogischen Unterrichtshilfen in Millionenhöhe gekürzt worden sei. Ein Konzept könne sie bisher nicht erkennen.

Die Zahl der frühkindlichen, nonverbalen Autisten steige. Sie würden sehr viele Fälle erreichen, bei denen Kinder weder im Übergang noch in der 1. Klasse einen Schulplatz erhalten

hätten, gerade im Bereich Geistige Entwicklung – GE –. Ihre Fraktion habe der Senatsverwaltung schon Fälle weitergeleitet, die sehr unglücklich verlaufen seien. Wie solle hier Abhilfe geschaffen werden? Sie sehe den Frust der Eltern und gebe ihnen mit, den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren – SIBUZ – und der Schule mitzuteilen, dass es jetzt die Möglichkeit der Kleinklassen gebe. Hier sehe sie viel Informations- und Fortbildungsbedarf.

Positiv finde sie, dass die Senatorin als Erste Zahlen dazu veröffentlicht habe. Es sei angefangen worden, die Herausforderung anzugehen. Wie solle es weitergehen?

**Franziska Brychcy (LINKE)** fragt ergänzend, welche Schwerpunktsetzung die Senatsverwaltung für Bildung damit verfolge, die Förderzentren und nicht die inklusiven Schwerpunktschulen zu stärken. In Berlin würden 1 800 Schülerinnen und Schüler nicht oder nur teilweise beschult. Im Hauptausschuss sei ein Beschluss zum Ausbau der Förderzentren gefasst worden.

Warum seien die Schulgesundheitsfachkräfte, ein Pilotvorhaben in Lichtenberg, gestrichen worden? Ursprünglich sei die Idee gewesen, im Sinne der Multiprofessionalität auf Landesebene Geld einzustellen. Die Steuerungsreserve der Schulaufsichten entspreche nicht einem Landesprogramm Schulgesundheitsfachkräfte.

Bei den SIBUZ gebe es einen Aufwuchs im Bereich der Schulpsychologie, aber nicht im inklusionspädagogischen Bereich. Auch die freien Schulen benötigten aber jetzt Gutachten bei einem Förderbedarf. Warum sei hier bisher kein Stellenaufwuchs vorgesehen?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** führt aus, dass das Thema inklusive Schulen nicht nur, aber insbesondere Berlin umtreibe. Es gebe eine komplexe Gemengelage.

Bezugnehmend auf die Frage der Abgeordneten Brychcy weise sie darauf hin, dass bei keiner Fachverwaltung in diesem Doppelhaushalt ein Personalaufwuchs vorgesehen oder möglich sei. Daher gebe es auch keine Stellenanmeldungen über die Dienstkräfteanmeldung.

Zum Istzustand hinsichtlich der Nichtbeschulung oder verkürzten Beschulung von Kindern mit komplexen Bedarfen sei eine Umfrage in den Bezirken durchgeführt worden. Es handele sich hierbei nicht um 1 800, sondern um 2 500 Kinder. Gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis, Wissenschaft und aus unterschiedlichen Professionen werde überlegt, wie dort zukünftig systemisch, nicht wie geschildert einzelfallbezogen, vorzugehen sei. Sie sei der Meinung, dass die Senatsbildungsverwaltung immer reagiert habe, wenn ihr etwas von der Abgeordneten Burkert-Eulitz zugearbeitet worden sei, es müsse aber für alle Familien ein Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Dafür brauche es einen längeren Zeitraum und mehr Akteure an einem Tisch. Für das jetzige Schuljahr sei versucht worden, kurzfristige Lösungen zu finden, indem die Schulen über Schulträger angefragt worden seien, ob sie temporäre Kleinklassen einrichten könnten. Darüber hätten einige Schulplätze generiert werden können.

Grundsätzlich sei es eine Entscheidung der Schule, Schwerpunktschule zu werden. Dies könne nicht von der Bildungsverwaltung über den Schulträger und die Schulgemeinschaft hinweg angewiesen werden. Sie habe kürzlich eine Schwerpunktschule in Marzahn-Hellersdorf, der Pusteblume-Grundschule, besucht. Diese habe sich bewusst vor mehr als zehn Jahren dafür

entschieden, da sie die Kinder ohnehin in einer relevanten Anzahl an der Schule gehabt habe und es für eine Schwerpunktsschule andere Ressourcen gebe, mit denen sie vor Ort systemisch arbeiten und Inklusion besser ermöglichen könne. Diese Entscheidung müsse von der Schulgemeinschaft und vom Schulträger getroffen werden, sie versichere aber, dass die Bildungsverwaltung einen solchen Wunsch intensiv unterstütze. Trotz der zusätzlichen Ressourcen sei dies jedoch nicht häufig der Fall. Daher, und weil die Familien es sich wünschten, würde die Bildungsverwaltung sehr reduziert zusätzlich Förderzentren bauen, nahezu ausschließlich im Bereich GE und dort mit dem Schwerpunkt Autismus-Spektrum-Störung, da es dort einen exponentiellen Anstieg gebe.

Dies gehe mit viel Bürokratie einher. Die AV USE sei nicht allein von der Bildungsverwaltung, sondern von vielen Akteuren überarbeitet worden, unter anderem von den SIBUZ, um das Verfahren einfacher und transparenter zu gestalten. Sie stimme der Abgeordneten Burkert-Eulitz zu, dass das Personal vor Ort sensibilisiert und qualifiziert werden müsse, wie es Eltern von Kindern mit besonderen, teilweise komplexen Bedarfen beraten und unterstützen könne. Dazu gebe es weiter Fortbildungsangebote. Dort bedürfe es Verbesserungen, damit sich die Familien gut begleitet fühlten.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) verweist bei den Schulgesundheitsfachkräften auf die Haushaltssystematik. Bei einigen Vorhaben habe der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – eine Anschubfinanzierung enthalten, z. B. beim Reinigungspersonal. Sobald die Stellen besetzt seien, erfolge die Etatisierung nicht mehr über die Senatsbildungsverwaltung und die auftragsweise Bewirtschaftung für die Bezirke, sondern in der Regel über die Basiskorrektur über die Bezirkshaushalte, da die Schulgesundheitsfachkräfte bei den bezirklichen Gesundheitsämtern angesiedelt seien. Die Kontrollmanager im Bereich Schulreinigung seien im Bereich des Facility Managements angesiedelt. Es handele sich jeweils um bezirkliche Mitarbeitende. Deshalb sei es sachlogisch richtig, die Mittel über den Bezirksplafond zu etatisieren. Hier gebe es also keine Streichung, sondern eine haushaltstechnische Verlagerung.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den Fragen lfd. Nrn. 45 und 46. – Gleichermaßen gelte für die Fragen lfd. Nrn. 47 und 48.

### **Verbeamung von Bestandslehrkräften**

#### Frage Nr. 49, Fraktion Die Linke

„In welchen Titeln und in welchem Umfang sind im Haushaltsentwurf 2026/27 Mittel für die Verbeamung von Bestandslehrkräften etatisiert oder Mittel, die im DHH 2024/25 etatisiert waren, nicht mehr veranschlagt? Wie viele Bestandslehrkräfte wurden bisher verbeamtet? Wie viele Vorgänge sind noch nicht endgültig beschieden? Wie viele Bestandslehrkräfte, die die Verbeamung beantragt haben, konnten nicht verbeamtet werden und aus welchen überwiegenden Gründen? Wie viele Bestandslehrkräfte haben die Zahlung einer Kompensation beantragt? Wie viele davon aus anderen als gesundheitlichen oder Altersgründen? Können Lehrkräfte, die ursprünglich die Kompensation beantragt hatten, nach deren Wegfall mit dem 3. Nachtragshaushalt zum DHH 2024/25 doch noch ihre Verbeamung beantragen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen? Ist absehbar, dass die Verbeamung der Bestandslehrkräfte tatsächlich bis Ende 2025 abgeschlossen ist? Warum

finden sich in 1012/54010 weiterhin Mittel für die personalärztliche Untersuchung von Bestandslehrkräften sowie in 1010/51820 zusätzliche Flächen in der Flottenstraße, obwohl die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll?“

**Franziska Brychey (LINKE)** führt an, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie habe eine Schriftliche Anfrage dazu beantwortet, wie viele der neuen Lehrkräfte die Verbeamtung wählten. Das Optionsmodell sei quasi abgeschafft, da diejenigen, die nicht die Verbeamtung wählten, keine Kompensation mehr erhielten. Wie viel mache die Abschaffung der Kompensation aus?

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** teilt mit, dass die Senatsverwaltung schriftlich antworten werde.

### Kulturelle Bildung

#### Frage Nr. 50, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Erbeten wird eine kapitelübergreifende Übersicht über die Förderung von Maßnahmen der Kulturellen Bildung.“

Die für 2026/2027 im Vergleich zum HH-Plan 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und teilansatzkonkret auszuweisen.

Wie begründet der Senat die Kürzung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten im EP10? Welche Projekte entfallen gänzlich?“

#### Frage Nr. 51, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung von im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Maßnahmen der Kulturellen Bildung. Wie begründet der Senat die Kürzung bzw. Streichung von Ansätzen bei kulturellen Bildungsangeboten und welche konkreten Maßnahmen sind betroffen? Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Wie bewertet der Senat den Umsetzungsstand des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ und seine Wirkung für die kulturelle Bildung im Land und den Bezirken? Wie unterstützt der Senat die Inanspruchnahme? Ist eine Fortsetzung des „Runden Tischs Kulturelle Bildung“ vorgesehen? Bekannt sich der Senat auch weiterhin zur Umsetzung des „Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung“?“

**Franziska Brychey (LINKE)** erkundigt sich nach dem Rahmenkonzept für Kulturelle Bildung. Obwohl die Stärkung der Kulturellen Bildung Teil des Koalitionsvertrags sei, lägen hier nicht nur Kürzungen und Streichungen einzelner Titel vor, sondern auch erhebliche Sperren, laut Ist-Liste vom 31. August 2025 teilweise in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Würden diese umgesetzt, gleiche dies einem Kahlschlag. Wie solle die Kulturelle Bildung in Berlin insgesamt aufgestellt werden? Was habe der Senat vor, um sie zu stärken?

**Louis Krüger** (GRÜNE) nimmt die Frage nach einer Absprache mit anderen Senatsverwaltungen auf. Habe es bei der Kulturellen Bildung eine Abstimmung mit SenKultGZ gegeben? Falls nicht, fände er es erstaunlich, dass es bei der Haushaltsaufstellung keine Abstimmung zwischen den Fachverwaltungen gebe, da gerade die Bereiche, die zu verschiedenen Verwaltungen gehörten, am Ende schnell unberücksichtigt bleiben könnten. Einige Projekte, die aus der Förderung der Bildungsverwaltung herausgefallen seien, z. B. Sing! und ErzählZeit, seien von SenKultGZ übernommen worden. Gebe es dafür eine Systematik?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) weist erneut darauf hin, dass ein Großteil der Ausgaben gesetzlich oder aus vertraglichen Gründen verpflichtend sei. Die Bildungsverwaltung versuche, das System aufrechtzuerhalten, ein Einsparbetrag müsse aber geleistet werden. Dies sei nur in den 5er- und 6er-Titeln bei nicht gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben möglich. Das betreffe auch die Sperrvermerke, die festgelegt werden müssten, um die dezentrale PMA von 39 Mio. Euro zu erbringen. So könne z. B. beim Talente Check aufgrund der Kooperationsvereinbarungen kein Sperrvermerk angebracht und kein Sparbeitrag geleistet werden.

Alle seien sich einig gewesen, dass weiter Schulen gebaut und keine Lehrkräftestellen gestrichen werden sollten. Die gesetzlichen Aufträge im Bereich Familien- und Jugendförderung müssten erfüllt werden. Das System solle nicht zum Erliegen gebracht werden, weshalb keine Kürzungen bei Familienzentren vorgenommen würden, und auch die Schulgesundheitsfachkräfte seien, wie eben gehört, im Sinne der Systematik und Multiprofession sinnvoll. Dann bliebe nicht viel übrig, und das habe nichts mit Willkür zu tun, sondern damit, welche Kürzungen überhaupt infrage kämen. Dadurch käme es zu Entscheidungen, die nicht bequem seien und die sich niemand wünsche, die aber getroffen werden müssten, um seriös und verantwortungsvoll Politik zu machen. Es sei schlachtweg nicht genug Geld für alles vorhanden. Es sei eine Tatsache, dass im Zuwendungsbereich Projekte nicht fortgeführt werden könnten, wenn dafür nicht noch ein zweistelliger Millionenbetrag gefunden werde. So seien auch Einzelentscheidungen im kulturellen Bereich zustande gekommen. Dies betreffe aber auch queere Bildung, IGSV, politische Bildung und Demokratiebildung.

Die Bildungsverwaltung sage nicht, die kulturelle Bildung sei nicht originär ihre Aufgabe und könne von SenKultGZ übernommen werden. Sie habe aber Entscheidungen treffen müssen, und das Ergebnis liege nun vor. Wenn andere Schwerpunkte gesetzt werden sollten, müsse dies im Rahmen des parlamentarischen Prozesses so entschieden werden.

**Louis Krüger** (GRÜNE) wiederholt seine Frage nach der Abstimmung mit SenKultGZ.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) macht geltend, dass sie wahrscheinlich eine ähnliche Antwort erhalten hätte wie die, die sie gerade gegeben habe, wenn sie SenKultGZ gefragt hätte, ob diese die Projekte übernehmen könnten. Dies sei schlicht nicht möglich, da bei SenKultGZ derselbe Spandruck herrsche und keine Projekte von anderen Verwaltungen übernommen werden könnten, auch nicht das Projekt aus der LADS. In Zeiten, wo schon bei bestehenden Projekten Entscheidungen getroffen werden müssten, sei es ausgeschlossen, dass von außen neue hinzukämen. Dies gelte sowohl in Richtung der Kulturverwaltung als auch umgekehrt, sodass es sich nicht um mangelnde Zusammenarbeit, sondern um eine haushälterische Notwendigkeit handele.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den lfd. Nrn. 50 und 51.

### **Landeskonzept Antisemitismusprävention**

#### Frage Nr. 52, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Erbeten wird eine umfassende und titelscharfe Übersicht zur Umsetzung des Landeskonzepts zur Prävention von Antisemitismus im EP 10 sowie titelscharf eine Aufstellung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit Prävention von Antisemitismus.“

#### Frage Nr. 53, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Landeskonzepts Antisemitismusprävention. Wie erklärt der Senat die Streichung u.a. des eigenen TA der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGA) sowie die Kürzungen in der Kooperation mit Yad Vashem? In welchem Maße ist das Arbeitsaufkommen der Beratungsstellen gegen Antisemitismus gestiegen, welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

**Franziska Brychcy (LINKE)** legt dar, dass die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIGA – bereits mehrfach Thema im Ausschuss gewesen sei. Neu sei, dass auch bei der Kooperation mit Yad Vashem erheblich gekürzt worden sei. Warum sei dies erfolgt, obwohl der Bedarf steige und das Programm gut sei?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** begründet die Kürzung damit, dass das Austauschprogramm für Pädagoginnen und Pädagogen derzeit nicht stattfinde. Israel werde als Kriegsgebiet geführt, sodass der Lehreraustausch ausgesetzt und die Mittel in der Höhe gekürzt worden seien. Dies betreffe aber nicht den Materialaustausch. Die Senatsverwaltung arbeite mit den Bildungsmaterialien von Yad Vashem, führe Fortbildungen damit durch und organisiere digitale Veranstaltungen, bei denen die Kolleginnen und Kollegen aus Israel zugeschaltet seien.

**Louis Krüger (GRÜNE)** äußert Verständnis. Würden die Mittel dann an anderer Stelle für die Antisemitismusprävention eingesetzt oder ständen insgesamt weniger Mittel dafür zur Verfügung?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** antwortet, dass keine Kürzung im Antisemitismusbereich stattfinde, sondern Mittel gekürzt worden seien, die einem konkreten Zweck zugeordnet gewesen seien, der aktuell nicht erfüllt werden könne. Sie seien nicht umgelegt worden. Dafür sei sie dankbar, da auf diese Weise ein Beitrag, der ohnehin nicht hätte umgesetzt werden können, zur Konsolidierung genutzt werden könne, ohne dass an anderer Stelle der kulturellen Bildung gekürzt werden müsse.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den Fragen lfd. Nrn. 52 bis 54.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.03 Uhr bis 17.20 Uhr]

## Rücklagen nach § 7 Schulgesetz

### Frage Nr. 55, Fraktion Die Linke

**Franziska Brychey** (LINKE) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Ebenso werde die Frage lfd. Nr. 56 schriftlich beantwortet.

## Mehrsprachigkeit

### Frage Nr. 57, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel stehen für die Weiterentwicklung des Themas Mehrsprachigkeit sowie für die einzelnen Sprachen / den herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung?

Welche Projekte, Maßnahmen und Personalstellen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen sind geplant, welche werden fortgesetzt, welche sind entfallen?

Inwieweit ist im Haushalt Vorsorge getroffen für einen bedarfsgerechten Ausbau von Türkisch, Kurdisch, Arabisch sowie weiterer (neuen, z.B. osteuropäischer) Sprachen?

An wie vielen Schulen gibt es bereits Angebote in diesen Sprachen?

Welche Ausweitungen sind konkret geplant?

Welches Unterrichtsmaterial steht den Lehrkräften in diesen Sprachen zur Verfügung?

Ist die Erstellung von Unterrichtsmaterial durch die Senatsverwaltung (und ggf. wissenschaftliche Partner\*innen) geplant und ist dafür Vorsorge im Haushalt getroffen?

Welche (zusätzlichen) Mittel sind für den Ausbau der Staatlichen Europaschulen, unter Angabe der Titel, im Haushalt vorgesehen?

Wie viele zusätzliche Züge in welchen Bezirken werden eingerichtet?

Wie viele zusätzliche Stellen werden in den kommenden zwei Jahren finanziert?“

### Frage Nr. 58, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Kita und Schule.

Welche Erstsprachen wurden bei der Schulaufnahme 2024/25 angegeben (Bitte aufschlüsseln nach Sprache und Bezirk)? In welchen Sprachen und in welchem zeitli-

chen Rahmen ist der bedarfsgerechte Ausbau des Erstsprachenunterrichts (ESU) vorgesehen? In welchen Sprachen wurde im Schuljahr 2024/25 ESU erteilt und von wie vielen Schüler\*innen in wie vielen Lerngruppen wurde das Angebot wahrgenommen (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Region). Wie steht der Senat zum Vorschlag eines deutsch-arabischen bzw. deutsch-kurdischen Schulzweigs analog zu den SESB? Ist eine Ausweitung der SESB vorgesehen, insbesondere im Ost-Teil der Stadt?“

**Klara Schedlich** (GRÜNE) interessiert sich für die Vision der Senatsverwaltung für den Bereich Mehrsprachigkeit in den nächsten zwei Jahren. Könne die Senatorin daraus, wie viele Mittel eingestellt seien, schon ableiten, wie es weitergehe? Sei es beispielsweise realistisch, dass weitere Sprachen für den erstsprachlichen Unterricht ermöglicht würden? Wie gehe es mit DaZ als Schulfach weiter?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) unterstreicht, dass das Thema Sprachförderung, gerade im Bereich DaZ und DaF, einen ganz zentralen Stellenwert habe, auch im Zusammenhang mit Bildungsqualität und Schulentwicklung. Selbstverständlich setze sie alles daran, den Istzustand zu halten. Es gebe nach wie vor viele Kinder und Jugendliche, die mit geringen Deutschkenntnissen in die Berliner Schulen kämen und auf DaZ und DaF angewiesen seien.

Der Erstsprachenunterricht und seine Anerkennung hingen vom Bedarf ab. Sie schließe nichts aus, könne aber auch nicht dezidiert sagen, wie viele Sprachen im nächsten Doppelhaushalt finanziert werden könnten. Neben dem finanziellen Aspekt bestehe die Problematik, Lehrkräfte für die Erteilung des Erstsprachenunterrichts zu finden. Dies sei bei manchen Sprachen gar nicht so einfach. Die Situation sei aber dynamisch und abhängig von den Rückmeldungen der Schulen und Schulträger zum Bedarf.

**Franziska Brychey** (LINKE) erkundigt sich, ob weitere Standorte für die Staatlichen Europa-Schulen Berlin – SESB – geplant seien.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) antwortet, die Senatsverwaltung stehe dem sehr offen gegenüber. Weitere SESB zu eröffnen, sei politischer Wille und Teil des Koalitionsvertrags. Dabei sei aber die Bedarfslage zu berücksichtigen. Für Französisch sei die Versorgung bereits sehr gut, für Spanisch auf einzelne Kieze begrenzt, für Polnisch und Russisch gebe es kleine solitäre Standorte. Es brauche dafür immer eine Schulgemeinschaft, die sich vorstellen könne, an ihrem Standort einen SESB-Zweig aufzutragen zu lassen, sowie eine Community, die die Schulplätze dann in Anspruch nehme. Träfen diese Voraussetzungen zu, ermögliche die Bildungsverwaltung das sehr gern. Konkrete Pläne gebe es momentan aber nicht.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den lfd. Nrn. 57 und 58. – Gleiches gelte für die lfd. Nr. 59.

## Mittel aus dem sogenannten „Jugendgewalt“-Gipfel

### Frage Nr. 60, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen Bericht zu den Mitteln aus dem Jugendgewaltgipfel: Welche Projekte wurden durch welche Titel finanziert? Welche Projekte wurden mit welchem Ergebnis umgesetzt? Was hat die Evaluation der Jugendgipfel-Mittel (aus 1042/54010) erbracht? Welche Projekte werden zum nächsten Haushalt aus welchen Gründen nicht fortgeführt?“

### Frage Nr. 61, Fraktion Die Linke

„Aus welchen Titeln und in welchem Umfang wurden in 2024/25 Mittel aus dem Maßnahmepaket gegen Jugendgewalt verausgabt? (Bitte um Auflistung der Titel inkl. Bezeichnung der konkreten Maßnahme und entsprechender Ansätze und dem vorläufigen IST.) Welche dieser Maßnahmen sollen in 2026/27 fortgesetzt werden und aus jeweils welchem Titel? Welche Maßnahmen werden nur eingeschränkt fortgesetzt und in jeweils welcher Höhe wird gekürzt? (Bitte um projektscharfe Darstellung) Welche Maßnahmen werden eingestellt? Auf welcher Grundlage erfolgte die Entscheidung, welche Maßnahmen gekürzt oder eingestellt werden?“

**Franziska Brychcy (LINKE)** weist darauf hin, dass hier viele Maßnahmen hin- und herverschoben worden seien. Bei der Schulsozialarbeit sollten beispielsweise Stellen erhalten bleiben. Könne die Senatorin abschätzen, wie es insgesamt um die Mittel aus dem Jugendgewaltgipfel stehe? Würde das Gros der Maßnahmen fortgeführt?

**Klara Schedlich (GRÜNE)** macht geltend, dass auch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter aus diesem Geldtopf bezahlt worden seien, zum Beispiel an einzelnen Oberstufenzentren. Könnten die OSZ davon ausgehen, dass die diese Stellen erhalten blieben?

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)** ergänzt, dass dazu auch das Projekt Familienzentren an Schulen gehöre. Wie würden diese Zentren abgesichert? – Sie gehe von Einvernehmen darüber aus, dass diese Einrichtungen wichtig seien und nicht zurück-, sondern ausgebaut werden sollten.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** führt aus, dass die aus den Mitteln des Jugendgewaltgipfels finanzierten Maßnahmen evaluiert worden seien. Ein Großteil davon solle fortgeführt werden, aber nicht alle. Dazu würden die 16 Familienzentren an den Grundschulen gehören, allerdings mit den reduzierten Mitteln des Dritten Nachtragshaushalts.

Eine weitere Maßnahme aus den Mitteln des Jugendgewaltgipfels sei die sportorientierte Jugendsozialarbeit. Unter anderem der Mitternachtssport, aber auch der Görlitzer Park hätten davon profitiert. Starke Zahlen belegten die Wirksamkeit der Maßnahme, z. B. eine extrem hohe Teilnehmerquote mit einer überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme durch männliche Teilnehmer mit Migrationshintergrund. Die Zielsetzung des Jugendgewaltgipfels, Kindern und Jugendlichen ein Bewegungsangebot in Kombination mit Sozialarbeit zu machen und eine Alternative dazu zu bieten, im offenen Straßenraum unterwegs zu sein, wolle sie beibehalten und bestenfalls ausbauen, da in dem Bereich eine hohe Wirksamkeit zu verzeich-

nen sei. Sie würde sich freuen, wenn sich das Parlament die Zahlen genau anschause, da nahezu in allen Bezirken gute Angebote stattgefunden hätten. Anhand dieser Kriterien, der vorhandenen Eckwerte und finanziellen Möglichkeiten habe die Bildungsverwaltung die Maßnahmen eingepreist.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) fügt hinzu, dass die Maßnahmen anhand der Teilnehmerzahlen und der gesetzten Ziele evaluiert worden seien. Die Mittel für Wochenendöffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro sollten beibehalten werden. In manchen Bezirken, z. B. Friedrichshain-Kreuzberg, hätten sich diese sehr gut etabliert. Gleichermaßen gelte für die Mittel für Jugendsozialarbeit in Höhe von 5 Mio. Euro, die die Bezirke erhalten hätten. Diese hätten zum ersten Mal situationsbezogen Projekte entwickeln können. Gerade fänden Verhandlungen statt, dass die Bezirke diese Summe wieder über die Basiskorrektur erhielten. Außerdem sollten die Jugenddelinquenzteams im Rahmen der Jugendgerichtshilfe fortgeführt werden, die zusätzlichen Mittel über das FlexiBudget, z. B. für das Modellprojekt des Familienrats in Marzahn-Hellersdorf und für verstärkte Elternarbeit, und Jugendsozialarbeit in Form von Streetwork in den Bezirken. Ziel seien mindestens zwei Teams pro Bezirk gewesen, manche Bezirke hätten aber sogar drei. Im schriftlichen Bericht werde detailliert darauf eingegangen.

**Holger Schulze** (SenBJF) weist darauf hin, dass der Bericht gemeinsam von den Abteilungen III – Jugend und Kinderschutz – und V – Familie und frühkindliche Bildung – erstellt werde und daher auch zu den Maßnahmen der Abteilung V vollumfänglich informiert werde. Eine Maßnahme aus dem Jugendgewaltgipfel sei die Kita-Sozialarbeit. Diese werde 2026 fortgeführt. Ziel sei, sie darüber hinaus über Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz zu verstetigen. Bei den Stadtteilmüttern sei im Rahmen des Jugendgewaltgipfels ein Aufwuchs und ein Kolloquium organisiert worden. Dies seien Maßnahmen, die fortgeführt würden und in dem Titel zentral gebündelt worden seien. In Bezug auf die Familienzentren an Grundschulen sei die Bildungsverwaltung froh, dass diese wieder im ursprünglichen Sinne verstärkt werden könnten. Einzelne Aspekte, z. B. die Väterarbeit, könnten zumindest teilweise fortgeführt werden. Allerdings sei hier bereits mit dem Dritten Nachtragshaushalt eine Reduzierung erfolgt. Andere Maßnahmen, z. B. die Aufnahme von Sanierungsbedarfen, hätten sich nicht bewährt oder seien nicht umzusetzen. Es gehe davon aus, dass diese im Kontext der Diskussion um das Sondervermögen angelegt werden müssten. Der Kinder- und Jugendbericht werde außerhalb dieses Gefüges umgesetzt.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich die geschilderten Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels in den Sozialräumen mit dem decken, was zum Sicherheitsgipfel im Abgeordnetenhaus besprochen werde. Inwiefern arbeite die Bildungsverwaltung hier mit anderen Fachverwaltungen, wie SenWPG oder SenMVKU, zusammen?

Sehe die Bildungsverwaltung einen Bedarf, ihre Schwerpunkte anhand einer administrativen Steuerung in Zusammenarbeit mit den Bezirken weiterzuentwickeln? Sein Wahlkreis erstrecke sich auf den Wedding. Dort sei zum Beispiel ein Jugendplatz geschaffen worden, weil es Jugendgewalt gebe. Solche Kieze gebe es sicher auch in anderen Wahlkreisen. Wie gehe die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Problem an? Finanziere sie weitere Jugendplätze? Wie arbeite sie mit den Bezirken zusammen?

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) erwidert, dass sie über die Mittel des Sicherheitsgipfels keine dezidierten Aussagen treffen könne. Selbstverständlich werde hier zusammengearbeitet, z. B. bei den Sportprojekten im Görlitzer Park oder bei einzelnen Baumaßnahmen. Dort sei die Bildungsverwaltung stark über ihre Mittel eingebunden. Welche Maßnahmen dort in Zusammenarbeit mit den Bezirken fortgeführt würden, müsse die Innenverwaltung beantworten. Die Bildungsverwaltung sei aber immer zur Kooperation zu jugendrelevanten Themen in schwierigen Kiezen bereit.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) bekräftigt, dass das ein Thema für die Innenverwaltung sei. Dort gebe es, ähnlich wie bei der Bildungsverwaltung, ein Interesse daran, zu überprüfen, welche Präventionsmaßnahmen wirksam seien und mit den Mitteln aus dem Sicherheitsgipfel fortgesetzt werden könnten.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den lfd. Nrn. 60 und 61.

## Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

### Frage Nr. 64, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welches sind die Maßnahmen und Projekte, die der Senat zur Verbesserung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung im Kitabereich, in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und im Schulbereich vorsieht? Was ist in dieser Hinsicht im Haushaltsplanentwurf des Landes und in den Bezirkshaushalten für 2026 und 2027 eingestellt?

Warum wird in 1010/54010 TA13 massiv gekürzt und welche Folgen hat dies für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung?

Wird der Senat damit der gesetzlichen Regelung in § 59 gerecht, wonach das Land in der Finanzierungsverantwortung für die Verpflichtungen nach § 17a des Mobilitätsgesetzes steht?

Wo ist im Haushaltsplanentwurf die lt. § 17a Absatz 4 bei der Senatsbildungsverwaltung einzurichtende Stelle für die Koordination des schulischen Mobilitätsmanagements eingestellt? Was ist an Mitteln dafür vorgesehen? Wann ist die Stelle eingerichtet und besetzt?

Was ist wo eingestellt z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung der Jugendverorschulen, die Förderung temporärer Spielstraßen und Maßnahmen wie „Zu Fuß zur Kita und zur Schule“?

Welche Mittel sind für die Verkehrsschulen eingeplant und inwiefern sind deren Entwicklungsbedarfe berücksichtigt?“

### Frage Nr. 65, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 (im EP 7, EP 10, den Bezirkshaushalten und darüber hinaus) enthaltenen Mittel und Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Schule und Kita sowie anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.“

**Louis Krüger (GRÜNE)** bemerkt, die bisherige Debatte zeige, dass sich der Senat bei der Haushaltsaufstellung offensichtlich nicht abgestimmt habe und keine gemeinsame Strategie verfolge. Laut Verkehrssenatorin Bonde brauche es für die Schulwegsicherheit nicht mehr Fahrradwege, nicht mehr sichere Wege, sondern es genüge, einen Helm aufzusetzen und ein wenig besser auf die Autos zu achten. Ihn interessiere, warum SenBJF im Bereich der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung Streichungen vornehme beziehungsweise ob innerhalb des Senats unterschiedliche Vorstellungen dazu bestünden.

**Franziska Brychey (LINKE)** betont, es handele sich um eine übergeordnete Aufgabe, obgleich sie bei den Bezirken angesiedelt sei. Bei SenBJF habe es ursprünglich eine Stelle extra für diesen Bereich und Sachmittel in Höhe von 100 000 Euro geben sollen, um eine Strategie zu erarbeiten und die Bezirke zu unterstützen, damit in allen Bezirken dieselben Standards angewandt würden für sichere Wege zur Schule, Stichworte: Schulwegpläne und Gefahren-

stellen. Gleiche Standards seien wichtig. Nun sei nur noch ein Fünftel der Mittel im Haushalt eingestellt.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erklärt, die Priorität und Wichtigkeit teile er. Um das Ganze zu sehen, müssten verschiedene Titel betrachtet werden. Überdies befindet sich seine Verwaltung in der Endabstimmung mit SenMVKU zu dem übergreifenden Mobilitätskonzept auf Grundlage des Mobilitätsgesetzes. Angesichts des zeitlichen Verzugs in diesem Zusammenhang liefen die Arbeiten unter Hochdruck. Das übergreifende Konzept solle die bestehenden Angebote noch einmal besser sortieren. Auf der Bezirksebene seien die Jugendverkehrsschulen wichtige Mobilitätsakteure, die sein Haus ausdrücklich stärken wolle und die vom Abgeordnetenhaus in den letzten Jahren immer mit Sondermitteln verstärkt worden seien. Auch in diesem Bereich gebe es unterschiedliche Finanzierungstöpfe. Momentan arbeitete SenBJF insbesondere mit SenMVKU daran, das gemeinsam zu sortieren. Ferner sei auch die Polizei Berlin, besonders in unterstützender Weise bei den Jugendverkehrsschulen, sehr aktiv im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung. Die für die Polizei zuständige SenInnSport, SenMVKU und SenBJF hätten in der vergangenen Woche, dem Geist der Zusammenarbeit entsprechend, eine große Veranstaltung auf dem Tempelhofer Feld namens „Sichtbar mobil zur Schule“ abgehalten. – Die Aufgabe seiner Verwaltung, auch im Rahmen des übergreifenden Mobilitätskonzepts, bildeten die pädagogischen Aspekte, die ihrerseits in den Rahmenlehrplänen enthalten seien.

Was die Schulwegsicherheit betreffe, verweise er auf die Abteilung VI – Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin – seines Hauses, aus der heraus die Unterstützung für die Bezirke mit Blick auf ein IT-Tool organisiert werde, um die Schulwegpläne digital zu erstellen und überhaupt erst einmal die Schulwege digital zu erfassen. Es gelte, genau zu identifizieren, welche Wege die meisten Kinder nutzten. Daraus ergebe sich, welche Straßen einer besonderen Betrachtung bedürften. Mehrere Bezirke verwendeten ein IT-Tool, bei dem die Eltern datenschutzsicher Wohnort und Schulort eingaben. Auf dieser Basis werde automatisiert berechnet, was der Weg wäre. Mit diesem Erkenntnisgewinn sei es möglich, dass SenMVKU im Zusammenwirken mit den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern genau diese Wege ertüchtige. – An allen Themen werde intensiv gearbeitet.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den Fragen lfd. Nrn. 64 und 65.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass auch die Fragen lfd. Nrn. 66 bis 70 schriftlich beantwortet würden.

## Tarifanpassung

### Frage Nr. 71, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Der Senat wird gebeten darzulegen, ob und in welcher Höhe konkret Vorsorge für die vollständige Finanzierung der Tariferhöhungen bei Zuwendungsempfängern getroffen wurde vor dem Hintergrund der Förderrichtlinie des Programms, welche eine Vollfinanzierung vorsieht. Falls dies nicht der Fall ist, soll dargestellt werden, wie hoch die aktuell bestehende Deckungslücke ist, insbesondere im Hinblick auf die fehlenden 6,2 Mio. Euro zur vollständigen Finanzierung der Tariferhöhung 2025. Zudem wird der Senat gebeten auszuführen, wie mit den vorgesehenen weiteren Ta-

riferhöhungen in den Jahren 2026 und 2027 umgegangen werden soll, wenn bereits die Anpassung 2025 nicht gedeckt ist, und welche Annahmen der Senat hinsichtlich einer möglichen Kompensation dieser Finanzierungslücke durch die Träger trifft und ob diese auch Steigerung der Regiekosten zur Deckung von Overheadkosten berücksichtigt.

Darüber hinaus wird der Senat gebeten, darzulegen, warum es im Einzelplan 10 derzeit keine verbindlichen Vorgaben zur Abbildung der Tarifmittelvorsorge in den Einzelplänen gibt, weshalb die Abteilungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie offenbar unterschiedliche Verfahren anwenden können und von welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt mit einer einheitlichen Vorgabe zu rechnen ist.“

### Tarifgerechtigkeit: Tarifmittelsteigerung absichern

#### Frage Nr. 72, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welcher finanzielle Gesamtbedarf entsteht im EP durch die Umsetzung der aktuellen und künftigen Tarifabschlüsse und wo ist dieser im Landshaushalt abgebildet? (titelscharfe Auflistung)

Bitte um einen Bericht dazu, wie der Senat plant, die Tarifmittelsteigerung der freien Träger analog zum TdL zu finanzieren, die bislang durch den Epl 10 finanziert werden. In welcher Höhe werden die Tarifmittel, die Zuwendungsempfänger 2025 zum Ausgleich der Tariferhöhungen zum 1.11.2024 und zum 1.2.2025 im TV-L erhalten haben im HH-Entwurf versteckt? Wo sind diese etatisiert? Inwieweit ist im HH-Entwurf vorgesehen, die Tariflücke, die Zuwendungsempfängern in 2025 entstanden ist, weil ihnen seitens der SenBJF kein vollständiger Tarifausgleich (in der Regel nur 2% von 5,5% Tariferhöhung) gewährt wurde, zumindest nachträglich für die Jahre 2026 und 2027 zu schließen? Wie groß ist die Lücke? Werden die zu erwartenden Tarifanpassungen 2026 und 2027 vollumfänglich für alle freien Träger der Jugendarbeit berücksichtigt? Was ist geplant, wenn die Tarifabschlüsse einen höheren Aufwuchs als 2,8 Prozent erzielen?

Verabschiedet sich das Land Berlin in der von freien Trägern verantworteten Jugendarbeit von der tarifgerechten Bezahlung? Wenn nein: Wie will die Koalition den Tarifversprechen 2026/2027 nachkommen?

In welchen Titeln und Teilansätzen im Haushalt gibt es eine Tarifmittelvorsorge in welcher Höhe? Für welche freien Träger hat der Senat die Tarifmittelerhöhungen weitergereicht? Für welche Träger wurde darauf verzichtet? Wie wurde die Versteckung der Tarifanpassung ermittelt? Wie soll die Tarifmittelsteigerung für freie Träger erfolgen, die keinen designierten TA im Titel haben? Welche Auswirkungen wird der Wegfall des Titels 1000/68406 haben?

Wie wird die zusätzliche Vorsorge, die ausschließlich für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfänger\*innen im Einzelplan 10, die den TdL-Tarifabschluss analog anwenden, eingesetzt wird, berechnet? An welcher Stelle ist diese etatisiert?

Inwiefern sind in den im Haushaltsentwurf veranschlagten Mitteln für Zuwendungsempfänger (z.B. 1010 / 68569 oder 1010 / 68585) auch Tarifanpassungen für Stellen, notwendige Honorarerhöhungen für Freiberufler\*innen und Mietsteigerungen berücksichtigt?

Falls keine ausreichende finanzielle Vorsorge für die Umsetzung der Tarifsteigerungen getroffen wurde, nach welchen Kriterien wurde im Epl 10 entschieden, ob es Tarifanpassungen gibt oder nicht? Für wen wurden, obwohl von den Tarifsteigerungen betroffen, gar keine Mittel für die Umsetzung der Tarifsteigerungen eingestellt? Ist damit nicht Willkür verbunden? Berlin ist das einzige Bundesland, das keine einheitliche Regelungen zu den Tarifanpassungen hat, warum verfährt der Senat innerhalb eines einzigen Hauses so unterschiedlich? Verabschiedet sich das Land Berlin von der tarifgerechten Bezahlung?“

### Tarifgerechtigkeit und -vorsorge

#### Frage Nr. 73, Fraktion Die Linke

„Welcher finanzielle Mehrbedarf entsteht im EP 10 durch die Umsetzung der aktuellen und zu erwartenden Tarifabschlüsse und wo ist dieser im Haushaltsentwurf 2026/27 adäquat abgebildet? Auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt die Vorsorge? Wie wird beim Land und bei den Bezirken insbesondere für die Umsetzung bei Freien Trägern in den Bereichen Kita (RV-Tag), HzE (BRV-Jug) und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch für sonstige Zuwendungsempfänger\*innen dafür Vorsorge getroffen und wie stellt der Senat sicher, dass die Mittel bei den Beschäftigten ankommen? Sind nachholende Tarifmittel für 2025 vorgesehen?“

**Klara Schedlich** (GRÜNE) äußert mit Blick auf die Frage ihrer Fraktion die Vermutung, dass einiges schriftlich beantwortet werde. Gleichwohl wolle sie eine Frage herausstellen, die durchaus mündlich beantwortet werden könnte: Inwieweit sei im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Tariflücke, die bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern seit 2025 bestehe, da sie nicht 5,5 Prozent, sondern 2 Prozent Tariferhöhung erhalten hätten, für die Haushaltjahre 2026 und 2027 auszugleichen?

**Franziska Brychcy** (LINKE) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tarifmittel aus der zentralen Tarifvorsorge. Seien die 14,5 Mio. Euro im Jahr 2025 vollständig abgeflossen? – Ferner weise sie darauf hin, dass ihre Fraktion die Frage lfd. Nr. 73 noch um folgende Frage ergänzt habe:

„Sind nachholende Tarifmittel für 2025 vorgesehen?“

In dem neuen Nachtragshaushalt, den der Senat beschlossen habe, seien keine entsprechenden Mittel eingestellt.

**Katrin Seidel** (LINKE) schließt sich den bereits gestellten Fragen an. – Die Senatorin habe eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der es heiße, dass die Tariflücke vom Frühjahr 2025 in Höhe von 6,4 Mio. Euro ausgeglichen werde. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie sich die entsprechenden Steigerungen für 2026 und 2027 im Haushalt abbilden.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) kommt auf die von der Abgeordneten Schedlich geäußerte Vermutung zurück, wonach die Frage ihrer Fraktion schriftlich beantwortet werde. Er bitte darum, in der Tat so zu verfahren. Insofern wolle er an dieser Stelle nur auf ausgewählte Aspekte eingehen. Die erwähnten 14,5 Mio. Euro seien in diesem Jahr, gemäß der vorherigen Ankündigung, abgeflossen. Derzeit werde, auch auf höchster Ebene, an einer Lösung für die Differenz der genannten 6,4 Mio. Euro gearbeitet. – Aufgrund der Komplexität des Tarifrechts, einschließlich nachholender Maßnahmen, werbe er nochmals um Verständnis dafür, dass seine Verwaltung schriftlich antworteten wolle.

Im Übrigen sei es ihm ein Anliegen, an dieser Stelle bereits einmal auf die veränderte Haushaltssystematik hinzuweisen. Einst sei ein Titel für eine zentrale Veranschlagung im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – vorhanden gewesen. Bis zum dritten Nachtragshaushalt habe das auch einen Merkansatz dargestellt. Erst danach seien die zentral im Haushalt von SenASGIVA etatisierten Mittel dezentral auf die einzelnen Titel verteilt worden. Der vorliegende Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 verfolge den Ansatz, wiederum keine zentrale Veranschlagung vorzusehen, auch nicht zentral in den jeweiligen Einzelplänen, sondern die Tarifsteigerungsmittel dort zu berücksichtigen, wo sie benötigt würden. Diese dezentrale Veranschlagung werde dann nach den Vorgaben von SenFin vorgenommen; die künftigen Tarifabschlüsse seien aktuell noch unbekannt. – Vor dem Hintergrund des Geschilderten seien die Mittel, die über den zentralen Titel im Einzelplan für SenBJF mit dem Ist 2024 und 2025 veranschlagt seien, nicht der Ansatz für den zu beratenden Doppelhaushalt. Hier greife man aufgrund der veränderten Systematik wieder auf einen Merkansatz zurück.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 73 nunmehr, wie die Fragen lfd. Nrn. 71 und 72 auch, schriftlich beantwortet werden solle.

### **Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

#### Frage Nr. 74, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird ein schulscharfer Bericht über die im Rahmen des Landesprogramms geschaffenen Stellen. Wie viele Stellen sind aktuell besetzt, wie viele davon mit Fachkräften? Nach welchem Schlüssel werden die Stellen auf die Schulen verteilt und wie ist gewährleistet, dass jeweils volle Stellen eingerichtet werden? In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung wird davon abgewichen? Wie viele Schulen erhalten nach wie vor keine Stellenanteile aus dem Landesprogramm und mit welcher Begründung? (Bitte nach Schulform und Bezirk aufschlüsseln.) Welche Schulen und in jeweils welchem Umfang erhalten Stellenanteile aus den zusätzlichen 60 VZE, die im Rahmen des Jugendgewaltgipfels vereinbart wurden? Ist eine dauerhafte Überführung ins Landesprogramm vorgesehen? Erfolgt die Weiterfinanzierung der Projekte Elternbegleitung an Grundschulen und Roma-Mediation in vollem Umfang?

Wie erklärt der Senat die trotz steigender Bedarfe für z.B. Gewaltprävention sowie durch steigende Schüler\*innenzahlen und neu ans Netz gegangene Schulen gekürzten Ansätze in 1012/68554 für 2026/27 und in welchem Umfang fallen dadurch Stellen weg?

Wie wird die fachliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen (im Rahmen des Landesprogramms, bezirklicher Schulstationen, der neu eingerichteten Familienzentren an Grundschulen, aus dem Ergänzungsbudget, dem Startchancen-Programm etc.) gewährleistet?

Trifft es zu, dass im Rahmen des Startchancen-Programms ausschließlich Stellen im Umfang von 35 Wochenarbeitsstunden geschaffen werden können und wenn ja, warum? Auf welcher Grundlage wurde die Ansatzhöhe in 1031/ MG 03, 68554 (neu) berechnet? Ist eine Nachsteuerung möglich, sollten mehr Schulen im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms Kooperationen mit freien Trägern anstreben?

Wie lauten die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und welche Schlüsse zieht der Senat daraus? Warum wird die Evaluation nicht fortgesetzt?

Wie viele Quereinsteigende konnten in 2024/25 durch die erhöhten Ansätze für die Fortbildung von Quereinsteigenden im Rahmen des Landesprogramms weiterqualifiziert werden, wie viele sollen in 2026/27 weiterqualifiziert werden?

In welchem Umfang sind in den verschiedenen Titeln des Landesprogramms Overhead-Kosten etabliert und auf welcher Berechnungsgrundlage? Welcher Aufwuchs ist dafür in 2026/27 vorgesehen?

In welchem Umfang sind in den Ansätzen für 2026/27 Mittel für Tarifvorsorge enthalten und auf welcher Berechnungsgrundlage? Müssen diese erneut gesondert beantragt werden?“

**Franziska Brychey** (LINKE) bemerkt, der Senat habe bereits gesagt, dass die Schulsozialarbeit über den Jugendgewaltgipfel finanziert werde. Ihre Fraktion interessiere, ob perspektivisch eine Überführung der 60 Stellen in das Landesprogramm vorgesehen sei.

In Bezug auf das Startchancen-Programm habe sie vernommen, dass nur 35-Stunden-Stellen geschaffen werden könnten. Wie verlaufe die entsprechende Finanzierung? Seien auch Vollzeitstellen möglich? Könnten in Abstimmung mit den Bezirken gemeinsame Lösungen für die Schulstationen gefunden werden? – Insgesamt sei ihrer Fraktion aufgefallen, dass die Mittel in dem Titel unverändert blieben, obwohl sich mehr Schulen am Netz befänden und die Zahl der Schülerinnen und Schüler steige; konkret sei der Ansatz sogar etwas reduziert. Wenn pro Schule eine Stelle für Schulsozialarbeit vorhanden sein solle, müsste der Ansatz jedoch steigen.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) richtet die Bitte an die Fachebene ihres Hauses, sich zu der Frage nach einer möglichen Überführung in das Landesprogramm zu äußern und darzulegen, wie das rein haushaltstechnisch gehandhabt werde.

Hinsichtlich des Startchancen-Programms sei zu beachten, dass die Bund-Länder-Vereinbarung mit einer Verpflichtung der Länder einhergegangen sei, eine gewisse Zahl an Schulen zu identifizieren. In Berlin seien im Ergebnis 180 Schulen benannt worden. Das sei ein Kompromiss in der Bund-Länder-Vereinbarung, den ihr Mitarbeiter mit seinen Kollegen

hart ausgehandelt habe. Für die jeweiligen Säulen gebe es eine feste Summe, auch für diejenige mit den multiprofessionellen Teams. Aus der in jener Säule III enthaltenen Aufteilung der Mittel ergäben sich ggf. die 35 Stunden. Wenn noch mehr Schulen ausgewählt worden wären, hätten möglicherweise nur halbe Stellen verwirklicht werden können. Insofern sei ihre Verwaltung dankbar für die 180 Schulen und 35 Stunden pro Standort. Allgemein sei die Schulsozialarbeit nicht selten in reduzierter Stundenanzahl vor Ort. Es gebe Gründe dafür, dass nicht alle Personen Vollzeit arbeiten wollten. Die Erfahrung aus den Schulen zeige, dass die 35 Stunden ein guter Stundensatz seien, der für eine spürbare Unterstützung sorge. – Sie bitte Herrn Besch, ggf. zu ergänzen zur Schulsozialarbeit.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) will wissen, ob SenBJF etwas zur Frage der Mittelverwendung aus dem Startchancen-Programm für Schulsozialarbeit, gerade dann, wenn Schulstationen wegfallen, sagen könne. In Mitte fielen mehrere Schulstationen, die von freien Trägern betrieben worden seien, weg. Es gäbe zwar die Möglichkeit, über das Startchancen-Programm diese Stellen zu ersetzen, aber die Personen müssten dann, wenn er es richtig verstanden habe, bei der Schule angestellt werden, da die Bürokratie es nicht zulasse, die Mittel zu nehmen, um als Schule eine Schulstation zu bezuschussen, wenn noch zwei andere Fördertöpfe dafür gefunden würden, um damit wieder einen freien Träger zu finanzieren.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) betont, dass die Schulsozialarbeit aus vielen verschiedenen Töpfen finanziert werde. Bestünden Bestrebungen, das zusammenzudenken und gleichsam ein gemeinsames Programm zu schaffen? – Ferner wolle sie wissen, ob Überlegungen dazu angestellt würden, Schulsozialarbeit nicht mehr über freie Träger zu organisieren, sondern eher in einem Angestelltenverhältnis zum Land Berlin. Einiges spräche dafür, einiges dagegen. Eine Rolle spielle etwa der fachliche Austausch auf Augenhöhe. Der Diskurs existiere seit 20 Jahren. In welche Richtung bewege sich das Land Berlin?

**Dirk Besch** (SenBJF) kommt auf die 35 Stunden zurück, die nur ein Teil der Wahrheit in Bezug auf das Landesprogramm Schulsozialarbeit im Startchancen-Programm seien. Es gebe weitere Mittel, und zwar die Projektkosten, die im Landesprogramm über die Säule II abgebildet seien. Insofern addiere sich das auf, sodass es keine Schlechterstellung an dieser Stelle gebe, sondern so, wie die Senatorin ausgeführt habe, den Blick auf die 35 Stunden, die Abdeckung, aber auch alles andere, was das Landesprogramm bisher geboten habe, auch im Startchancen-Programm.

Was die Frage nach der Kompensation wegfallender Schulstationen angehe, sei darauf hinzuweisen, dass das Startchancen-Programm seitens des Bundes eindeutig als additives Programm angelegt sei. Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung dürften keine Mittel, die das Land oder der Bezirk strichen, kompensiert werden. Nach diesem Grundsatz verfahre SenBJF. Gleichwohl sei seine Verwaltung über verschiedene Ebenen mit den Schulen im Gespräch, um zu schauen, wie man das tatsächlich gestalten könne.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) fügt an, es gebe keine Bestrebungen, das schulsozialarbeitsbezogene Personal in das Landespersonal zu überführen.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 74.

## Kapitelübergreifend (1015-1024)

### Titelübergreifend (42801, 42805, 42201, 42815)

#### Kürzungen in Personaltiteln

##### Frage Nr. 75, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die zum Teil erheblichen Mittelkürzungen in einzelnen Personaltiteln der Schulkapitel? Welchen Anteil haben die Streichung der Brennpunktzulage für Lehrkräfte, der im gleichen Zusammenhang erfolgten Höhergruppierung von Erzieher\*innen sowie der Kompensationszahlungen für Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen und in welchen Titeln erfolgen sie? Welche weiteren Maßnahmen sind von den Kürzungen betroffen und in welchem Umfang? Sind weiterhin Stellen gesperrt und wenn ja, in welchen Titeln und in welchem Umfang? Welche Konsequenzen hatten die Sperren in Personaltiteln im Zuge der Anlage 9 zum 3. Nachtragshaushalt 2024/25 für die Einstellungsrunden in 2025 sowie langfristig für die Personalausstattung im Zuständigkeitsbereich der Senatsbildungsverwaltung?“

**Franziska Brychey (LINKE)** macht geltend, dass es angesichts wachsender Schülerzahlen, der angestrebten Etablierung des Unterrichtsfachs WAT von der 7. bis zur 10. Klasse und der Einführung des 11. Pflichtschuljahrs Aufwächse in der Fläche geben müsste, was die Personaltitel betreffe. In diversen Kapiteln seien demgegenüber Kürzungen festzustellen. Wie hänge das zusammen? Bei der Brennpunktzulage würden Einsparungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro und bei dem Nachteilsausgleich im Kontext der Verbeamungen in Höhe von 20 Mio. Euro vorgenommen.

Des Weiteren interessiere ihre Fraktion, ob der Senat abschätzen könne, in welchem Umfang Personaltitel für das Haushaltsjahr 2025, wo dies ohnehin der Fall sei, aber auch mit Blick auf den zu beratenden Doppelhaushalt, gesperrt seien.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) stellt klar, dass für den Doppelhaushalt 2026/2027 keine Sperren bei Personalmitteln angebracht seien. Anders verhalte es sich bei dem laufenden Doppelhaushalt. Infolge des dritten Nachtragshaushalts beliefen sich die Sperren bezüglich des schulischen Personals auf insgesamt gut 150 Mio. Euro. Derzeit sehe es so aus, dass das knapp erreicht werde, was der Vorgabe entspreche, auf Grundlage des dritten Nachtragshaushalts die Fortschreibung für den Haushaltsentwurf für 2026/2027 vorzunehmen, jedoch ohne Sperren. Ein Haushalt werde üblicherweise nicht mit Sperren begonnen. Seine Verwaltung habe sich bei der Haushaltsdurchführung an den Ist-Werten des letzten Haushalts orientiert, die Auflagen des dritten Nachtragshaushalts und die Ansätze entsprechend berücksichtigt und die Vorgaben in Bezug auf Tarifmittelsteigerungen – da die Abschlüsse noch nicht bekannt seien, habe es Vorgaben gegeben, mit welcher Größenordnung bei den Personalkosten zu rechnen sei – beachtet.

**Franziska Brychey (LINKE)** wiederholt ihre Frage, warum angesichts der von ihr erwähnten Entwicklungen nicht insgesamt Aufwächse, sondern massive Kürzungen in einzelnen Personaltiteln zu verzeichnen seien.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) legt Nachdruck darauf, dass die 4er-Titel „in Summe“ betrachtet werden müssten. Die Personalkosten seien unter verschiedenen Schularten etatisiert. Wenn er sich den gesamten Deckungskreis anschauet, könne er keine Absenkungen erkennen. Vielmehr seien entsprechend den Vorgaben von SenFin insgesamt Aufwüchse zu konstatieren. Außerdem ergebe sich im Zuge der Verbeamungen eine Verschiebung der Personalmittel von Tarifangestellten hin zu Beamten.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 75.

### Übergreifend

#### Einsparungen durch fehlende Lehrer

##### Frage Nr. 76, AfD-Fraktion

„a.) An welchen Schulen in Berlin lag bzw. liegt die Lehrerausstattung in 2024/25 und 2025/26 unter 93 %?

b.) Wie viel Lehrer fehlen aktuell in Berlin? Wie viele Mittel werden durch eine unvollständige Lehrerausstattung (unter 100 %) jährlich eingespart? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

c.) Wie viele neu ausgebildete Lehrer braucht Berlin im Jahr nach Berechnung der Bildungsverwaltung? Inwiefern unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung die Absenkung der Zielmarke auf 2.200 neu ausgebildete Lehrer im Jahr? Und mit wie vielen in Berlin neu ausgebildeten Lehrern rechnet die Bildungsverwaltung im Jahr angesichts der Tatsache, dass die gesetzte Zielmarke in den letzten Jahren nicht erreicht wurde?“

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) führt mit Blick auf die Unterfrage c, die auf Wunsch der AfD-Fraktion mündlich beantwortet werden solle, aus, dass auch in den Folgejahren mehr als 3 000 Lehrkräfteeinstellungen in Vollzeit benötigt würden. Die Ausweitung der Lehrkräftebildung habe für den Senat weiterhin höchste Priorität. Perspektivisch strebe der Senat weiterhin die Zielzahl von 2 500 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an. Die Ausgangslage gestalte sich jedoch nicht sehr erfreulich. Angesichts der reellen studentischen Nachfrage und der tatsächlichen Absolventenzahlen in den vergangenen Jahren stelle der aktuell geplante Ausbau auf die Zielzahl von 2 200 Absolventinnen und Absolventen eine Verstärkung der derzeitigen Ausbildungskapazitäten dar. Sofern sich die tatsächliche studentische Nachfrage in den relevanten Fachrichtungen erhöhte und im Endeffekt die Zahlen erreicht würden, werde der Senat die Voraussetzungen schaffen und dem nachkommen.

**Franziska Brychey** (LINKE) erinnert daran, dass das Thema im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung ausführlich behandelt worden sei. Dabei sei auch zur Sprache gekommen, dass die Humboldt-Universität zu Berlin geplant habe, deutlich mehr Studienplätze anzubieten, die Wissenschaftssenatorin dies aber nicht genehmigt habe. Die Hochschulverträge würden aufgrund der finanziellen Lage auf die Zielzahl von 2 200 korrigiert, womit der Platzausbau gebremst werde, was fatal sei. Hinzu komme, dass das Programm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung

für Berlin“ halbiert werde. Senatorin Günther-Wünsch habe im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung dargelegt, dass der Bedarf vorhanden sei. Davon gehe auch ihre Fraktion aus, wenngleich die Lehrkräftebedarfsprognose bedauerlicherweise erst Mitte November vorgelegt werden solle. Es sei zu bedauern, dass SenWGP die Hochschulverträge so ausgehandelt habe, wie sie es getan habe. Sie – Rednerin – halte es für einen politischen Fehler, dass der Bedarf zwar vorhanden sei, der Ausbau aber gebremst werde.

**Louis Krüger (GRÜNE)** erkundigt sich, ob es mittlerweile eine Verständigung zwischen der Wissenschafts- und der Bildungssenatorin gebe.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) äußert, sie teile die Einschätzung der Abgeordneten Brychcy, wonach ein umfangreicherer Ausbau nötig wäre. Den Verhandlungen zwischen SenWGP und den Hochschulen habe sie nicht beigewohnt und könne deshalb keine Einschätzung dazu abgeben. Sie begrüße aber die in den neuen Hochschulverträgen enthaltene Zusage, die Finanzierung zu sichern, falls mehr Personen ein Lehramtsstudium anstrebten, als Plätze – 2 200 – vorhanden seien, wenngleich diese Finanzierung aktuell nicht in den Hochschulverträgen abgebildet sei. Unbenommen davon sei es gar nicht so sehr die Frage, ob die Wissenschaftssenatorin und sie selbst dieselbe Zielzahl befürworteten. Vielmehr gehe es um eine Klärung der Frage, worin die lange Verweildauer und die hohen Abbruchquoten an den Universitäten begründet lägen. In der Folge könnten die Zahlen verbessert und die jungen Menschen schneller und definitiv zum Abschluss gebracht werden. – Darüber hinaus plane ihre Verwaltung, mit den Ein-Fach-Lehrkräften eine neue Kohorte in den qualifizierten Quereinstieg zu überführen. Auch für diese Menschen würden Plätze an den Universitäten benötigt. Sie selbst sei zwar nicht für die Hochschulen, wohl aber für die Einstellung der betreffenden Personen zuständig. Daher sei ihr die bereits angesprochene Finanzierungszusage bei Überschreitung der Platzkapazität von 2 200 wichtig. Insgesamt sei auch sie der Auffassung, dass mehr als 2 500 Plätze benötigt würden.

**Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)** weist darauf hin, dass es für bestimmte Personengruppen, etwas Polizistinnen und Polizisten, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, eigene Studiengänge an Hochschulen gebe. Sie könne sich erinnern, dass auch für Lehrkräfte einmal entsprechende Überlegungen angestellt worden seien. In Anbetracht des Umstandes, dass man über den wissenschaftlichen Weg nicht weiterkomme, interessiere sie, ob sich SenBJF Gedanken mache, die in Richtung einer Pädagogische Hochschule wiesen. Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle sei mit einem größeren Bedarf an einzustellenden Lehrkräften zu rechnen. Mit dem Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule – StEPS – bestehe bereits eine eigene Einrichtung. Plane die Bildungsverwaltung deren Ausbau?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) lenkt den Blick auf andere Bundesländer, die über Pädagogische Hochschulen verfügten. Die Erfahrung lehre, dass der Aufbau einer solchen Hochschule im Durchschnitt mindestens sieben Jahre in Anspruch nehme. Dieses Zeitfenster helfe angesichts des bestehenden Bedarfs nicht weiter. Daher bleibe sie dabei, dass es darum gehe, einen Weg mit den Universitäten zu finden. Sie verweise zudem auf ein Modellprojekt mit der Alice Salomon Hochschule Berlin, wo im dualen Studiengang eine begrenzte Kohorte für den Grundschulbereich ausgebildet werde. Damit solle herausgefunden werden, wie junge Menschen im dualen Bereich möglicherweise schneller und motivierter zu einem Abschluss gebracht werden könnten. Im Nachgang könne entschieden werden, ob ein Ausbau des Angebots, etwa in Richtung weiterführender Schulen, sinnvoll erscheine.

Die Pädagogische Hochschule lehne sie nicht per se ab, doch deren Aufbau dauere zu lange. Die Prognosen zeigten, dass bis über das Jahr 2030 mit einer steigenden Schülerzahl zu rechnen sei. Schon in diesem Schuljahr würden in Berlin so viele Schülerinnen und Schüler wie seit 20 Jahren nicht mehr unterrichtet. Jene hohen Zahlen und die damit zusammenhängende Fachkräftedebatte beschäftigten den Senat noch länger. In der Tat stünden in den nächsten fünf bis sieben Jahren die ersten größeren Pensionierungswellen an. Vor diesem Hintergrund lege sie den Fokus auf Maßnahmen wie das duale Studium, den Ein-Fach-Lehrer und die Anerkennung von Abschlüssen von Kolleginnen und Kollegen, die im Ausland studiert hätten. In Berlin gebe es viele qualifizierte Menschen. Es gelte zu schauen, wie diese über den qualifizierten Quereinstieg für das Bildungssystem und die Schulen gewonnen werden könnten.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Unterfrage c der lfd. Nr. 76 damit beantwortet sei. – Die Unterfragen a und b sowie die Frage lfd. Nr. 77 würden schriftlich beantwortet.

## Politische Bildung

### Frage Nr. 78, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Der Senat wird gebeten, eine einzelplanübergreifende Darstellung über die Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 vorzulegen. Dabei sind die im Vergleich zum Haushalt 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel kapitel-, titel- und teilansatzgenau auszuweisen. Zudem wird der Senat gebeten darzulegen, welche Kofinanzierungen mit der Bundeszentrale für politische Bildung bestehen und unter welchen Haushaltstiteln diese erfolgen. Weiterhin soll dargestellt werden, welche Kofinanzierungen mit dem Bundesprogramm ‚Demokratie leben‘ bestehen und in welchen Haushaltstiteln diese veranschlagt sind.“

### Frage Nr. 79, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Erbeten wird eine einzelplanübergreifende Darstellung über die Förderung von Maßnahmen der Politischen Bildung in 2026 und 2027. Die für 2026/2027 im Vergleich zum Haushalt 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und teilansatzkonkret auszuweisen.

Welche Kofinanzierungen gibt es mit der Bundeszentrale für politische Bildung?  
(Bitte um Auflistung und Nennung der Haushaltstitel)

Welche Kofinanzierungen gibt es mit dem Bundesprogramm ‚Demokratie leben‘?  
(Bitte um Auflistung und Nennung der Haushaltstitel)

Welche Angebote werden im BLIQ geschaffen und wie wird die Abstimmung mit der Landeszentrale organisiert?

In welcher Höhe soll das Demokratie-Mobil finanziert werden? Welches pädagogische Konzept liegt der Arbeit zugrunde und wie wurde die Wirksamkeit des Demokratie-Mobils bewertet / evaluiert?“

Frage Nr. 80, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- sowie teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Maßnahmen der Politischen und Demokratiebildung. Wie erklärt der Senat die Kürzungen bzw. Streichungen insbesondere im Zuwendungsbereich, aber auch bei der Landeszentrale für politische Bildung? Erbeten wird zudem ein Bericht zum Konzept des Senats zur Stärkung und Weiterentwicklung der außerschulischen Politischen Bildungsarbeit und Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche. Welche Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 etabliert, welche speziellen Fortbildungen vorgesehen, welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert? Wie erklärt der Senat Kürzungen und Streichungen in diesem Bereich?“

Frage Nr. 81, AfD-Fraktion

„Bitte um Darstellung aller Mittel und Leistungsbericht im Bereich Politische Bildung, die nicht über die Landeszentrale fließen. Welche Veranstaltungen wurden von der Landeszentrale in 2024/25 gefördert?

Was bedeutet die Umstellung von der Trägerförderung zur Aufgabenförderung im Bereich der Politischen Bildung und wie schlägt sich diese im Einzelplan 10 nieder?

Wie viele Mittel und Personalstellen wären für die Einrichtung der Stabsstelle (gemäß Entwurf der Organisationsverfügung) notwendig und wo wäre diese im Haushaltplan anzulegen?“

**Marcel Hopp (SPD)** bringt vor, er wolle die Frage der Koalitionsfraktionen wie folgt ergänzen:

„Darüber hinaus wird der Senat gebeten, fachlich zu begründen, warum die Mittel für ‚Aufsuchende politische Bildung‘, für ‚Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten‘, für ‚Jugendprojekte Wahlalter16‘ sowie für die ‚Förderung und Begleitung von Projekten der community-orientierten aufsuchenden politischen Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers‘ (1014/68569) insgesamt gekürzt werden. Zudem wird der Senat gebeten darzulegen, welche konkreten Auswirkungen diese Kürzungen auf das Angebot und die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung haben.“

Mit Blick auf die Zeit sei er mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest.

**Franziska Brychey (LINKE)** bemerkt, dass die politische Bildung und Demokratiebildung einen sensiblen Bereich darstellten. Aktuell herrsche eine zugesetzte Situation vor. Hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen werde unbedingt mehr Demokratiebildung benötigt. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, warum in diesem sensiblen Bereich gekürzt werde. Bei der Landeszentrale für politische Bildung fielen 200 000 Euro weg. Im Vergleich zum Gesamthaushalt und dem auch durch Kredite ermöglichten Aufwuchs von insgesamt 6 Mrd. Euro seien das kleinere Summen. Es könne nicht damit argumentiert werden, dass haushälteri-

sche Erwägungen den Ausschlag dafür gäben, sondern es handele sich um eine politische Entscheidung und eine politische Schwerpunktsetzung der SenBJF. – Das Wahlalter 16 habe die CDU-Fraktion mitgetragen. Mit Blick auf die Wahl zum Abgeordnetenhaus im kommenden Jahr wäre es zu begrüßen, die jungen Menschen anzusprechen, sie auf ihr Wahlrecht hinzuweisen und die Podiumsdiskussionen zu ermöglichen, die insbesondere die Landeszentrale für die Oberstufenzentren organisiere.

**Louis Krüger** (GRÜNE) schließt sich seiner Vorrednerin an. – Er vermute, dass auch in Beantwortung dieser Frage auf den Konsolidierungsdruck verwiesen werde. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach der politischen Schwerpunktsetzung innerhalb des Haushalts, aber auch grundsätzlich. Wenn das Thema so wichtig sei, frage er sich, warum die Bildungsverwaltung es nicht schaffe, sich innerhalb des Senats durchzusetzen und mehr Geld einzufordern. In diesem Kontext verweise er auf die Innensenatorin, die mehr Geld für die Videoüberwachung erhalten habe. Im Zweifelsfall würden Dinge aufgezeichnet, die unter Umständen an mangelnder Prävention gescheitert seien. Aus seiner Sicht sollte sich der Senat ein Gesamtkonzept überlegen. Darauf, dass es auf der Einnahmeseite durchaus noch Möglichkeiten gäbe, wiesen Grüne und Linke immer wieder hin. Die ständige Betonung des Konsolidierungsdrucks empfinde er an der Stelle nicht als sehr glaubhaft. Letztlich sei es eine politische Entscheidung.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erwidert, die Ausführungen ihres Vorredners grenzen beinahe an Populismus. Die SenBJF erbringe in dem vorliegenden Doppelhaushalt den geringsten Sparbeitrag, obwohl der Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – mit 5,5 Mrd. Euro über die meisten Mittel verfüge. Wenn der Abgeordnete Krüger dennoch behauptete, dass sie sich als Bildungssenatorin in den Haushaltverhandlungen nicht durchgesetzt habe, habe der Angesprochene keinen Überblick über die Einzelpläne.

Zu der von Frau Brychcy erwähnten Summe von 200 000 Euro für die Landeszentrale für politische Bildung kämen noch einmal 500 000 Euro für all die Projekte hinzu, die die Abgeordnete gerade aufgezählt habe. Zuvor seien ihr bei der queeren Bildung Willkür und bei der kulturellen Bildung mangelnde Abstimmung und Willkür unterstellt worden, genauso wie bei der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ – IGSV –. Bei all den Projekten, die als unerlässlich dargestellt würden, sei man inzwischen bei einem zweistelligen Millionenbetrag angekommen. Sollten lieber die Familienzentren abgeschafft werden? Sollten lieber Vorhaben aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – und damit Schulplätze nicht verwirklicht werden? Solle lieber im Bereich der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gespart werden? Sie frage, was die Angesprochene gerne hätte.

Die Entscheidungen beruhten überwiegend darauf, dass man systemisch arbeite. Außerdem werde berücksichtigt, wie es um die Wirksamkeit und Erreichbarkeit von Projekten bestellt sei: Mit welchen Projektmitteln würden mehr junge Menschen, Kinder und Jugendliche erreicht? – Zu behaupten, dass die politische Bildung willkürlich gekürzt worden sei, sei unseriös, helfe nur den populistischen Rändern und führe zur Radikalisierung der Jugendlichen. Des Weiteren sei die politische Bildung eine Kernaufgabe jeder Schule. Selbst als Naturwissenschaftlerin habe man den Auftrag, Haltung zu zeigen, politische Bildung „immer mit im Gepäck“ zu haben und das täglich zu leben. Politische Haltung und politische Bildung würden nicht durch einen Workshop vermittelt; das habe die Wissenschaft dargelegt. Es sei nahezu

infam zu behaupten, dass die Kinder hinten runterfielen und die Jugendlichen im kommenden Jahr ungebildet zur Wahl gingen, weil das eine oder andere Projekt nicht stattfinde. Mit solchen Behauptungen werde den 50 000 Beschäftigten im Land Berlin, die täglich mit den Jugendlichen arbeiteten und dafür sorgten, dass sie demokratische, mündige Bürgerinnen und Bürger würden, unrecht getan. – Auf der fachlichen Ebene interessiere sie, woher die oppositionellen Abgeordneten das Geld nehmen wollten.

**Louis Krüger** (GRÜNE) merkt an, die Senatorin erweise den Pädagoginnen und Pädagogen einen Bärenservice, wenn sie sage, dass es alles Weitere nicht brauche, weil dieselben eine gute Grundlage legten. Die Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen reichten aber weit darüber hinaus. Es sei zu kurz gegriffen, in der Debatte um Einsparungen bei der Landeszentrale für politische Bildung, die ganz andere Ansätze verfolge als ein klassischer Politik- oder sonstiger Unterricht, auf diese Weise zu argumentieren. Die Frage, was mit den Kürzungen bei der Landeszentrale und in anderen Bereichen der politischen Bildung einhergehe, sei aus seiner Sicht unbeantwortet.

**Franziska Brychey** (LINKE) schildert, im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung hätten sich die CDU-Abgeordneten Lenz und Freymark wiederholt dafür ausgesprochen, dass die Landeszentrale flächendeckende Veranstaltungen anbieten solle. Mit derselben Zielrichtung habe der Ausschuss auch einen Antrag der Koalition beschlossen. Eine haushälterische Untersetzung habe dabei allerdings gefehlt. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Koalition eingestehen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Podien seitens der Landeszentrale in der gegenwärtigen Haushaltsslage nicht möglich sei. Gleichzeitig stelle sich die Frage, ob nicht zumindest der Status quo erhalten und Kürzungen vermieden werden könnten. Das Wahlalter 16 sei in manchen Communitys nicht bekannt, weshalb aufsuchende Projekte sinnvoll erschienen. Es gebe junge Erwachsene, die leider nicht mehr in der Schule seien und die aufsuchenden sozialräumlichen Projekte der Landeszentrale benötigten.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den Fragen lfd. Nrn. 78 bis 81.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass auch die Fragen lfd. Nrn. 82 bis 90 schriftlich beantwortet würden.

### **Unterstützungsmaßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

#### Frage Nr. 91, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Welche Mittel sind nach aktuellem Stand für Unterstützungsmaßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche vorgesehen? Welche Bundes- bzw. Landesmittel stehen zur Verfügung, um Kinder, Jugendliche und Familien, die zu uns flüchten, gut unterzubringen, gesundheitlich zu versorgen und ihnen Zugänge zu den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienförderung zu schaffen? Bitte um eine Gesamtdarstellung der im Haushaltsentwurf 2026/2027 zur Verfügung stehenden Mittel und Maßnahmen für die vorschulische, schulische (allgemein- und berufsschulische) Bildung und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“

- im Hinblick auf die Versorgung mit Kitaplätzen

- im Rahmen von Willkommensklassen
  - für den Übergang von Willkommens- in Regelklassen und
  - für die weitere Förderung und Unterstützung in den Regelklassen
  - und den Übergang in eine berufliche Ausbildung
- für die außerschulische Förderung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere im Bereich des § 11 SGB VIII).“

### **Segregierte Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen**

#### Frage Nr. 92, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um eine Übersicht, an welchen Standorten der Senat aktuell oder zukünftig welche Anzahl geflüchteter Kinder und Jugendliche in sogenannten ‚Willkommensklassen‘ in Räumlichkeiten von Geflüchtetenunterkünften beschult oder plant zu schulen. In welcher Höhe sind Mittel für den Bau von entsprechenden Räumlichkeiten in welchen Titeln eingestellt? In welcher Höhe werden Mittel für den Betrieb dieser ‚Willkommensklassen‘ benötigt? (z.B. Personal- und Sachmittel) Mit welchen weiteren Kosten rechnet der Senat?“

### **Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete**

#### Frage Nr. 93, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 im EP 10 zur Verfügung stehenden Mittel und Maßnahmen für die frühkindliche, schulische (auch berufsschulische) Bildung und Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

- in Hinblick auf die Versorgung mit Kitaplätzen,
- im Rahmen von Willkommensklassen,
- an den bereits realisierten sowie geplanten Standorten sogenannter Willkommensschulen,
- für den Übergang von Willkommens- in Regelklassen,
- für die Förderung und Unterstützung in den Regelklassen,
- für den Übergang in eine berufliche Ausbildung
- für sonstige Angebote zum Spracherwerb/zur Sprachförderung

sowie für die außerschulische Förderung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere im Bereich des § 11 SGB VIII).“

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Planungen für die großen Unterkünfte für Geflüchtete immer vorsähen, dass dort entsprechende Schulplätze vorzuhalten seien. Habe sich die grundsätzliche Ausrichtung des Senats verändert, zumal dies nun gleichsam vollständig flächendeckend und für Hunderte von Kindern langfristig gelte, obgleich die Senatorin sich immer auf den Standpunkt gestellt habe, dass es sich um vorübergehende Maßnahmen handele, die nicht mit einer Systemumstellung einhergingen? Halte der Senat daran fest, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen einst eine Regelschule besuchen sollten? – Sie habe nicht den Eindruck, dass dem so sei.

**Franziska Brychcy** (LINKE) erkundigt sich, wie die Perspektive der Schule der Flüchtlingsunterkunft Tegel, die abgebaut werden solle, aussehe. Seien Gespräche mit den Bezirken darüber aufgenommen worden, wo dezentrale Unterkünfte entstünden oder ein Übergang der Familien in die dezentralen Unterkünfte erfolge? – Zum Standort Tempelhof wolle sie wissen, ob die Schule dort bereits am Start sei. Bestehe die Möglichkeit, dass die Abgeordneten über die Ausstattung der Schule am Tempelhofer Feld informiert würden? Wie sei der Bedarf vor Ort? – Ferner wolle sie wissen, wann und mit wie vielen Plätzen die Schule am Standort Hasenheide ihren Betrieb aufnehme. Wünschenswert wäre eine integrative Beschulung, um die Integration zu beschleunigen und zu verbessern.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) verleiht ihrer Auffassung Ausdruck, wonach sie die Formulierung „flächendeckend“ für schwierig halte. Ein Großteil der Kinder sei in Willkommensklassen untergebracht und integrativ beschult worden. Zwei Standorte seien in Planung, einer sei umgesetzt. Sie erinnere an P10, die Willkommensschule in Tegel. In diesem Zusammenhang habe sie dem Ausschuss bereits berichtet, dass die Schule in das Air-Berlin-Gebäude umziehe. Die Schülerinnen und Schüler jener Klassen unterlägen grundsätzlich einer Dynamik und Fluktuation. Für jedes Kind, dessen Familie die Unterkunft verlasse, suchten die Kolleginnen und Kollegen der Willkommensschule einen Schulplatz, indem sie Kontakt zu dem Schulträger des jeweiligen Bezirks aufnahmen, was viel Zeit in Anspruch nehme. Die Familien würden keineswegs alleingelassen. Kein Kind verbleibe dauerhaft in der Willkommensschule. Die konkrete Verweildauer variiere – es könnten beispielsweise drei, aber auch acht Monate sein – und sei abhängig davon, wo die Familie, wenn sie Tegel verlasse, unterkomme. Überdies wolle sie darauf hinweisen, dass Tegel nicht komplett abgebaut werde. 2 500 Plätze sollten dauerhaft erhalten bleiben. Daher gehe sie davon aus, dass das Air-Berlin-Gebäude mit den Schulplätzen dauerhaft benötigt werde.

Was Tempelhof angehe, bestehe die Beschlusslage, ähnlich wie in P10 einen Schulstandort in Form einer Containerschule zu errichten. – Hinzu komme noch der Standort Hasenheide. Die Schule, die nebenan perspektivisch gebaut werden solle, sei noch nicht fertig. Es sei nicht so, dass dort ein leeres Klassenzimmer vorhanden sei, das einen Verzicht auf den Standort Hasenheide ermöglichte. Zu Beginn der Sitzung seien Fragen der Überbelegung zur Sprache gekommen. Gleichzeitig werde bemängelt, dass in Ballungsräumen eine Ankommensstruktur geschaffen werde und die Kinder Willkommensklassen zugewiesen würden, in denen sie die deutsche Sprache erlernten. Wenn die Familien einen festen Wohnsitz hätten und nicht mehr in der Notunterkunft wohnten, werde ein regulärer Platz an einer Schule gesucht, wo sie entweder in einer Willkommensklasse oder integrativ beschult würden. Es sei mitnichten so, dass es sich um ein dauerhaftes System handele. Die Zahlen belegten deutlich die in den Klassenzimmern vorhandene Dynamik und Fluktuation. Das solle auch so beibehalten werden. Zugleich gebe es nach wie vor eine angespannte Platzkapazität an den Bestandsschulen. Das

Ganze müsse vernünftig und maßvoll in Einklang miteinander gebracht werden. Keinem Schulkind sei damit geholfen, wenn in eine bereits volle Klasse, die unter Umständen von einem Quereinsteiger unterrichtet werde, Kinder mit fehlenden Sprachkenntnissen kämen. Insofern sollte die Gesamtgemengelage berücksichtigt werden. Die Willkommensklasse helfe so gesehen manchmal besser weiter, bevor die Kinder in eine Bestandsschule wechselten. Als Dauerzustand, der im Übrigen nicht bestehe, sei das Ganze nie gedacht gewesen.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) ergänzt, dass seine Verwaltung nach einem Dreistufenkonzept verfahre. Dort, wo Ankunftszentren vorhanden seien, bestünden die zentralen Beschulungsangebote. Die bis zu 2 500 Plätze in Tegel entsprächen 200 bis 300 Schulplätzen. – Auch am Tempelhofer Feld sei die Anzahl der Wohncontainer mit Senatsbeschluss erhöht worden. Auf Grundlage der Beschlüsse des Hauptausschusses seien die Planungen abgeschlossen und der Bau erfolgt. Um die Herbstferien herum gehe die Schule ans Netz. – Da der Standort Hasenheide ebenso als Willkommenszentrum geplant sei, werde dort ebenfalls ein zentrales Beschulungsangebot gemacht. Wie die Senatorin bereits dargelegt habe, seien die Kinder nicht dauerhaft dort. Vielmehr handele es sich um ein dynamisches System. – Zudem wolle er noch einmal unterstreichen, dass seine Verwaltung bei den anderen Großunterkünften gemeinsam mit den Schulträgern schaue, ob die umliegende, vorhandene Infrastruktur den Bedarf abdecken könne. Wenn nicht, kämen standortscharfe Filiallösungen der Bezirklichen Schulen in den Großunterkünften zum Tragen. Einzelne Schulen im Umfeld von Großunterkünften könnten keinesfalls den sich daraus ergebenden Bedarf abdecken. – Die dritte Stufe, die einen ebenso dynamischen Prozess markiere, bilde der Übergang von den Willkommens- in die Regelklassen. Noch immer existierten 963 Willkommensklassen mit knapp 12 000 Kindern. Beständig werde mit den Schulträgern der Übergang organisiert.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** fasst zusammen, dass die Fragen lfd. Nrn. 91 bis 93 ebenso wie die lfd. Nrn. 94 bis 97 schriftlich beantwortet würden. – Selbiges gelte auch für die lfd. Nr. 98.

### **Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete**

#### Frage Nr. 99, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie die Mittelkürzungen für die Haushaltsjahre 2026/27 begründet werden und welche fachlichen sowie inhaltlichen Konsequenzen diese Kürzungen voraussichtlich haben werden.“

### **Alternative Formen der Beschulung und Praxislernen**

#### Frage Nr. 100, AfD-Fraktion

„Welche alternativen Formen der Beschulung gibt es und wie viele Mittel werden dafür bereitgestellt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel und Träger

Wie haben sich die Mittel für das Praxislernen seit 2024 entwickelt, in welchem Umfang und finanziellen Rahmen werden Angebote in 2026/27 fortgesetzt und welche Angebote fallen weg bzw. sind bereits weggefallen?“

**Franziska Brychcy** (LINKE) erkundigt sich, wie der aktuelle Stand hinsichtlich des Praxislernens sei. Den ihrer Fraktion vorliegenden Informationen nach ziehe die Kürzung der Mittel sowohl eine Halbierung der Plätze als auch den Wegfall wichtiger Angebote wie Bewerbungstrainings und Vorbereitung auf den mittleren Schulabschluss – MSA – nach sich. Ihr sei nicht klar, warum an dieser zentralen Stelle gekürzt werde. Sie bitte um Erläuterung der zugrunde gelegten Kriterien. In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Grünenfraktion habe SenBJF auf andere Angebote an den Schulen, etwa Praktika, hingewiesen. Aus ihrer Sicht sei das nicht Gleiche für die Zielgruppe, die in Rede stehe und die ansonsten in das 11. Pflichtschuljahr einmünden werde.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) macht einleitend geltend, dass ihre Vorrednerin kürzlich eine Antwort zu dem Thema Praxislerngruppen erhalten habe. Im Rahmen des dritten Nachtragshaushalts habe es Kürzungen in dem Bereich gegeben. Allerdings sei die Anzahl der Plätze nicht identisch mit den Schülerzahlen. Die Schulen besetzten mit einem Schüler zuweilen zwei oder drei Tage; das werde unterschiedlich gehandhabt. Ausgehend von einer Podiumsdiskussion in Neukölln habe ihre Verwaltung noch einmal nach Mitteln im Haushalt gesucht und diese auch gefunden, um – ihrer Erinnerung nach – knapp 200 Plätze zu schaffen. Diese zusätzlichen Plätze seien in diejenigen beiden Bezirke, neben Neukölln auch Marzahn-Hellersdorf, gegeben worden, die die meisten Anmeldungen und die umfangreichste Nichtberücksichtigung hätten. Konkret davon profitiert hätten durchgehend Integrierte Sekundarschulen, die Schülerzahlen gemeldet hätten. Unter jenen Schulen seien einige Standorte, die selbst Praxislernen ermöglichen könnten, etwa durch Werkstätten vor Ort oder die Kooperation mit einem Oberstufenzentrum – OSZ – in unmittelbarer Nähe. Ihr Haus nutze das Schuljahr 2025/2026, um die Konzeption der Praxislerngruppen zu überarbeiten und diejenigen Schulen, die dazu in der Lage wären, zu befähigen, das Praxislernen am Standort selbst zu organisieren. Das Ziel sei, zum Schuljahr 2026/2027 die Zahl der Praxisplätze, sowohl an einzelnen Standorten als auch mit Trägern, wieder zu erhöhen. Sie teile das von ihrer Vorrednerin Gesagte: Die Zielgruppe sei höchst vulnerabel, könne mit dem Modell des Praxislernens aber gut erreicht werden. Dabei werde angestrebt, die Schülerinnen und Schüler ggf. zum Abschluss zu führen oder, was das eigentliche Ziel der Praxislerngruppen darstelle, sie in die Berufsorientierung und Ausbildung zu überführen. Das gelinge in diesen Gruppen besser als im Regelunterricht. – An der Stelle wolle sie dafür sensibilisieren und ein Stück weit richtigstellen, dass das Praxislernen nicht für das MSA-Training und das Schreiben von Bewerbungen da sei. Das MSA-Training finde nach wie vor an den Schulen statt, und die Praxistage seien so organisiert, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht der Fächer, die für den MSA oder die Berufsbildungsreife – BBR – relevant seien, teilnehmen könnten.

Was die Kürzungen bei den Praxislernplätzen betreffe, weise sie auf Folgendes hin: Würden die Praxislerngruppen voll belegt, müsste etwas in der kulturellen, queeren und politischen Bildung weichen. Man befindet sich in einer Entweder-oder-Debatte. Alle Kürzungen seien schmerhaft.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) erklärt, in der Generaldebatte im Rahmen der zweiten Lesung werde Letzteres – Stichwort: 30 Mio. Euro – noch einmal eine Rolle spielen. – Was

das Vorhaben angehe, das Praxislernen am Ort Schule durchzuführen, sei darauf zu hinzuweisen, dass die betreffenden Jugendlichen in der Regel kurz vor der Schuldistanz stünden. Gernade der Ansatz, dass sie nicht am Ort Schule, sondern außerhalb seien, erscheine bedeutsam. Das Projekt des Praxislernens sei äußerst erfolgreich, auch wenn es mit dem Institut für Produktives Lernen in Europa – IPLE – ein gewisses Hin und Her gegeben habe. Nun würden die Schülerinnen und Schüler gleichsam in das 11. Pflichtschuljahr geschoben. Zum Stichwort Werkstatt sei zu sagen, dass Elemente der Natur- und Werkpädagogik ebenfalls gekürzt seien oder gänzlich wegfielen. Erfolgreiche Modelle zu schmälern – konkret gehe es um mehr als 1 000 Plätze –, sei eine falsche Entscheidung.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) entgegnet, dass es um weniger als 1 000 Schülerinnen und Schüler gehe, weil diese zwei oder drei Tage pro Woche am Praxislernen teilnehmen. Sie lade ihre Vorrednerin gern an jene Schulen ein, die das Praxislernen seit vielen Jahren erfolgreich am Standort umsetzen und wo die Jugendlichen nicht schuldistant seien, sondern hohe Abschluss- und Übergangsquoten zu verzeichnen seien. Sie wolle das Angebot als offizielle Einladung verstanden wissen.

Dass ihre Vorrednerin zu verstehen gebe, dass die Schulgesetznovelle für die Schulen in freier Trägerschaft ein Nice-to-have seien, finde sie nicht in Ordnung. Hätte der Senat die Finanzierung jener Schulen nicht stabilisiert, wären in den kommenden zwei bis drei Jahren bis zu 5 000 Schulplätze vom Netz gegangen. Unter den Vorgängerregierungen sei die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in den letzten Jahren in eine Schieflage geraten, sodass Letztere sich wirtschaftlich nicht mehr tragen könnten. In einer Stadt wie Berlin könnten keine Schulgelder von Hunderten von Euro verlangt werden. Insbesondere die Grünen würben vehement dafür, dass alle einen Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft, die von 12,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Berlin besucht würden, hätten. Im öffentlichen Schulsystem fehlten 25 000 Schulplätze. Ohne den nun kritisierten Eingriff liefen 5 000 Schulplätze, die von kleinen Trägern getragen würden, Gefahr, vom Netz zu gehen. Wenn die Grünen, auch im Laufe der Sitzung, monierten, wie überbelegt die Klassen seien, sei das vor diesem Hintergrund ein Widerspruch in der Argumentation.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) betont, das sei mitnichten ein Widerspruch in der Argumentation. Seit 2017 arbeite sie an dem Thema. Sie habe auch nicht die Schulgesetznovelle selbst kritisiert, sondern den Ort, von dem das Geld eingesammelt werde. Im Haushalt, den die Koalition „wahnsinnig überzeichnet“, sei genug Geld vorhanden. Wenn man die einzelnen Summen addiere, seien die benötigten 30 Mio. Euro genau diejenigen Projekte, die nun zugeschlagen würden. Das bedeute ein Ausspielen. Das Vorgehen in Hinblick auf die freien Schulen sei zwar richtig, aber das Geld dafür dürfe nicht aus dem bestehenden Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – genommen werden, sondern müsse zusätzlich in ebendiesen Einzelplan eingestellt werden.

**Franziska Brychey** (LINKE) unterstreicht, dass es sich bei dem Praxislernen um ein hochwirksames Angebot handele. Der Weg für die entsprechende Zielgruppe sei nicht einfach und von Hindernissen psychosozialer oder familienbiografischer Natur gesäumt. In der Folge trete auch eine Schuldistanz auf. Manchmal habe eine Schule nicht die richtige Antwort darauf. Hier komme das Praxislernen ins Spiel. 80 Prozent derjenigen, die daran teilnehmen, erreichen einen Schulabschluss. Die berufliche Orientierung finde so statt, dass es einen leichten Übergang in eine Ausbildung oder ein Anschlussangebot wie die Integrierte Berufsausbil-

dungsvorbereitung – IBA –, ein OSZ oder eine schulische Ausbildung gebe. Der Träger Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. – CJD – habe darüber informiert, dass er auch Bewerbungstrainings anbiete, die eher aus der Jugendarbeit kämen, er nun aber teils massiv Plätze und erfahrenes Personal abbauen müsse, das sonst die Klientel, die es nicht leicht habe, begleite. Das sei ein großer Verlust. Gleichzeitig würden mit dem 11. Pflichtschuljahr Kapazitäten aufgebaut, mit denen die Jugendlichen erreicht werden und am OSZ ankommen sollten. Doch nicht alle kämen an jenen Ankerschulen an. Je später interveniert werde, desto geringer sei die Aussicht auf Erfolg im Sinne von beruflicher Integration. Wenn die Intervention in der 9. und 10. Klasse mit dem Praxislernen geschehe, müssten die jungen Menschen erst gar nicht das 11. Pflichtschuljahr absolvieren oder gar verloren gehen. Konkret gehe es um den Betrag von 1,5 Mio. Euro, mit denen der Bedarf ungefähr abgedeckt werden könne. Die Kürzung an diesem neuralgischen Punkt werde Folgewirkungen nach sich ziehen.

Die Diskussion mit Blick auf die freien Schulen sollte dann fortgesetzt werden, wenn der Gesetzentwurf vorliege. Es gelte, alle Komponenten zu betrachten. Zwar werde einiges an Gute für die Zugänglichkeit getan, doch gehe es um eine große Summe, die perspektivisch gesetzlich im Haushalt abgebildet sei. Die Aufgabe bestehe darin, dies und das Praxislernen hinzubekommen.

**Dr. Maja Lasić** (SPD) gibt an, sie werde hier nicht wie in der letzten Plenarsitzung darauf abstellen, dass die Schulgesetznovelle besser zu guten Haushaltszeiten hätte gemacht werden sollen. Sie begrüße, dass die Reform nun angegangen werde. – Angesichts des Umstandes, dass in der laufenden Debatte permanent die antizipierte Gesamtsumme für die Schulgesetznovelle vorgebracht werde, weise sie darauf hin, dass der Start erst mit Beginn des neuen Schuljahrs erfolgen werde, weshalb die Rede von maximal fünf Zwölfteln der Jahressumme sein müsste. Sie bitte den Senat darum, grob anzugeben, welche Summe im Haushalt gezielt für die Schulgesetznovelle und nicht für das reguläre Wachstum im Zuwendungstitel für freie Schulen eingestellt worden sei. Da diese Summe wohl deutlich geringer ausfalle als vorgebracht, stehe das in keinem Verhältnis zu den hier geführten Debatten.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) bemerkt, sie habe die entsprechenden Zahlen ad hoc nicht parat. Zunächst gehe es um die verkürzte Wartefrist und erst im Sommer 2027 um die fünf Zwölftel für die Maßnahmen für die Ersatzschulzuschussverordnung. – Ihr Abteilungsleiter Duveneck möge ergänzen.

**Thomas Duveneck** (SenBJF) legt dar, dass die angefragten Zahlen in der Vorlage – zur Beschlussfassung – im Kontext der Auswirkungen aufgeführt seien. Überdies seien die Zahlen in den entsprechenden Kapiteln, bekanntlich schulartspezifisch, neben sich aus anderen Entwicklungen wie etwa steigenden Schülerzahlen ergebenden Aufwüchsen mit etatisiert worden, soweit sie einschlägig seien. Ein Großteil der Reform betreffe kommende Haushaltjahre, die über den hier zu beratenden Doppelhaushalt hinausreichten. Wenn die Vorlage – zur Beschlussfassung – in zwei Wochen im Ausschuss behandelt werde, könne seine Verwaltung im Einzelnen noch einmal darauf eingehen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Diskussion über die Schulgesetznovelle bei dem nächsten Mal fortgesetzt werde. – Sie erinnere die Ausschussmitglieder mit Blick auf das festgesetzte Ende der Sitzungszeit von 20 Uhr daran, dass noch 246 Fragen aufzurufen

seien. Alle Fragen, deren lfd. Nrn. dann ggf. nicht aufgerufen worden seien, würden als schriftliche Berichtsanträge gewertet. – Sie stelle fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 99 und 100 ebenso schriftlich beantwortet würden wie die lfd. Nrn. 101 bis 105.

### **Abschichtung der Familienzentren des ehemaligen Landesprogramms auf die Bezirke**

#### Frage Nr. 106, Fraktion Die Linke

„In welcher Höhe gehen die Mittel aus dem ehemaligen Landesprogramm Familienzentren an die Bezirke über und an welcher Stelle sind diese neu etatisiert? Wieviel Geld erhalten welche Familienzentren in welchen Bezirken? (Bitte um tabellarische Darstellung) Wurden bei der Abschichtung die Tarifsteigerungen berücksichtigt und wenn ja, in welcher Höhe und sind sie auskömmlich? Kommt es zu Kürzungen für einzelne oder mehrere Familienzentren? Sind Sanierungsmittel vorgesehen? Erachtet der Senat den Prozess der Abschichtung als abgeschlossen und wenn nicht, welche Nachbesserungsbedarfe bestehen mit welcher Zeitplanung?“

**Franziska Brychey (LINKE)** erklärt auf Befragen der Vorsitzenden, dass die Frage in Schriftform beantwortet werden möge.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Auch die Fragen lfd. Nrn. 107 bis 118 würden schriftlich beantwortet.

### **Kapitelübergreifend (1015-1021)**

#### **Reform Finanzierung Freie Schulen**

#### **Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –**

#### Frage Nr. 119, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die erheblichen Aufwürze in diesen Titeln? Welcher Anteil geht auf Tarifvorsorge, welcher auf steigende Schüler\*innenzahlen und welcher auf die geplante Neuregelung der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft zurück? Welcher Anteil davon ist auf die geplante Verkürzung der Wartezeit auf zwei Jahre zurückzuführen? Wie lautet der Zeit-Maßnahmenplan zur Umsetzung der Reform und in welchen anderen Kapitel, Titeln und Teilansätzen des Haushaltsentwurfs 2026/27 sind Mittel für die Umsetzung etatisiert? Trifft es zu, dass Schulen in freier Trägerschaft künftig Baukostenzuschüsse erhalten sollen? Wenn ja, ab wann, in welchem Umfang und in welchen Titeln im DHH 2026/27 sind diese etatisiert?“

**Franziska Brychey (LINKE)** sagt, dass die Senatorin von Baukostenzuschüssen für die freien Schulen gesprochen habe. Sie bitte um eine Angabe, wo diese Mittel etatisiert seien und wie das funktioniere.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF)** stellt heraus, dass dazu Abstimmungen und Gespräche liefen. Das Vorhaben an sich sei in den Richtlinien der Regierungspolitik enthal-

ten. Die freien Schulen sollten in dieser Hinsicht unterstützt werden, da sie ihrerseits das Land bei der Schaffung neuer Schulplätze unterstützten.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 119.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass auch die Fragen lfd. Nrn. 120 bis 123 schriftlich zu beantworten seien.

## Übergreifend

### Transparenz und Haushaltsklarheit

#### Frage Nr. 124, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine Auflistung aller Titel und TA des EP 10, deren Veranschlagungs-ort sich im Haushaltsentwurf 2026/27 von der Veranschlagung im Haushalt 2024/25 unterscheidet. (Bitte um genaue Gegenüberstellung der korrespondierenden Titel und TA inkl. ursprünglichem Ansatz 2025, Ansatz 2025 nach 3. NHG, ggf. Sperre durch Anlage 9 zum 3. NHG, Ist 2024, vorl. Ist 2025 und Ansätze 2026/27.) Konkret: Welche bisherigen Titel und TA im EP 10 gehen in neuen oder anderen Kapiteln, Titeln und TA in welcher Höhe auf? Welche bisher im Haushaltsplan konkret benannten Zuwendungsempfangenden sollen zukünftig aus welchen Titeln und TA finanziert werden?“

**Franziska Brychey** (LINKE) führt an, ihre Fraktion habe diesen Berichtsantrag gestellt, da sehr viele Verschiebungen vorgenommen worden seien. In diesem Zusammenhang habe ihre Fraktion eine Präzisierung eingereicht. Von Interesse sei demnach die Frage, ob es eine Sperre durch die Anlage 9 im dritten Nachtragshaushalt gegeben habe, und das vorläufige Ist von 2025. Es gehe darum, zu verstehen, wohin sich welcher Haushaltstitel entwickelt habe, um entsprechende Änderungsanträge vorbereiten zu können.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass dies so aufgenommen worden sei. – Die lfd. Nr. 124 werde ebenso wie die Fragen lfd. Nrn. 125 bis 129 schriftlich beantwortet.

## Ganztagsausbau

#### Frage Nr. 130, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Mittel und Maßnahmen für den Ganztagsausbau. In welchem Umfang stehen dem Land Berlin in 2026/27 Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau zur Verfügung und wo ist die entsprechenden Ko-Finanzierung aus Landesmitteln etatisiert? Welche qualitativen und quantitativen Maßnahmen mit welchem konkreten Mitteleinsatz und welchem Zeitplan plant das Land daraus zu finanzieren? Inwiefern sind Betriebskostenzuschüsse aus Bundesmitteln vorgesehen?“

**Franziska Brychey** (LINKE) schildert, es gebe Debatten, wonach wieder eine Bedarfsprüfung für das Früh- und Spätmodul eingeführt werden solle, um Einsparungen möglich zu machen. Müssten die Bezirksamter dafür wieder Personal einstellen? Welchen Einsparbeitrag erhoffe sich der Senat von einer solchen Maßnahme?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) merkt an, die Abschaffung der Bedarfsprüfung liege noch gar nicht so lange zurück. Im Übrigen sei danach kein bezirkliches Personal entlassen worden; es sei also nach wie vor vorhanden. Die nicht durchgeföhrte Bedarfsprüfung sei derzeit noch etabliert. Um das rechtlich zu ändern, bedürfte es des Parlaments. Hier könnte Geld eingespart und anderweitig verwendet werden. Das Früh- und Spätmodul ohne Bedarfsprüfung in Anspruch nehmen, hätte Charme, wenn die Module voll wären. Das sei aber nicht der Fall. Sie lade die Abgeordneten ein, sich vor Ort in den Grundschulen zu informieren, wie viel Personal für das Früh- und das Spätmodul vorgehalten werden müsse und wie viele Kinder tatsächlich vor Ort seien. Besonders in Krankenwellen erweise sich das als nachteilig. Der Ganztag werde in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ausgedünnt, da die Schulen das Personal von 6.30 Uhr bis 18 Uhr vorhalten müssten. – Das bedeute nicht, dass das Früh- und Spätmodul abgeschafft werden solle. Sie vermute, einige im Sitzungssaal Anwesende nähmen das Angebot selbst in Anspruch; sie selbst gehöre auch dazu. Als sie vor zwölf Jahren nach Berlin gekommen sei und habe nachweisen müssen, dass sie einen Bedarf habe, sei das nicht weiter kompliziert oder umfangreich gewesen. Das Angebot binde aber sowohl Geld als auch Personal. Beides könnte anders eingesetzt werden, ohne dass dafür Personal in den Bezirken benötigt würde oder zusätzliches Geld; erst recht würden die Mittel nicht für die Konsolidierung gebraucht, zumal SenBJF ihren Eckwert eingehalten habe. Jedenfalls wäre das in der parlamentarischen Debatte aus ihrer Sicht durchaus eine Diskussion wert.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 130.

## PMiA-Auflösung 2024 und 2025

### Frage Nr. 131, Fraktion Die Linke

„Bis zu welchem Zeitpunkt im jeweiligen Haushaltsjahr muss die PMiA im EP 10 in 2026/27 aufgelöst werden und aus welchen Titeln plant der Senat dafür Mittel zu entnehmen? Dürfen auch Personalmittel zur Auflösung der PMiA herangezogen werden? (Bitte um kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Auflistung) Aus welchen Titeln hat der Senat in 2024 Mittel zur Auflösung der PMiA entnommen und aus welchen Titeln plant er die PMiA für das Haushaltsjahr 2025 aufzulösen? (Bitte um kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Auflistung für beide Haushaltjahre.) Inwiefern wurden bzw. werden dabei die Bestimmungen von § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/25 berücksichtigt?“

**Franziska Brychey** (LINKE) gibt den Hinweis, dass ihre Fraktion hinsichtlich dieser lfd. Nr. noch die Frage nachgereicht habe, ob auch Personalmittel zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – herangezogen werden könnten. – Mündlich wolle sie fragen, wann die Auflösung der PMA 2025 zu erwarten sei.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass SenBJF sowohl die schriftlich vorliegende als auch die mündlich gestellte Frage zur lfd. Nr. 131 schriftlich beantworten werde. – Letzteres gelte auch für die lfd. Nr. 132.

### Gemeinschaftsschulen

#### Frage Nr. 133, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 im EP 10 zur Verfügung stehenden Mittel für die Stärkung von Gemeinschaftsschulen inkl. des Mittelabflusses in 2024/25. Warum wurde die bereits in den DHHen 2022/23 sowie 2024/25 vorgesehene Längsschnittstudie bis heute nicht initiiert und die entsprechenden Mittel im vorliegenden Entwurf für 2026/27 komplett gestrichen? Auf welcher Grundlage plant der Senat die qualitative Weiterentwicklung der Schulform? Wird die bestehende Deckelung beim Verfügungsfonds, die regelmäßig dazu führte, dass durch Fusion entstandene Gemeinschaftsschulen finanziell schlechter dastehen als zuvor beim neuen Schulbudget (sowohl dem Grund- als auch dem Ergänzungsbudget) fortgesetzt?“

**Franziska Brychey (LINKE)** kommt auf die Äußerung der Senatorin zurück, wonach sie keiner Gemeinschaftsschule im Weg stehen werde, wenn Schulen sich zusammenschließen wollten. – Demgegenüber enthalte der vorliegende Entwurf für den Doppelhaushalt sehr wohl Kürzungen, etwa in Bezug auf die Längsschnittstudie. Damit entfalle die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule für die Oberstufe. Das markiere einen fehlenden Willen zur Evaluation, mit der die Gemeinschaftsschule weiter gefördert werden könnte. – Dies wolle sie als Kommentar begriffen wissen.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 133. – Gleches gelte für die lfd. Nr. 134.

### Unterstützung von Schulen in schwieriger sozialer Lage und Startchancen-Programm

#### Frage Nr. 135, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 eingestellten Mittel und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen in schwieriger sozialer Lage (sog. Brennpunktschulen) inkl. der Mittel aus dem Startchancen-Programm sowie des Mittelabflusses in den entsprechenden Titeln und MG in 2024/25. Gesperrte Mittel sind dabei bitte gesondert ausweisen, ebenso wie der Mittelabfluss der im Haushaltsentwurf 2025/26 vollständig gestrichenen Berlin-Challenge. Welche Mittel aus welchen Titeln dienen jeweils als Ko-Finanzierung für die drei Säulen des Startchancen-Programms? Wann plant der Senat die Förderrichtlinien zu Säule I vorzulegen? Wie viele Schulen haben bereits Schulverträge im Rahmen des Startchancen-Programms abgeschlossen und erhalten tatsächlich Mittel aus dem Programm und in welchem Umfang (bitte nach Säulen differenzieren)? Auf welcher Erkenntnisgrundlage erfolgten die Streichungen bei den bestehenden Unterstützungsprogrammen (Bonus-Programm, Bildungsverbünde, Berlin-Challenge)? In

welchem Umfang und in welchen Titeln wurden im Vergleich zum DHH 2024/25 durch die Streichung der sogenannten „Brennpunktzulage“ für Lehrkräfte sowie für die in diesem Zusammenhang erfolgten Höhergruppierungen von Erzieher\*innen Mittel gestrichen?“

**Franziska Brychey** (LINKE) betont, die Schulen warteten darauf, wann es endlich losgehe mit dem Startchancen-Programm. Wann würden die Schulverträge geschlossen, und wann könnten die Mittel der einzelnen Säulen abfließen? Wie sei der aktuelle Stand?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erklärt, sie könne vermelden, dass eine Einigung nun vorliege und die Mittel an die Startchancen-Schulen gehen könnten. Es gebe Geld und Personal. In den Verhandlungen seien viele Kriterien zu berücksichtigen gewesen. Allgemein seien der Overhead und der Verwaltungsaufwand, die mit Bund-Länder-Programmen einhergingen, aus Ländersicht nicht zu unterschätzen. Ihr Dank gelte auch SenFin, dass Lösungen gefunden worden seien, sowie Herrn Besch und dessen Team, die in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet hätten. Schließlich handele es sich um ein komplett neues Programm. Zu den konkreten Modularitäten der Mittelausreichung möge ihr Mitarbeiter näher ausführen.

**Dirk Besch** (SenBJF) legt dar, dass es im Startchancen-Programm nicht vorrangig um Geld gehe, sondern vor allem darum, etwas anders zu machen: wegzukommen von einer Maßnahmenorientierung und sich einer Zielorientierung zuzuwenden. In Einklang damit sollten die Maßnahmen evidenzbasiert ausgewählt und die Schulen so unterstützt werden, dass sie das, was von ihnen erwartet werde, leisten könnten. Mit dem Leseband an Grundschulen sei ein erstes Instrument entwickelt und eingesetzt worden, das von den Schulen zunächst etwas skeptisch betrachtet worden sei, inzwischen aber sehr willkommen geheißen werde. Hinter dem Leseband stehe mehr, als dass im Unterricht gelesen werde. Das Zentrum für Sprachbildung – ZeS – sei bereit, hier Qualifizierungsmaßnahmen auszubauen und zu entwickeln. Die Schulen erhielten abgestimmt auf die Qualifizierung der Lehrkräfte Materialien zum Leseband über das eWarenhaus Berlin. Das bedeute nicht zuletzt eine Entlastung hinsichtlich der Bewirtschaftung der Mittel. Parallel dazu sei die Evaluation des Lesebands durch das Institut für Schulqualität des Landes Berlin e.V. – ISQ – etabliert worden. Aktuell werde das erste Mal im Kontext einer Maßnahme in den Berliner Schulen schülerbegleitend eine Auswertung erwartet, ob das Leseband wirksam sei. Da die Lehrkräfte dies bekundeten und die Schüler damit zufrieden seien, gehe er davon aus, dass die Zahlen das bestätigten. – Dahinter stünden zahlreiche Abstimmungsprozesse, etwa im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – und in der Verwaltung. Dem Startchancen-Programm komme anfangs die Aufgabe zu, Kohärenz innerhalb der Unterstützungssysteme herzustellen. Insofern sei er optimistisch, dass die Schulen nicht nur Geld und Personal bekämen, sondern mithilfe dieser Unterstützung und Begleitung erfolgreich seien und nicht allein vor jener Aufgabe stünden.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) fragt nach, ob die Bildungsverwaltung in allen drei Säulen so zufrieden und auf dem Weg sei. Das Matheband stelle sie sich komplizierter vor als das Leseband. Manche Schulen hätten das ohne Startchancen-Programm schon gemacht, was recht gut funktioniert habe. Hinsichtlich emotional-sozialer und multiprofessioneller Aspekte stehe man vor einer größeren Herausforderung.

**Dirk Besch** (SenBJF) sagt, er glaube, dass die Bildungsverwaltung auf dem Weg sein werde. Gerade die emotional-soziale Förderung sei eine Herausforderung, die seine Verwaltung in den letzten zehn Jahren in den Blick genommen habe. Mit den Lehrkräften werde über Folgendes gesprochen: Was bedeute das? Wie könne Unterstützung geleistet werden? Wie zahlte die Förderung, die im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung nötig sei, auch auf die Leistungskompetenzen ein? – Dazu gehöre auch, dass die Schulsozialarbeit beispielsweise nicht nur die emotional-soziale Lage der Schülerinnen und Schüler betreue, sondern dass sie tatsächlich unterstützend wirke, mit den Eltern gemeinsam arbeite und es ermögliche, dass Schülerinnen und Schüler offen seien, um Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Im Rahmen des ETEP-Programm, dass im Zuge des Startchancen-Programms weiter ausgebaut werden solle, unterstütze SenBJF die Schulen.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 135.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass auch die Fragen lfd. Nrn. 136 bis 139 schriftlich beantwortet würden.

### **DigitalPakt Schule und Kürzungen im Bereich Digitalisierung**

#### Frage Nr. 140, Fraktion Die Linke

„Welche Auswirkungen hat das Auslaufen des DigitalPakts Schule und das bisherige Fehlen einer Anschlussvereinbarung auf den Haushaltsentwurf 2026/27, sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene? Erbeten wird zudem eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen Kürzungen im Bereich Schuldigitalisierung (sowohl der verfahrensabhängigen als auch der verfahrensunabhängigen IKT, aber auch der Lehr- und Lernmittel, Fortbildungen etc.). Welche dieser Kürzungen plant der Senat im Falle des Zustandekommens eines DigitalPakts 2.0 zurückzunehmen?“

**Franziska Brychcy** (LINKE) fragt vor dem Hintergrund der Kürzungen im Bereich der Digitalisierung, ob es einen neuen Sachstand zu einem möglichen Digitalpakt 2.0 gebe und ob dann, wenn es dazu kommen sollte, mehr Mittel zur Verfügung stünden als bisher veranschlagt. Berlin allein werde aus ihrer Sicht andernfalls nicht weiterkommen. Würden Gespräche mit dem Bund geführt?

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) bestätigt dies. Dabei erweise es sich als hilfreich, dass die zuständige Bundesministerin aus dem Kreise der Landesminister komme. Just heute habe die Steuergruppe Digitalpakt getagt. Noch seien Feinheiten auf Bundesebene für die Umsetzung des Digitalpakts 2.0 zu klären. Die Bundesländer begrüßten es außerordentlich, dass der genannte Pakt aus den 400 Mrd. Euro, also dem bundeseitigen Anteil des Sondervermögens, finanziert werden solle. Dafür habe sich auch die Bundesministerin eingesetzt. Ein positiver Effekt liege darin, dass das Sondervermögen unabhängig von der Jährigkeit und Jährlichkeit des Bundeshaushalts zu betrachten sei. Allgemein sei zu berücksichtigen, dass der Digitalpakt 2.0 mit nicht trivialen Aspekten wie Verfassungsänderungen und haushaltstechnischen Details verbunden sei. Im heutigen verabschiedeten Bundeshaushalt 2025 sei der Pakt ebenso enthalten wie im Entwurf für den Bundeshaushalt 2026. Insofern mache sich SenBJF keine Sorgen. Mindestens das, was aus dem alten Digitalpakt finanziert worden

sei, könne weiterfinanziert werden. Zusätzlich könnten mit dem neuen Pakt auch Elemente wie Wartung, Administration und Support finanziert werden. Allerdings könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht damit begonnen werden, die Mittel im Land Berlin aufzuteilen, da noch die haushaltstechnischen Details des Bundes abgewartet werden müssten. Grundsätzlich sei man aber darauf vorbereitet. Außerdem sei vereinbart worden, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich sein solle, sodass Projekte bereits angeschoben werden könnten, die dann aus dem Digitalpakt 2.0 finanziert würden. Noch laufe die Abwicklung des alten Digitalpakts. Wie stets zugesichert, achte sein Haus darauf, dass jeder Cent davon ausgegeben werde, so dass nichts zurückfließe und die Notwendigkeit eines Digitalpakts 2.0 unterstrichen werde; SenBJF wirke entsprechend auf die Schulträger ein.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 140. – Gleicher gelte für die lfd. Nr. 141.

### **Medienbildung und Digitalkompetenzen der Beschäftigten an Berliner Schulen**

#### Frage Nr. 142, Fraktion Die Linke

„Welches Konzept verfolgt der Senat bei der Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals im Bereich Medienbildung und Digitalkompetenz? Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2026/27 enthaltenen entsprechenden Mittel und Maßnahmen. Wie war der Mittelabfluss in den entsprechenden Titeln bzw. TA in 2024/25? Von wie vielen Beschäftigten wurden die Fortbildungen jeweils besucht und wie viele Beschäftigte plant der Senat in 2026/27 zu erreichen? Wie bewertet der Senat den Erfolg der Maßnahmen?“

**Franziska Brychey (LINKE)** verleiht ihrer Freude darüber Ausdruck, dass Berlin auf Qualifizierung, digitale Mündigkeit und Medienbildung setze und nicht wie Brandenburg ein Handyverbot einführe. Sie empfinde es als gut und richtig, dass eine solche Entscheidung hier den Schulen überlassen sei.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 142 ebenso schriftlich beantwortet werde wie die lfd. Nrn. 143 bis 149.

### **Hilfen zur Erziehung (HzE)**

#### Frage Nr. 150, Fraktion Die Linke

„Mit welchem finanziellen Ergebnis haben die Bezirke im Bereich HzE die Haushaltjahre 2024/25 abgeschlossen? (bitte bezirklich die Ergebnisse vor und nach Basiskorrektur darstellen) Wie bewertet der Senat die Personalausstattung im stationären Bereich? Was ist erforderlich und vorgesehen, um diese zu verbessern? Welche Mittel werden hierfür bereitgestellt? Welchen Anteil haben HzE-Aufwendungen der Bezirke für junge Volljährige? (bitte bezirklich darstellen) Wie beziffert und erklärt die Senatsverwaltung die Kürzungen für 2026/27 im Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung? Welche Erfahrungen wurden in den Jahren 2024/25 mit dem Flexi-Budget gemacht? Wie gestaltete sich der Mittelumsatz? Inwiefern wurden die

Fallzahlen im Bereich HzE von dem Instrument beeinflusst? Welche Mehrbedarfe sind dem Senat bekannt? Welche Ergebnisse hat die Lenkungsgruppe effiziente Sozialausgabensteuerung der SenFin unter Beteiligung der SenBJF vorzuweisen und wo finden sich dort definierte Maßnahmen ggf. bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf ab? Was ist für 2026/27 vorgesehen? Wie bewertet der Senat die Idee, einen öffentlichen Träger im HzE-Bereich zu schaffen?“

**Katrin Seidel** (LINKE) interessiert, welche Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe Effiziente Sozialausgaben bei SenFin heraus entstanden seien beziehungsweise wo diese ggf. schon im Haushaltsplan zu finden seien.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) weist darauf hin, dass die Ergebnisse der angesprochenen Arbeitsgruppe jetzt erst vorgestellt würden. Inhaltlich habe das eher etwas mit Monitoring und Steuerung zu tun. Die Maßnahmen sollten gerade nicht haushaltswirksam sein, sondern zur Reduzierung beitragen. – Sie bitte die zuständige Abteilungsleiterin um Ergänzung.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) macht geltend, dass die Antwort auf diese Frage eigentlich in den Zuständigkeitsbereich von SenFin fiele, unter deren Federführung die effiziente Sozialausgabensteuerung durchgeführt werde. Gleichwohl habe ihre Verwaltung Maßnahmen dort gemeldet, die für SenBJF von großem Interesse seien, etwa die Weiterführung des Startbonus Pflegekind oder auch das Thema Jugendwohnagentur für junge Volljährige, um sie aus den Hilfen zur Erziehung abzulösen. Aus ihrer Sicht bedürfe es als Erstes des entsprechenden Senats- und Hauptausschussbeschlusses. Im Rahmen der Implementierung sollte dann geschaut werden, wo die Mittel dafür herkämen und wie man in die Umsetzung gehe. Grundsätzlich seien noch nicht alle Maßnahmen im vorgelegten Haushaltsentwurf enthalten. Das sei erst nach dem entsprechenden Beschluss und nach der Umsetzung des Pakets möglich.

**Katrin Seidel** (LINKE) fragt nach, ob das bedeute, dass jene Maßnahmen erst im nächsten Haushaltsplan vorkämen.

**Kerstin Stappenbeck** (SenBJF) antwortet, dass der Beginn der Maßnahmen in der Regel bereits im Januar liege. Folglich müsse sich ihre Verwaltung überlegen, wie die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsdurchführung umgesetzt werden könnten und ob ggf. dort noch zusätzliche Mittel kämen. Diese Entscheidung müsse der Hauptausschuss treffen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 150 ebenso schriftlich beantwortet werde wie die lfd. Nrn. 151 bis 156.

### **Kitaplatz-Ausbau und Kita-Sanierungsmittel**

#### Frage Nr. 157, Fraktion Die Linke

„In welcher Höhe wurden in den Jahren 2024/25 insgesamt Mittel für den Kitaplatz-Ausbau sowie für die Sanierung von Kitas zur Verfügung gestellt und verausgabt? (differenziert nach Freien Trägern/Eigenbetrieben). Wie hoch schätzt der Senat den aktuellen Gesamtfinanzierungsbedarf für die Sanierung von Kitaplätzen unabhängig von der Trägerschaft ein und in welchem Verhältnis stehen dazu die im Haushalts-

planentwurf 2026/27 für diesen Zweck etatisierten Mittel? An welcher Stelle wurden die entsprechenden Mittel eingestellt? Wie viele Kitaplätze können nach Durchschnittswerten davon saniert werden? Bitte um die detaillierte Darstellung aller im Haushaltsentwurf etatisierten Mittel für die Sanierung von Kita-Plätzen inkl. Bundesmittel. Besteht räumlich begrenzt noch der Bedarf eines weiteren Kitaplatz-Ausbaus und wenn ja, an welcher Stelle wurde ein solcher im Haushaltsplan etatistiert?“

**Katrin Seidel** (LINKE) führt an, dass im Kitabereich gerade ein Paradigmenwechsel stattfinde: weg vom Ausbau hin zu Maßnahmen, die auch notwendig seien, Stichwort: Sanierungsstau. In dem Zusammenhang wolle sie wissen, warum Mittel des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms – KSSP – nicht für die Sanierung genutzt worden seien und im laufenden Haushalt zu sehen gewesen sei, dass bereits 12 Mio. Euro für andere Maßnahmen genutzt worden seien. Was habe es mit dem KSSP auf sich, oder warum werde es nicht umgesetzt? Spielten hierbei Personalengpässe oder Baukosten eine Rolle?

**Holger Schulze** (SenBJF) erläutert, dass sich das KSSP in den Jahren 2024 und 2025 zu einer Art Dachstruktur entwickelt habe, in der eine ganze Reihe von Maßnahmen, unter anderem aus dem Jugendgewaltgipfel und aus der Haushaltspianaufstellung 2024/2025, subsummiert worden seien. Er erinnere etwa an die Spielplätze für behinderte Kinder und weitere Maßnahmen, die das Programm aufgebläht hätten. – Mit dem vorgelegten Entwurf sei versucht worden, eine gewisse Konsolidierung – wieder zurück – vorzunehmen. Im KSSP seien 12 Mio. Euro vorhanden, die die Kernintention ebendieses Programms abbildeten. Darüber hinaus seien 6 Mio. Euro aus dem KSSP in einen anderen Titel verschoben und dort als Sanierungsmittel verankert worden; er meine, es handele sich um den Titel 68407 – Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms – im Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung. Dort könnten die Mittel nicht nur von öffentlichen, sondern auch von freien Trägern genutzt werden. In den Jahren 2024 und 2025 habe seine Verwaltung es über Hauptausschussvorlagen bereits angelegt, dass dort gleichsam Mittel transportiert worden seien. Bei der Haushaltspianaufstellung für 2026/2027 habe man es vornherein so gemacht, einen Teil der KSSP-Mittel, die in der Summe 18 Mio. Euro ausmachten, nämlich 6 Mio. Euro, in den anderen Titel zu verschieben, damit auch freie Träger von den Sanierungsmitteln profitieren könnten. Die verbleibenden Mittel würden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke gegeben und stünden dort für die Sanierung von Spielplätzen und Kitas zur Verfügung. – Genau betrachtet, werde das Gesamtvolumen des KSSP von 16 Mio. auf 18 Mio. erhöht und gleichzeitig um die Dinge, die in den vergangenen beiden Jahren dort angedockt worden seien, reduziert.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 157. – Gleicher gelte für die lfd. Nr. 158.

### **Kitaqualitätsoffensive aufgrund freiwerdender Ressourcen**

#### Frage Nr. 159, Fraktion Die Linke

„Welches Einsparpotenzial ergibt sich in den kommenden Jahren aus den rückläufigen Kinderzahlen und dem rechnerischen Erzieher\*innenüberschuss im Kita-System und wo bildet sich dies im Haushalt ab? (Bitte um jahresweise Aufschlüsselung) Wird

das Einsparpotenzial vollumfänglich für Kita-Sanierungen und/oder eine Kitaqualitätsoffensive inkl. Personalschlüsselverbesserung verwendet? Wenn ja, an welcher Stelle bildet sich dies im Haushaltsentwurf ab? Wenn nein, für welche anderen Zwecke werden die freiwerdenden Mittel verwendet und wo bildet sich dies im Haushalt ab? (Bitte um jahresweise Aufschlüsselung) Wir bitten um eine fachliche Begründung.“

**Katrin Seidel** (LINKE) verweist auf Pressemeldungen, denen zufolge die frei werdenden Ressourcen aus den rückläufigen Kinderzahlen nicht nur für die Verbesserung des Personalschlüssels bei den unter Dreijährigen, sondern je zu einem weiteren Drittel für Sanierungsmaßnahmen und für die Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden sollten. Treffe das zu?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) führt aus, es seien keine Mehrausgaben vorgesehen. Die demografische Entwicklung werde nicht für Einsparungen genutzt. Die Menschen seien da, und das System werde finanziert. – Es wäre schön, wenn die Summe gedrittelt werden könnte. Faktisch handele es sich aber um ein Nullsummenspiel, wenn die Erzieherinnen und Erzieher durch die Verbesserung des Personalschlüssels im System gehalten würden. Weder für Sanierungs- noch für Konsolidierungsmaßnahmen bleibe Geld übrig, zumindest nicht in nennenswerten Größenordnungen. Im Jahr 2026 gehe es um ungefähr 125 Mio. Euro, im Jahr 2027 um 170 Mio. Euro, die zur Konsolidierung hätten beitragen können, wenn man das Geld nicht für die Verbesserung des Personalschlüssels nutzte.

**Holger Schulze** (SenBJF) fügt hinzu, dass die Mittel in den Bezirkshaushalten lägen. Alles, was die Finanzierung des Kitasystems betreffe, laufe über die Haushalte der Bezirke. Daher sei das nicht im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – abgebildet.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 159. – Gleicher gelte für die lfd. Nrn. 160 bis 162.

### Erforderliche Prioritätensetzung

#### Frage Nr. 163, AfD-Fraktion

„Welchen Grundsätzen folgte die ‚Erforderliche Prioritätensetzung‘? Nach welchen Kriterien wurden – jenseits des Pauschalarguments ‚Spardruck‘ – Angebote und Maßnahmen als weniger wichtig eingestuft und der Ansatz reduziert oder gestrichen?“

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) schickt voraus, sie werde sich in Beantwortung der Frage wiederholen, da sie im Laufe der Sitzung schon mehrfach gesagt habe, was die Prioritätensetzung sei. – Die Prioritätensetzung sei ein Stück weit die Aufgabe der politischen Leitung einer Verwaltung, zumal in Zeiten, in denen, verglichen mit früheren Haushalten, nicht mehr aus dem Vollen geschöpft werden könne, kein Aufwuchs zur Verfügung stehe und Entscheidungen zu Einsparungen getroffen werden müssten. Vor diesem Hintergrund finde nun eine Konzentration auf das Wesentliche statt. Das betreffe das Systemische und den gesetzlichen Auftrag. Dabei würden auch die Kita- und Schulplatzsituation im Blick behalten. Der Kitausbau sei zwar reduziert, aber nicht gänzlich eingestellt worden. In Bezirken wie

Spandau oder Marzahn-Hellersdorf sei nach wie vor der Bedarf vorhanden, Kitaplätze zu schaffen. Des Weiteren habe sie klargestellt, dass die Berliner Schulbauoffensive anders als bei dem vergangenen Nachtragshaushalt nicht noch einmal herhalten könne für die Konsolidierung. Jeder Schulplatz werde benötigt. Diesbezügliche Maßnahmen im Kontext von Erweiterung, Sanierung und Neubau dürften nicht verschoben werden. Priorität genieße überdies auch das Personalmanagement. Sie sei dankbar dafür, dass SenBJF keinen Stellenabbau erfahren habe, sondern weiterhin alle Stellen hinterlegt und finanziert seien. Hinzu komme noch die Bildungsqualität. In dieser Hinsicht seien bereits unterschiedliche Maßnahmen thematisiert worden, die mit einem Unterricht auf Höhe der Zeit sowie Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu tun hätten. Das gehe einher mit Qualifikationen zu den entsprechenden Schwerpunkten. Ferner würden die entsprechenden Datengrundlagen wie auch die Digitalisierung im ministeriellen und im edukativen Bereich benötigt.

Auf die Gewährleistung der soeben dargestellten Schwerpunkte sei großer Wert gelegt worden. Hinzu kämen noch die zahlreichen gesetzlichen Aufgaben. Elemente wie das Jugendfördergesetz und das Familienfördergesetz seien ebenso prioritätär betrachtet worden. Hier sei geschaut worden, was im Rahmen des Eckwertes möglich sei. – Zum fakultativen Bereich habe sie im Laufe der Debatte bereits ausführlich Stellung genommen. Der Senat habe den Einzelplan aufgestellt, doch die Debatten darüber und mögliche Veränderungen in den Höhen der Ansätze und den Schwerpunktsetzungen blieben dem Parlament vorbehalten.

**Tommy Tabor** (AfD) erklärt auf Befragen der Vorsitzenden, dass seine Fraktion die Frage lfd. Nr. 163 als beantwortet betrachte.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Ferner stelle sie fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 164 bis 181 schriftlich beantwortet würden.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) kündigt in Hinblick auf die übergreifenden Berichtsaufträge an, dass ihre Fraktion vier neue Fragen zu den Komplexen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Gesamtstädtische Mittel für Bezirke, Reform der Kindertagesbetreuung, Vorgaben des Landesrechnungshofs schriftlich nachreichen werde. – Solle sie die Fragen vortragen?

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** verneint dies. Die Fragen mögen bis 10 Uhr des folgenden Tages an das Ausschussbüro übersandt werden und würden dann schriftlich beantwortet.

## **Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu den Fragen lfd. Nrn. 182 und 183.

### **Titel 44304 – Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

–

#### Frage Nr. 184, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat das extrem gestiegene Ist in 2024 und die Höhe der Ansätze in 2026/27?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) gibt an, die Beiträge seien zum einen abhängig von der Anzahl der Tarifbeschäftigte. Zum anderen erhöhe die Unfallkasse die Beiträge, und zwar auf Grundlage der in der Vergangenheit aufgetretenen Unfälle. Ferner weise er darauf hin, dass es bei der Unfallkasse eine Komplettfinanzierung gebe. Demnach müsse die Umlage die gesamten Kosten abdecken. Bekanntlich würden Unfälle immer teurer. Insofern sei mit Blick auf diesen Titel eine Anpassung an das erwartete Ist vorgenommen worden.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 184 als beantwortet zu betrachten sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 185 bis 187 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements**

–

#### Frage Nr. 188, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Woraus ergeben sich die hohen Kosten für das SIBUZ Mitte? Wurde die Migrationsreadiness erfolgreich hergestellt, für die nun 1 Mio. € weniger eingestellt werden?“

**Louis Krüger** (GRÜNE) regt an, dass die Frage mündlich beantwortet werde.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** informiert darüber, dass der Senat eine schriftliche Beantwortung vorziehe. – Oder wolle Frau Wiersgalla antworten?

**Ina Wiersgalla** (SenBJF) legt dar, dass sich die nutzerspezifischen Nebenkosten des Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscenters – SIBUZ – Mitte auf 3 500 Euro belaufen hätten und nun auf den Merkansatz abgesenkt seien. Das entspreche den Vorausberechnungen der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM –, die für die Haushaltsanmeldung die entsprechenden Informationen zur Verfügung stelle. Die Migrationsreadiness als solche sei inzwischen beendet; sie verweise auf entsprechende Vereinbarungen mit der BIM.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 188 als beantwortet zu betrachten sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 189 bis 192 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

#### Frage Nr. 193, Fraktion Die Linke

„Warum ist im Titel trotz eines Ist von 7,2 Mio. € in 2024 lediglich ein Merkansatz eingestellt? In welchen anderen Titeln wird Tarifvorsorge für Zuwendungsempfänger\*innen im EP 10 getroffen?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erinnert daran, dass er die Frage im Laufe der Sitzung versehentlich schon mitbeantwortet habe. Er weise noch einmal darauf hin, dass sich die Systematik verändert habe. Bis zum dritten Nachtragshaushalt sei es ein Merkansatz ge-

wesen. Mit ebendiesem Nachtragshaushalt seien die 14 Mio. Euro im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – zentral etatisiert gewesen. Mit dem vorliegenden Entwurf für 2026/2027 sei hier nur ein Merkansatz aufgeführt, da die Vorsorge dezentral getroffen worden sei.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 193 als beantwortet zu betrachten sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 194 bis 202 würden schriftlich beantwortet.

**Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –  
Personalüberhang –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Frage lfd. Nr. 203 schriftlich beantwortet werde.

**Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –  
Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;  
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung –**

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) kündigt zunächst an, dass ihre Fraktion zu dem aufgerufenen Kapitel noch zwei Ergänzungen zu bereits bestehenden Berichtsbitten nachreichen wolle.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** sagt, dann werde so wie zuvor erläutert verfahren. – Sie frage die Abgeordnete Wojahn, ob ein übergreifender Bericht angestrebt werde.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) verneint dies. Die Fragen bezögen sich auf den Titel 54010 – Dienstleistungen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** bittet ihre Vorrednerin, die Ergänzungen dann anzubringen, wenn die entsprechenden lfd. Nr. aufgerufen werde.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) erklärt, aus Sorge davor, dass die Zeit dann nicht ausreiche, habe sie dies bereits hier angebracht.

**Titel 11917 – Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft –**

Frage Nr. 204, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt sich das deutlich oberhalb des Ansatzes liegende Ist in 2024 in Höhe von 5,9 Mio. € und wie lautet das vorläufige Ist in 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) weist darauf hin, dass es sich um einen Einnahmetitel handele. Konkret gehe es hier um die Überzahlungen an die freien Schulen. Entscheidend sei, welches Haushaltsjahr jeweils geprüft werde. Für die Ist-Einnahmen 2024 sei kurSORisch das Haushaltsjahr 2022 und in der Tiefenprüfung das Jahr 2020 geprüft worden. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass 2020 ein schwieriges Jahr in Bezug auf die Schülerzahlen gewesen sei. Daher seien die Rückzahlungen wegen Überzahlungen etwas höher ausgefallen. In der Prognose für den Ansatz des vorgelegten Haushaltsentwurfs gehe sein

Haus von einer geringeren Summe aus, da eine Wiederholung der Sondereffekte von 2020 nicht zu erwarten sei. – Was das laufende Haushaltsjahr betreffe, betrage der Stand im September gut 2,8 Mio. Euro. Insofern gehe man davon aus, dass der Ansatz in einer Größenordnung liege, die erwartbar sei.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 204 als beantwortet zu betrachten sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 205 und 206 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –**

#### Frage Nr. 207, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt sich das deutlich oberhalb des Ansatzes liegende Ist in 2024 in Höhe von 2,96 Mio. € und wie lautet das vorläufige Ist in 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erläutert, dass es bei diesem Titel zum einen um Rückzahlungen von Hilfeleistungen zur Dämpfung der gestiegenen Energiekosten gehe. Auch hierbei erfolge die Überprüfung im Nachgang und im Fall von Überzahlung die Rückzahlung. Zum anderen spiele bei dem Titel die Billigkeitsleistung für die Beschulung von insbesondere ukrainischen Geflüchteten eine Rolle. Sollte die Überprüfung im Nachgang eine Überzahlung ergeben, finde ebenso die Rückzahlung statt. – SenBJF gehe davon aus, dass diese Effekte in der Größenordnung nicht weiter auftraten, und habe insofern eine Anpassung an die erwartbaren Einnahmen vorgenommen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 207 als beantwortet zu betrachten sei. – Die Frage lfd. Nr. 208 werde schriftlich beantwortet.

### **Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –**

#### Frage Nr. 209, AfD-Fraktion

„Bitte um Aufschlüsselung der Einnahmen in 2024 von 198.619,15 Euro. Warum wird in 2026/27 mit weit geringeren Einnahmen gerechnet?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) macht geltend, dass zweckgebundene Einnahmen im Grundsatz nicht kalkulierbar seien. Daher greife man auf Merkansätze – hier: 5 000 Euro – zurück. Das sei reine Haushaltstechnik. Die zweckgebundenen Einnahmen seien stets gekoppelt mit entsprechenden Ausgabettiteln, in diesem Fall acht an der Zahl, was, gemessen am dortigen Merkansatz in Höhe von je 1 000 Euro, insgesamt 8 000 Euro ergebe. Letztere Summe verteile sich auf drei Einnahmetitel, von denen der in Rede stehende der größte sei und deshalb 5 000 Euro im Merkansatz erhalte. Die restlichen 3 000 Euro verteilen sich auf die Merkansätze der übrigen beiden Einnahmetitel, sodass es in Summe wieder stimme und die Zweckbindung aufgehe.

Die Einnahmen im Jahr 2024 in Höhe von 198 619,15 Euro entstammten fünf zweckgebundenen Einnahmen für Veranstaltungen: die „Gute gesunde Schule“ mit knapp 36 000 Euro, eine Musikveranstaltung mit 373,48 Euro, Umweltschulen von der BSR mit 1 500 Euro,

„Globales Lernen“ mit rund 86 000 Euro und die Landeskoordinatorin globale Entwicklung mit rund 75 000 Euro.

**Tommy Tabor** (AfD) dankt für die Ausführungen des Staatssekretärs. – Zum Verfahren wolle er anmerken, dass seine Fraktion in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ihre mündlichen Berichtsbitten zurücknehme und nunmehr um schriftliche Beantwortung bitte, sofern der Senat nicht unbedingt mündlich antworten wolle.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 209 als beantwortet zu betrachten sei und die AfD-Fraktion fortan auf die mündliche Beantwortung ihrer Fragen verzichte. – Bezüglich der lfd. Nr. 210 informiere sie darüber, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nunmehr um schriftliche Beantwortung der Frage bitte. – Die Fragen lfd. Nrn. 211 und 212 würden ebenso schriftlich beantwortet.

### **Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –**

#### Frage Nr. 213, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Darstellung, welche Projekte aus den Teilansätzen des 1010/52501 aus dem letzten Haushaltsplan sich in welchen Teilansätzen im aktuellen Haushaltsplan wiederfinden. Bitte um Darstellung, welche Projekte nicht mehr oder nicht mehr in bisheriger Höhe weitergeführt werden. Bitte um Begründung dieser Kürzungen projektscharf.“

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) bemerkt, aus Zeitgründen möge die Frage schriftlich beantwortet werden. An dieser Stelle wolle sie lediglich darauf hinweisen, dass hier eine große Kürzung bei den Aus- und Fortbildungen vorgesehen sei, die zum BLiQ übergingen, wenn sie es richtig verstanden habe. Die iMINT-Akademie finde sie im Kapitel des BLiQ gar nicht mehr. Die berufsbegleitende Weiterbildung werde um 540 000 Euro gekürzt. Projekte für die Fortbildung wie die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt finde sie auch nicht mehr wieder. Fänden sich jene Projekte an einer anderen Stelle im Einzelplan wieder? Insgesamt umfassten die Kürzungen in dem Titel fast 2 Mio. Euro.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** teilt mit, dass der Senat schriftlich antworten werde. – Die Fragen lfd. Nrn. 214 bis 227 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

#### Frage Nr. 228, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Es wird um einen Bericht insbesondere eine konkrete fachliche Begründung für die Reduktion der TA 2, 3, 7, 10, 13, 16, 20 und 24 gebeten. Welche konkreten Träger werden die noch übrig gebliebenen Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang umsetzen? Zu wann soll die Studie aus TA 15 mit welchem Konzept starten?“

TA 10: Warum soll hier angesichts der bereits vielfältig vorhandenen Materialien und Projekten vor allem an modellhaften Prozesse gearbeitet werden statt den Fokus stärker auf Umsetzung, Verfestigung und Strukturerhalt zu legen?“

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion noch zwei Ergänzungen zu dem Berichtsantrag nachreichen werde.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das so fest. Sie erinnere an die dafür vorgesehene Frist.  
– Die Fragen lfd. Nrn. 229 bis 236 würden schriftlich beantwortet.

**Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –**

Frage Nr. 237, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat die deutlich höheren Ansätze in 2026/27?“

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) führt aus, dass die Kultusministerkonferenz ihre Beschlüsse einstimmig fasse, soweit diese – wie hier – finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Länder hätten. Die Beschlüsse seien für alle Länder verbindlich; die Umsetzung werde jeweils in eigener Zuständigkeit vorgenommen. Die Kostenverteilung für die gemeinsamen Vorhaben richte sich in der Regel nach dem Königsteiner Schlüssel, für den ein Drittel der Steuereinnahmen und zwei Drittel der Bevölkerungszahl maßgeblich seien. Der Anteil des Landes Berlin betrage derzeit 5,18995 Prozent. – Was den in Rede stehenden Titel betreffe, fielen im Jahr 2026 erhöhte Kosten an, etwa durch die Vorbereitung beim IQB-Bildungstrend Primarstufe in Deutsch und Mathematik, ferner bei der Pilotierung und Normierungsstudie für die Weiterentwicklung der Bildungsstandards in der Primar- und in der Sekundarstufe I sowie bei der IGLU-Studie. Die zusätzlichen Aufwüchse im Jahr 2027 seien zurückzuführen auf TIMSS 2027, ferner auf den IQB-Bildungstrend in der Primarstufe 2027 – beides im Erhebungsjahr –, auch auf die Vorbereitung des IQB-Bildungstrends in Sprachen 2028 in der Sekundarstufe I. Ab dem 1. Januar 2027 unterlägen zudem auch Personalgestellungen der Umsatzsteuer gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz. Die erhöhten Ansätze im Jahr 2027 ergäben sich damit nicht aus den neuen Aufgaben, sondern aus planmäßig höheren Kosten für durch die KMK beschlossene Studien, aber auch aus den Tarif- und Preissteigerungen sowie der gesetzlichen Änderung in der Umsatzsteuer.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass Einvernehmen bestehe, wonach die Frage lfd. Nr. 237 als beantwortet zu betrachten sei.

**Louis Krüger** (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion den Berichtsantrag lfd. Nr. 236 angesichts der Ausführungen von Staatssekretärin Henke als erledigt betrachte, da die Frage inhaltsgleich mit lfd. Nr. 237 sei.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass der Ausschuss die lfd. Nr. 236 – entgegen der oben mitgeteilten schriftlichen Beantwortung – nunmehr als erledigt ansehe.

**Titel 68101 – Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen –**

Frage Nr. 238, Fraktion Die Linke

„Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024/25 aus diesem Titel finanziert und mit welchem Mitteleinsatz? Welche Maßnahmen plant der Senat in 2026/27 aus diesem Titel zu finanzieren?“

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) legt dar, aus dem Titel sei das Berliner Lehramt-Stipendium BerLeS finanziert worden. Dieses Programm stehe zu Beginn jedes Wintersemesters bis zu 100 Lehramtsstudierenden zur Verfügung, die in MINT-Fächern oder Musik im Q-Master studierten. Die monatliche Förderung betrage 500 Euro brutto bei einer Höchstförderdauer von vier Fachsemestern bzw. acht im Fall von Teilsemestern. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, den Vorbereitungsdienst in Berlin zu absolvieren und anschließend mindestens drei Jahre im Berliner Landesdienst tätig zu sein. Im aktuellen Förderzeitraum 2024/2025 durchliefen 122 Personen diese Ausbildungsmaßnahme. Insbesondere wegen der Lehramtsstudierenden in Teilzeit seien die begonnenen Förderzeiträume auch im kommenden Jahr noch nicht abgeschlossen. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werde sich das Programm in einer Phase der inhaltlichen Überprüfung und konzeptionellen Weiterentwicklung befinden. Im Mittelpunkt ständen dabei die Zielgruppenorientierung, die Ausgestaltung des Förderumfangs, aber auch die Attraktivität des Stipendiums in Hinblick auf die Gewinnung von Lehrkräften für den Berliner Schuldienst.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen dahin gehend fest, dass die lfd. Nr. 238 als erledigt zu betrachten sei.

### **Titel 68419 – Förderung des Sports –**

#### Frage Nr. 239, Fraktion Die Linke

„Erbeten wird das Ist 2024 sowie das vorläufige Ist für 2025 aller TA. Wie begründet der Senat die Kürzungen in allen TA?

Zu TA 5: Wie begründet der Senat die Kürzung bei Schulschwimmen und Intensivschwimmkursen angesichts steigender Nichtschwimmer\*innenzahlen in mehreren Bezirken? Im Haushaltsentwurf 2026/27 wird zudem auf 1010/54053 verwiesen. Dort finden sich allerdings keine Hinweise auf Mittel für Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse. Wie ist das zu erklären?“

**Klara Schedlich** (GRÜNE) bringt vor, dass sie sich in Ergänzung der Frage mündlich zum Schulschwimmen erkundigen wolle. In der letzten Sitzung des Sportausschusses habe sie bereits nachgefragt, ob eine Möglichkeit bestehe, die reduzierten Mittel auszugleichen. Diese Frage habe Senatorin Spranger mit Nein beantwortet, zumal sie nicht zuständig sei. Von SenBJF wolle sie nun wissen, ob beziffert werden könne, wie viele Plätze in Kursen tatsächlich wegfielen.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) gibt an, dazu könne sie ad hoc keine Angaben machen. Die Frage könne, wenn ihre Vorrednerin das noch einmal präzisiere, gern schriftlich beantwortet werden.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht zu der lfd. Nr. 239. – Gleiches gelte für die lfd. Nrn. 240 bis 242.

## **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

### Frage Nr. 243, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Darstellung, welche Projekte aus dem Titel im letzten Haushalt finanziert wurden. Welche Teilansätze aus dem letzten Haushalt befinden sich nun in welchem Teilansatz? Welche Projekte werden in welchen anderen Titeln weiterfinanziert? Welche Projekte werden zukünftig mit weniger Mitteln oder gar nicht weiter finanziert? Wie begründet der Senat diese Kürzungen fachlich?

Bitte um Aufschlüsselung der geförderten Projekte in den TA 6 -20. Wurde bereits eine Auswahl an zu fördernden Projekten getroffen? Wenn ja, nach welchen Kriterien? Wenn nein, durch wen soll diese Auswahl wann und nach welchen Kriterien erfolgen und wird es ein Interessenbekundungsverfahren geben? In welchem Titel und in welcher Höhe befindet sich die Natur- und Werkpädagogik zukünftig?

TA 4: Warum steigen die Zuwendungen für diesen konkreten Träger, wenn ansonsten alle Aufgaben zukünftig über das BLiQ abgedeckt werden sollen und Träger wie das IPLE völlig gestrichen werden? Welche zusätzlichen Aufgaben soll das ISQ übernehmen?

TA 10: Warum findet hier eine Reduktion statt? Bitte um fachliche Begründung und Bericht der bisherigen Arbeit.

TA 11: Welche konkreten Projekte sollen aus diesem TA finanziert werden? Falls die Projekte QUEERFORMAT - Fachstelle queere Bildung, queer@school und Youthwork nicht dort etabliert sind, an welcher anderen Stelle? Warum wird gekürzt und welche Auswirkungen hat das auf die Arbeit? Wie ist die Nachfrage bei den genannten Projekten und kann diese Nachfrage mit den eingestellten Mitteln bedient werden?“

**Tonka Wojahn (GRÜNE)** bittet darum, dass die Frage nunmehr schriftlich beantwortet werde. – Außerdem kündigt sie an, dass ihre Fraktion eine Ergänzung zum Berichtsantrag nachreichen werde.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält beides so fest. – Die Fragen lfd. Nrn. 244 und 245 würden ebenso schriftlich beantwortet.

## **Titel 68585 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –**

### Frage Nr. 246, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Darstellung, welche Projekte aus dem Titel im letzten Haushalt finanziert wurden. Welche Projekte aus welchen der ehemals 16 Teilansätzen werden zu 2026 oder 2027 gekürzt oder gestrichen, welche weiter finanziert? Bitte um fachliche Begründung der Kürzungen.“

Welche Auswirkungen werden die Kürzungen von je etwa einer Million Euro auf die schulische kulturelle Bildung und auf Schulsport, Nachleistungssport und Bewe-

gungserziehung haben? Geht mit der Umbenennung der Teilansätze eine Veränderung der Förderpraxis einher? Wenn ja, welche?

Sind für den Titel Tarifgelder vorgesehen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum sind keine Tarifgelder für diese Projekte vorgesehen?“

**Tonka Wojahn (GRÜNE)** bittet um schriftliche Beantwortung.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Die Fragen lfd. Nrn. 247 und 248 würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

**Titel 68617 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft –**

Frage Nr. 249, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um Vorlage des ISTs für jeden Teilansatz für die Jahre 2024 und 2025. Wie begründet der Senat die geringe Ausschöpfung?“

**Louis Krüger (GRÜNE)** merkt an, er habe gerade noch einmal in den Haushaltsplan geschaut und festgestellt, dass aus dem Titel mehr Geld in andere Titel verschoben werde, als der Ansatz überhaupt hergebe. Habe er das falsch verstanden?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** sagt, sie wolle dem schriftlichen Bericht, vor allem in Hinblick auf die Detailschärfe, nicht vorgreifen, aber bereits darauf hinweisen, dass es sich um die ehemaligen Zuwendungsmittel für das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM – und das ISQ handele, die jetzt, bezogen auf das BLiQ, ihren eigenen Titel erhielten.

**Louis Krüger (GRÜNE)** unterstreicht, sein Erkenntnisinteresse richte sich auf den Umstand, dass die Summen bei den Bemerkungen „werden künftig bei ... nachgewiesen“ in ihrer Gesamtheit den im Titel vorhandenen Gesamtbetrag überstiegen. – Möglicherweise erscheine eine schriftliche Erläuterung sinnvoll.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** fasst zusammen, dass die lfd. Nr. 249, inklusive der mündlich gestellten Zusatzfrage, schriftlich beantwortet werde. – Auch die Fragen lfd. Nrn. 250 bis 254 würden in Schriftform beantwortet.

**Kapitel 1011 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 255 schriftlich beantwortet werde.

**Titel 27290 – Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke –**

Frage Nr. 256, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat das außergewöhnlich hohe Ist in 2024? Um welche konkreten Einnahmen handelt es sich?“

**Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –**

Frage Nr. 257, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat das außergewöhnlich hohe Ist in 2024? Um welche konkreten Einnahmen handelt es sich?“

**Franziska Brychey (LINKE)** erklärt, ihre Fraktion ziehe die Fragen lfd. Nrn. 256 und 257 zurück, da es sich um jene Einnahmetitel handele, die zuvor bereits thematisiert worden seien.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Ferner stelle sie fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 258 bis 264 schriftlich zu beantworten seien.

**Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –**

Frage Nr. 265, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat das deutlich gestiegene Ist in 2024?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) verweist auf die mündliche Beantwortung der damit korrespondierenden Frage lfd. Nr. 184.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 265 erledigt sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 266 bis 269 würden schriftlich beantwortet.

**Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –  
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Frage lfd. Nr. 270 schriftlich beantwortet werde.

**Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

Frage Nr. 271, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt sich das deutlich oberhalb des Ansatzes liegende Ist in 2024 in Höhe von 3,1 Mio. € und wie lautet das vorläufige Ist in 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) kommt darauf zu sprechen, dass es sich um dieselbe Logik handele, die er zuvor mit Blick auf die freien Schulen erläutert habe, Stichworte: Zahlungen, Überprüfung, Rückzahlungen im Fall von Überzahlungen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die Frage lfd. Nr. 271 damit als beantwortet angesehen werde. – Die Fragen lfd. Nrn. 272 und 273 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 45201 – Nachversicherungen –**

#### Frage Nr. 274, Fraktion Die Linke

„Welche konkreten Ausgaben werden aus diesem Titel geleistet? Wie erklärt sich das deutlich oberhalb des Ansatzes liegende Ist in 2024 in Höhe von 17,6 Mio. € und wie lautet das vorläufige Ist in 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) informiert darüber, dass mit den Mitteln dieses Titels die sogenannten Altfälle finanziert würden. Wenn Beamten und Beamte oder sonstige versicherungsfreie Beschäftigte ohne Anspruch auf eine Versorgung aus dem öffentlichen Dienst ausschieden, müssten diese nachversichert werden bei den Sozialversicherungen. Die Größenordnung erkläre sich daraus, dass es einige Altfälle über einen längeren Zeitraum geben habe.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die lfd. Nr. 274 damit erledigt sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 275 und 277 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 52610 – Gutachten –**

#### Frage Nr. 278, Fraktion Die Linke

„In welcher Mindesthöhe sind die Mittel aufgrund bestehender gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen bereitzustellen?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) gibt den Hinweis, dass aus den Mitteln dieses Titels die arbeitsschutzrechtlichen Begleitungen bzw. Betreuungen des Personals finanziert würden. Für die allgemeinbildenden Schulen nähmen Dienstleister die Begleitung wahr. Hinzu kämen außendiensttaugliche Kolleginnen der Feuerwehr; die dafür notwendige Personalkostenerstattung gegenüber SenInnSport werde ebenso aus dem Titel finanziert. – Insgesamt seien die Ansätze zwar, wie alles andere auch, knapp kalkuliert, doch gehe seine Verwaltung davon aus, dass die Mittel annähernd ausreichend seien.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass Einvernehmen bestehe, die lfd. Nr. 278 als erledigt zu betrachten. – Die Fragen lfd. Nrn. 279 und 282 würden schriftlich beantwortet.

### **Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –**

#### Frage Nr. 283, Fraktion Die Linke

„Wie erklärt der Senat das verhältnismäßig geringe IST in 2024 und in welcher Mindesthöhe sind die Mittel aufgrund bestehender gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen bereitzustellen?“

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) legt dar, dass die Mittelbereitstellung zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, an dem an weiterführenden Schulen bereits Prüfungen gelaufen seien, viele Ferien und Feiertage gefolgt seien und BGM-Honorarkräfte schon ausgebucht gewesen seien. Dadurch hätten die meisten Maßnahmen erst ab Beginn des neuen Schuljahrs realisiert werden können. Die Zeit bis zum Ende des Kalenderjahrs 2024 sei damit auf wenige Monate beschränkt gewesen. Um eine bedarfsorientierte Mittelgewährung sicherzustellen, seien Mittel in Höhe von 457 972,09 Euro im Haushaltsjahr 2024 verausgabt worden, die unmittelbar für die Erreichung der priorisierten Ziele erforderlich gewesen seien. Die Differenz zum Ansatz 2024 sei zu einem anderen Kapitel umgewidmet worden, um Ressourcen gezielt einzusetzen. Diese Vorgehensweise unterstütze eine zielgerechte Mittelverwendung entsprechend der Bedarfe im Haushaltsjahr 2024. Eine Mindesthöhe aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen bestehe nicht. Allgemein würden im betrieblichen Gesundheitsmanagement – BGM – 50 Euro pro Beschäftigtem gerechnet.

**Franziska Brychey** (LINKE) bittet darum, dass die Antwort noch einmal schriftlich dargelegt werde.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 283 schriftlich zu beantworten sei.

#### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

##### Frage Nr. 284, Fraktion Die Linke

„Zu TA 3: Warum sind in 2026 erneut 800.000 € für personalärztliche Untersuchungen im Rahmen der Verbeamtung von Bestandslehrkräften eingestellt, obwohl diese bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) betont, dass SenBJF nach wie vor davon ausgehe, dass die Verbeamtungswelle bis zum Ende des Jahres 2025 ihren Abschluss finde. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin schaffe die Abrechnung allerdings nicht in Echtzeit. Hier komme eine Nachlaufzeit von mindestens sechs, möglicherweise auch neun Monaten zum Tragen, sodass die Rechnungen für die personalärztlichen Untersuchungen mit einer solchen zeitlichen Verzögerung kämen und bis in das Jahr 2026 hineinreichten. Der Ansatz werde demnach benötigt, um die Rechnungen nachlaufend zu begleichen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, dass die lfd. Nr. 284 damit erledigt sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 285 bis 290 würden schriftlich beantwortet.

#### **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

**Marcel Hopp** (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion in Kürze eine E-Mail mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht übersenden werde. Es gehe um den Medienhof, der unter diesem Titel nicht aufgelistet sei. In welchem Teilansatz und in welcher Höhe werde der Medienhof etatisiert? Sollte es zu finanziellen Abweichungen kommen, bitte seine Fraktion darum, die fachlichen Auswirkungen darzulegen. – Solle er eine weitere Zusatzfrage seiner Fraktion an dieser oder an späterer Stelle nennen? Oder reiche die Ankündigung bereits aus?

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** regt an, dass der Ausschuss stringent fortfahre. – Sie halte fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 291 bis 293 schriftlich beantwortet würden.

**Kapitel 1013 – Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** fasst zusammen, dass die Fragen lfd. Nrn. 294 bis 304 schriftlich beantwortet würden.

**Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** stellt fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 305 bis 312 schriftlich beantwortet würden.

**Titel 68572 – Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke –**

**Marcel Hopp** (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion zu diesem Titel noch eine Frage einreichen wolle.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest.

**Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundschulen**

**– Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –**

Frage Nr. 313, Fraktion Die Linke

„Wie begründet der Senat die deutliche Kürzung in 2026/27 gegenüber 2025?“

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) erläutert, dass in diesem Titel zentral sämtliche Aufwandsentschädigungen für Praktikantinnen und Praktikanten veranschlagt würden, die in der Berliner Schule ihr Pflichtpraktikum absolvierten. Vor allem handele es sich bei ihnen um im Studium befindliche Erzieherinnen und Erzieher. Die Aufwandsentschädigung betrage maximal 400 Euro pro Monat. Die Veranschlagung für die Jahre 2026 und 2027 sei nach der Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2024 – 355 908,01 Euro – bemessen worden.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Frage lfd. Nr. 313 damit beantwortet sei. – Ferner stelle sie fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 314 bis 316 schriftlich beantwortet würden.

**Titel 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –**

Frage Nr. 317, Fraktion Die Linke

„Warum führt die veränderte Stichtagsregelung durch die 3. ÄnderungsVO zur Ersatzschulzuschussverordnung zu einem geringeren Ansatz in diesem Titel in 2026 gegenüber 2025?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) macht darauf aufmerksam, dass nach der Haushaltssystematik an dieser Stelle ein Deckungskreis bestehe. Der Titel sei in allen Schulkapiteln vorhanden. Über den gesamten Deckungskreis hinweg könne von einer Absenkung keine Rede sein. Im Übrigen sei die Abschaffung der Stichtagsregelung bereits im letzten Doppelhaushalt berücksichtigt worden, und zwar mit 20 Mio. Euro. Das werde fortgeschrieben. Hinzu kämen 2027 die schon antizipierten Aufwächse infolge der anstehenden Schulgesetznovelle.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Frage lfd. Nr. 317 damit beantwortet sei.

### **Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gemeinschaftsschulen –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 318 schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –**

#### Frage Nr. 319, Fraktion Die Linke

„Wie begründet der Senat die Kürzung in 2026/27 gegenüber 2025? Auf welchem Weg werden die Schulen darüber informiert, Mittel aus diesem Topf zu beantragen und anhand welcher Kriterien wird über diese entschieden?“

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) unterstreicht, dass die eingestellten Mittel für die Jahre 2026 und 2027 eine auskömmliche Finanzierung der Aus- und Fortbildung gewährleisteten. Das belege auch der Blick auf das Ist des Jahres 2024. Die Grundlage für den Mitteleinsatz seien stets die Beantragungen und der tatsächliche Abfluss der Mittel in den letzten Haushaltsjahren. SenBJF informiere zu Beginn eines jeden Haushaltjahrs alle Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen über die bestehenden Möglichkeiten, auch hinsichtlich der Abläufe bei der Beantragung von Mitteln für die Fort- und Weiterbildung. Die schulfachliche Prüfung erfolge auf Grundlage der pädagogischen und organisatorischen Notwendigkeit der Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Schulentwicklung der jeweiligen Gemeinschaftsschule.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, wonach die Frage lfd. Nr. 319 damit beantwortet sei.

### **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –**

#### Frage Nr. 320, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Teilansatz 1 (Praxislerngruppen)? Warum wurden die Praxislerngruppen reduziert? Wie viele Kinder und Jugendliche haben 2023-2025 von Mitteln aus TA 1 profitiert? Welche Reduktion des Angebots wird es infolge der Kürzungen geben?“

Aus welchen fachlichen Gründen erhält das Produktive Lernen (IPLE) keine Finanzierung mehr? Woher kommt das Fachwissen in Zukunft? Gab es inhaltliche Gründe, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn ja welche?“

**Klara Schedlich (GRÜNE)** kündigt an, ihre Fraktion werde die lfd. Nr. 320 noch um Fragen, die schriftlich eingereicht würden, ergänzen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält dies so fest. – Die lfd. Nr. 320 werde schriftlich beantwortet. – Gleiches gelte für die Frage lfd. Nr. 321.

#### **Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Gymnasien –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 322 schriftlich beantwortet werde.

#### **Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Integrierte Sekundarschulen –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 323 und 324 schriftlich beantwortet würden.

#### **Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 325 bis 329 schriftlich beantwortet würden.

#### **Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 330 bis 333 schriftlich beantwortet würden.

#### **Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements**

–

##### **Frage Nr. 334, Fraktion Die Linke**

„Wie erklärt der Senat die deutlich niedrigeren Ansätze in 2026/27?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF)** äußert die Bitte, dass seine Verwaltung die Frage aufgrund des komplexen Sachverhalts schriftlich beantworten dürfe.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, wonach die Frage lfd. Nr. 334 schriftlich beantwortet werden solle. – Auch die lfd. Nr. 335 werde schriftlich beantwortet.

## **Titel 52509 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT –**

### **Frage Nr. 336, Fraktion Die Linke**

„Wie begründet der Senat die Kürzung in 2026/27?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) erklärt, auch hier bitte er darum, die Frage aufgrund der Komplexität schriftlich beantworten zu dürfen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält das Einvernehmen fest, wonach die Frage lfd. Nr. 336 schriftlich beantwortet werden solle. – Auch die Fragen lfd. Nrn. 337 bis 339 würden schriftlich beantwortet.

## **Kapitel 1022 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Technikerschule –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** weist darauf hin, dass zu diesem Kapitel keine Fragen oder Berichtsanträge gestellt worden seien.

## **Kapitel 1023 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 340 schriftlich beantwortet werde.

## **Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Zentral verwaltete Schulen –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass auch die Frage lfd. Nr. 341 schriftlich beantwortet werde.

## **Kapitel 1031 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Startchancen-Programm –**

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Fragen lfd. Nrn. 342 bis 346 schriftlich beantwortet würden.

Sie stelle fest, dass die Beratung anhand der Synopse damit beendet sei und Einvernehmen im Ausschuss bestehe, dass Punkt 3 der Tagesordnung auf die für den 16. Oktober 2025 geplante zweite Lesung vertagt werden möge. SenBJF werde gebeten, die angeforderten Berichte als Sammelvorlage bis zum 2. Oktober 2025 an das Ausschussbüro zu übermitteln.

**Franziska Brychey** (LINKE) formuliert die Bitte, SenBJF möge Berichte, die fertiggestellt seien, bereits vorab übersenden. Ansonsten sei die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen, für deren Erarbeitung die Berichte benötigt würden, äußerst knapp bemessen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** informiert darüber, dass die Senatorin an ihre Verwaltung die Frage richte, ob es möglich sei, im Vorfeld fertige Berichte in Form einer Sammelvorlage zu übersenden.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) wirft die Frage auf, wie das in der Vergangenheit gehandhabt worden sei. Sie erinnere sich, dass sie als Abgeordnete auch nur drei Tage zur Verfügung gehabt habe, um die Berichte durchzuarbeiten. Wenn das so üblich sei, plädiere sie dafür, es auch künftig so zu machen. An der Anzahl der Berichtsaufträge habe sie keine Aktie.

**Detmar Meinschien** (SenBJF) erklärt, die Berichte könnten in zwei Sammelvorlagen aufgeteilt werden. Die erste Sammelvorlage werde zu einem früheren Termin übersandt, der zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht fixiert werden könne, und die zweite zum 2. Oktober 2025.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält diesbezüglich Einvernehmen fest. – Der Tagesordnungspunkt sei damit vertagt.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.